



ALKIS-Geschäftsprozesse NRW

Dokumentation der Geschäftsprozesse im Liegenschaftskataster

Stand: 12.01.2023



1	Inhalt	
2	Geschäftsprozesse in ALKIS	5
3	Grundlagen der Geschäftsprozesse in ALKIS	5
4	Allgemeine Grundlagen die für alle Geschäftsprozesse in ALKIS gelten	5
5	Kombination von Geschäftsprozessen	5
6	Zuordnung der Fortführungsanlässe zu den Objekten	7
7	Aufstellen des Fortführungsnachweises und des Fortführungsfalls	7
8	Vermessungspunktfeld (GP 1)	10
9	Zerlegung (GP 3)	13
10	Verschmelzung (GP 4)	21
11	Angaben zum Flurstück (GP 5) nicht kombinierbar	28
12	Grenzvermessung (GP 6)	31
13	Erneuerung des Liegenschaftskatasters (GP 7) nicht kombinierbar	36
14	Angaben zur Lage (GP 8)	42
15	Personen- und Bestandsdaten (GP 9) nicht kombinierbar	45
16	Gebäude (GP 10)	54
17	Tatsächliche Nutzung (GP 11)	58
18	Topographie (GP 12)	63
19	Bodenschätzung, öffentlich- rechtliche und sonstige Festlegungen (GP 13)	67
20	Gebietseinheiten (GP 14) nicht kombinierbar	71
21	Katasteramtsbezirk (GP 15) nicht kombinierbar	77
22	Umlegung (GP 16) nicht kombinierbar	83
23	Flurbereinigung (GP 17) nicht kombinierbar	88
24	Berichtigungen (GP 18)	92
25	Aufnahmefehler (GP 19)	98
26	Vorgänge und Aktivitäten	103
26.1	Vorgang: Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen	103
26.1.1	Aktivität: Vermessungsschriften prüfen	103
26.1.2	Aktivität: Grenzniederschrift überprüfen	104
26.1.3	Aktivität: Eignung sonstiger Fortführungsunterlagen prüfen	104
26.1.4	Aktivität: Behördliche Genehmigungen vorhanden	104
26.1.5	Aktivität: Aufnahmefehler überprüfen	104
26.1.6	Aktivität: Aktualität der Ausgangsdaten prüfen	105
26.1.7	Aktivität: Erhebungsdaten prüfen	105
26.1.8	Aktivität: Grundbuchliche Erhebungsdaten prüfen	105
26.1.9	Aktivität: Änderung an der Katasteramtsbezirksgrenze planen	106



26.2	Vorgang: Fachobjekte bilden und qualifizieren	106
26.2.1	Aktivität: Reservierung prüfen	106
26.2.2	Aktivität: Punktkennungen reservieren	107
26.2.3	Aktivität: Flurstückskennzeichen reservieren	107
26.2.4	Aktivität: Fortführungsnachweisnummer reservieren	108
26.2.5	Aktivität: Rechtliche Besonderheiten abfragen	108
26.2.6	Aktivität: Aktualität der Erhebungsdaten prüfen	109
26.2.7	Aktivität: Zeichenfehler prüfen	109
26.2.8	Aktivität: Buchungsstelle Null abfragen	109
26.2.9	Aktivität: Fortführbare Objekte bearbeiten	109
26.2.10	Aktivität: Präsentationsobjekte fortführen	110
26.2.11	Aktivität: Neue Punktorte vorhandenen Vermessungspunkten zuweisen	110
26.2.12	Aktivität: Quasi-identische Punkte ermitteln	110
26.2.13	Aktivität: UTM-Punktkennung prüfen	110
26.2.14	Aktivität: Raumbezugssystem prüfen	110
26.2.15	Aktivität: Festsetzung der amtlichen Flurstücksfläche	111
26.2.16	Aktivität: Daten zur Erfassung der Bodenschätzung übernehmen	111
26.2.17	Aktivität: Grundstücke gemäß gerichtlicher Entscheidung fortführen	111
26.2.18	Aktivität: Streitige Grenze eintragen oder historisieren	112
26.2.19	Aktivität: Änderung einer Gemarkungsgrenze durchführen	112
26.2.20	Aktivität: Buchungsstelle festlegen	112
26.2.21	Aktivität: Flurstückskennzeichen prüfen	113
26.2.22	Aktivität: Daten zur Gebietsänderung des Katasteramtsbezirks abgeben	113
26.2.23	Aktivität: Aktivität „Daten zur Gebietsänderung des Katasteramtsbezirks abgeben“ wiederaufnehmen	113
26.2.24	Aktivität: Daten zur Gebietsänderung des Katasteramtsbezirks übernehmen	113
26.2.25	Aktivität: Aggregation tatsächliche Nutzung prüfen	114
26.2.26	Aktivität: Lagebezeichnung in der Attributart Name prüfen	114
26.2.27	Aktivität: Flächen der Bodenschätzung umwandeln	114
26.2.28	Aktivität: Splissflächen bei der Bodenschätzung bearbeiten	114
26.2.29	Aktivität: Grabloch der Bodenschätzung prüfen	114
26.2.30	Aktivität: Lagebezeichnungen vergleichen	115
26.2.31	Aktivität: Lagebezeichnung beim Flurstück prüfen	115
26.2.32	Aktivität: Lagebezeichnung beim Gebäude prüfen	115
26.2.33	Aktivität: Fachliche Konsistenz der Angaben zur Lage zwischen Flurstücken und Gebäuden, Turm prüfen	115
26.2.34	Aktivität: Lagebezeichnung ohne Hausnummer prüfen	115
26.2.35	Aktivität: Lagebezeichnung mit Hausnummer prüfen	115



26.2.36	Aktivität: Lagebezeichnung mit Pseudonummer prüfen	116
26.2.37	Aktivität: Zuordnung der Gemeinde zum Straßenschlüssel prüfen	116
26.2.38	Aktivität: Qualitätsangaben der Gebäude prüfen.....	116
26.2.39	Aktivität: Fachdatenverbindungen anzeigen.....	116
26.2.40	Aktivität: Unveränderte Flurstücke eines Bodenordnungsverfahrens auflisten	116
26.2.41	Aktivität: Angaben zur Objektartengruppe Fortführungsnachweis erfassen	116
26.2.42	Aktivität: Bildungsregeln prüfen	117
26.2.43	Aktivität: Konsistenzbedingungen prüfen.....	117
26.3	Vorgang: Fachtechnische Qualifizierung abschließen.....	117
26.3.1	Aktivität: Ergebnisse der Fortführung simulieren.....	118
26.3.2	Aktivität: Fortführungsrißersatz erstellen.....	118
26.3.3	Aktivität: Fortführungsentscheidung aussprechen.....	118
26.3.4	Aktivität: Standardausgaben nach der Fortführungsentscheidung erzeugen.....	118
26.3.5	Aktivität: Über Änderungen an der Katasteramtsbezirksgrenze unterrichten.....	118



2 Geschäftsprozesse in ALKIS

In Nordrhein-Westfalen werden für die Führung des Liegenschaftskatasters die ALKIS- Geschäftsprozesse eingesetzt.

In den Geschäftsprozessen werden die Vorgaben der fachspezifischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften in einem Verfahrensablauf umgesetzt. Dieser ist in der ALKIS-Verfahrenslösung umzusetzen.

Die Geschäftsprozesse unterstützen gemäß Nummer 9.1 Absatz 2 Liegenschaftskatastererlass (LiegKatErl.) die Erhöhung der Rechtssicherheit, Einheitlichkeit und Qualität des Liegenschaftskatasters.

Die Geschäftsprozesse werden durch das Land fortgeschrieben, wenn sich die Rechts- und Verwaltungsvorschriften ändern.

3 Grundlagen der Geschäftsprozesse in ALKIS

Die Geschäftsprozesse gliedern sich gemäß GeoInfoDok in Vorgänge, Aktivitäten und Meilensteinen. Vorgänge nach Nummer 26 gliedern sich in Aktivitäten. Die Entscheidung über den Abschluss eines einzelnen Vorganges wird in einem Meilenstein nach Nummer 26 dokumentiert. Wird im Rahmen der kombinierten Bearbeitung nach Nummer 4 ein Vorgang mehrfach aufgerufen, wird nur ein Meilenstein abgespeichert.

Mit den ALKIS-Geschäftsprozessen werden ALKIS-Bestandsdaten fortgeführt (neu angelegt, verändert, historisiert oder versioniert).

Die Fortführung der ALKIS-Bestandsdaten ist nur im Rahmen des dazu vorgesehenen ALKIS-Geschäftsprozesses zulässig.

4 Allgemeine Grundlagen die für alle Geschäftsprozesse in ALKIS gelten

Es werden die geltenden Vorgaben des AAA-Anwendungsschemas und des ALKIS-Objektartenkataloges NRW angehalten.

Der endgültige Objektidentifikator und das endgültige Lebenszeitintervall werden von der Datenhaltungskomponente vergeben.

Die Vergabe der Modellartenkennungen wird gemäß dem ALKIS-Objektartenkatalog NRW vorgenommen. Das Anlegen einer Fachdatenverbindung erfolgt gemäß dem ALKIS-Objektartenkatalog NRW.

5 Kombination von Geschäftsprozessen

Geschäftsprozesse können miteinander kombiniert werden, wenn im Rahmen der Erhebung der Geobasisdaten gemäß § 12 Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NRW) weitere ALKIS-Bestandsdaten neben dem Antrag zur Fortführung des Liegenschaftskatasters verändert werden müssen.



5.1

Zulässige Kombinationen

5.1.1

Die nachfolgenden Geschäftsprozesse:

- Zerlegung (GP 3),
- Verschmelzung (GP 4),
- Grenzvermessung (GP 6),
- Berichtigung (GP 18) und
- Aufnahmefehler (GP 19)

dürfen, wenn die Bearbeitung der ALKIS-Bestandsdaten dies erfordert, nur in Kombination mit den folgenden Geschäftsprozessen bearbeitet werden:

- Vermessungspunktfeld (GP 1),
- Angaben zur Lage (GP 8),
- Gebäude (GP 10),
- Tatsächliche Nutzung (GP 11),
- Topographie (GP 12) oder
- Bodenschätzung, öffentlich- rechtliche und sonstige Festlegungen (GP 13).

5.1.2

Die nachfolgenden Geschäftsprozesse:

- Zerlegung (GP 3),
- Verschmelzung (GP 4) und
- Grenzvermessung (GP 6)

dürfen, wenn die Bearbeitung der ALKIS-Bestandsdaten dies erfordert, in Kombination mit dem Geschäftsprozess Berichtigung (GP 18) bearbeitet werden.

5.1.3

Die nachfolgenden Geschäftsprozesse können untereinander kombiniert bearbeitet werden:

- Angaben zur Lage (GP 8),
- Gebäude (GP 10),
- Tatsächliche Nutzung (GP 11),
- Topographie (GP 12) und
- Bodenschätzung, öffentlich-rechtliche und sonstige Festlegungen (GP 13).

5.2

Ausschließlich Einzelbearbeitung

Die folgenden Geschäftsprozesse dürfen aus Gründen der Rechtssicherheit nur einzeln ausgeführt werden:



- Angaben zum Flurstück (GP 5),
- Erneuerung des Liegenschaftskatasters (GP 7),
- Personen- und Bestandsdaten (GP 9),
- Gebietseinheiten (GP 14),
- Katasteramtsbezirk (GP 15),
- Umlegung (GP 16) oder
- Flurbereinigung (GP 17).

6 Zuordnung der Fortführungsanlässe zu den Objekten

Wird ein Objekt der ALKIS-Bestandsdaten fortgeführt, ist bei diesem Objekt der Anlass seiner Fortführung abzuspeichern (AA_Objekt, Attributart: Anlassart).

Liegt eine Historisierung vor, wird der Anlass am Objekt gespeichert, wenn es sich bei dem betreffenden Objekt um ein AX_Flurstueck handelt. Dieser Anlass wird zusätzlich zum vorhandenen Anlass der zu historisierenden Objektversion gespeichert.

Mit der Auswahl eines Geschäftsprozesses wird automatisch festgelegt, welche Anlassarten zwingend (Anlassarten zur Fortführung, vgl. z.B. Nummer 9.4 des Geschäftsprozesses Zerlegung) und welche lediglich ergänzend (Ergänzende Anlassarten zur Fortführung, vgl. z.B. Nummer 9.6 des Geschäftsprozesses Zerlegung) an den fortführbaren Objekten gesetzt werden.

Dies gilt entsprechend, wenn im Rahmen der Kombination von Geschäftsprozessen weitere Geschäftsprozesse zum Antrag/Projekt hinzugezogen werden. Die im Rahmen solcher hinzugezogenen Geschäftsprozesse vergebenen zwingenden und ergänzenden Anlassarten dürfen die im Ausgangsgeschäftsprozess vergebenen Anlassarten nicht überschreiben.

Objekte, die lediglich aufgrund der Themenbildung bzw. deren Auflösung implizit fortgeführt werden, erhalten den Fortführungsanlass "Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung (300900)".

Für die Objekte AX_Reservierung, AX_FortfuehrungsnachweisDeckblatt und AX_Fortfuehrungsfall ist kein Anlass zu vergeben.

7 Aufstellen des Fortführungsnachweises und des Fortführungsfalls

Der Fortführungsnachweis gemäß Nummer 10.1 LiegKatErl. wird anhand der folgenden Grundsätze erstellt.

7.1

Ein Fortführungsfall wird so aufgebaut, dass er eine flurstücksbezogene Fortführung eindeutig und nachvollziehbar dokumentiert. Er wird:

- für jedes einzelne Flurstück (7.1.1),
- je Buchungsblatt und Buchungsstelle (7.1.2),
- je Flurstück oder je Buchungsblatt und Buchungsstelle (7.1.3),
- je Buchungsblatt (7.1.4) und



- je Gemarkung (7.1.5)
erzeugt.

7.1.1

Ein Fortführungsfall wird für jedes einzelne Flurstück bei den folgenden Anlassarten erzeugt:

- Zerlegung oder Sonderung (010101),
- Veränderung der Flurzugehörigkeit (010305),
- Veränderung der Gemarkungszugehörigkeit (010302),
- Veränderung der Gemeindezugehörigkeit (010310),
- Übernahme von Flurstücken eines anderen Katasteramtes (01304),
- Abgabe von Flurstücken an ein anderes Katasteramt (010306),
- Veränderung aufgrund gerichtlicher Entscheidung (010206),
- Veränderung der Flurstücksnummer (010312) und
- Veränderung aufgrund Berichtigung eines Aufnahmefehlers (010205).

Zu jedem Flurstück sind die entsprechenden Grundbuchangaben auszugeben.

7.1.2

Ein Fortführungsfall wird je Grundstück bei den folgenden Anlassarten erzeugt:

- Verschmelzung (010102),
- Berichtigung der Flächenangabe (010501),
- Berichtigung eines Zeichenfehlers (010502) und
- Veränderung der besonderen Flurstücksgrenze (010401).

Zu jedem Grundstück sind die entsprechenden Grundbuchangaben auszugeben.

7.1.3

Ein Fortführungsfall wird je Flurstück oder je Grundstück oder je Buchungsblatt bei den folgenden Anlassarten erzeugt:

- Katastererneuerung (10700),
- Katastererneuerung-vereinfachte Neuvermessung (010701) und
- Veränderung aufgrund der Vorschriften des Wasserrechts (0102020).

In Abhängigkeit, ob die durchgeführte Fortführung den Nummern 7.1.1 oder 7.1.2 entspricht, wird der Fortführungsfall wie dort beschrieben, aufgestellt.

7.1.4

Ein Fortführungsfall wird je Buchungsblatt bei den folgenden Anlassarten erzeugt:

- Zerlegung und Verschmelzung (010103) und
- Verschmelzung von Flurstücken auf unterschiedlichen Beständen/Buchungsstellen (010199).

Zu jedem Buchungsblatt sind die entsprechenden Grundbuchangaben auszugeben.



7.1.5

Bei den folgenden Anlassarten wird ein Fortführungsfall je Gemarkung erzeugt:

- Verfahren nach dem Baugesetzbuch (010602) und
- Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (010601).

Im Fortführungsfall erfolgt die Auflistung aller von der Fortführung betroffenen Flurstücke vor und nach der Fortführung. Zu jedem Flurstück sind die entsprechenden Grundbuchangaben auszugeben. Eine Grafik (Datentyp: AX_FGraphik) wird nicht erstellt.

7.2

Vergabe der Anlassart für die Überschrift im Fortführungsfall

Die Überschrift im Fortführungsfall (Attributart: ueberschriftImFortfuehrungsnachweis) dokumentiert die Anlassarten (s. Nummer 7.1.1 bis 7.1.5) der Übernahme von Veränderungen am Flurstück.

Bei der kombinierten Bearbeitung von Geschäftsprozessen werden alle Anlassarten der flurstücksbezogenen Fortführung ausgewiesen.



8 Vermessungspunktfeld (GP 1)

8.1

Definition

Der Geschäftsprozess Vermessungspunktfeld dient der Erneuerung und Ergänzung des Aufnahme-punktfelds des Liegenschaftskatasters gemäß Nummer 5 des Erhebungserlasses (ErhE).

8.2

Vorbemerkungen

Für alle Netzkpunkte, die durch den Geschäftsprozess Vermessungspunktfeld neu entstehen, müssen neue Punktnummern reserviert werden.

Wird ein Aufnahmepunkt historisiert, so ist das dazugehörige Präsentationsobjekt zu historisieren.

8.3

Fortführbare Objektarten

Folgende Objektarten des ALKIS Objektartenkatalog NRW und deren Attribut-, Werte-, Relationsarten und Geometrien dürfen mit dem Geschäftsprozess „Vermessungspunktfeld“ fortgeführt werden:

- AX_Aufnahmepunkt (13001),
- AX_Sicherungspunkt (13002),
- AX_SonstigerVermessungspunkt (13003),
- AX_Netzkpunkt (13004),
- AX_Punktort (14001),
- AX_PunktortAU (14003),
- AX_Reservierung (16001),
- AX_PunktkennungUntergegangen (16002) und
- AAA_Praesentationsobjekte (der oben aufgeführten Objektarten).

Präsentationsobjekte anderer Objektarten dürfen nur verschoben werden.

8.4

Anlassart zur Fortführung

Zum Start des Geschäftsprozesses „Vermessungspunktfeld“ ist die folgende Anlassart auszuwählen.



8.4.1

Veränderung der Angaben zum Netzkpunkt (300100)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn selbst- und fremdbezogene Eigenschaften eines Netzkpunktes gemäß Nummer 14.1.4 des ErhE fortgeführt werden sollen.

8.5

Vorgänge

8.5.1

Vorgang Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen

Mit dem Vorgang „Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen“ werden die Aufnahmepunktkarte und die Protokollierung der Vermessung gemäß Nummer 22.2.1 Buchstabe a, e, f, g, i, k des ErhE geprüft.

Die von der Vermessungsstelle gemäß Nummer 22.2.1 Buchstabe g ErhE übergebenen Daten werden in der Fortführungskomponente durch die Katasterbehörde endgültig qualifiziert.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Vorganges sind die weiteren Vorgänge des Geschäftsprozesses zur Bearbeitung freigegeben.

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Vermessungspunktfeld“ aus den Aktivitäten:

- Vermessungsschriften prüfen
- Aktualität der Ausgangsdaten prüfen und
- Erhebungsdaten prüfen.

8.5.2

Vorgang Fachobjekte bilden und qualifizieren

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Vermessungspunktfeld“ aus den Aktivitäten:

- Reservierungen prüfen,
- Punktkennungen reservieren (optional),
- Aktualität der Erhebungsdaten prüfen,
- Fortführbare Objekte bearbeiten,
- Präsentationsobjekte fortführen (optional),
- Neue Punktorte vorhandenen Vermessungspunkten zuweisen (optional),
- Quasi-identische Punkte ermitteln,
- UTM-Punktkennung prüfen,
- Raumbezugssystem prüfen,



- Fachdatenverbindungen anzeigen,
- Bildungsregeln prüfen und
- Konsistenzbedingungen prüfen.

8.5.3

Vorgang Fachtechnische Qualifizierung abschließen

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Vermessungspunktfeld“ aus der Aktivität:

- Ergebnisse der Fortführung simulieren und
- Fortführungsentscheidung aussprechen.

8.6

Bereitstellung der Standardausgaben

8.6.1

Nach Abschluss der Bearbeitung des Geschäftsprozesses „Vermessungspunktfeld“ werden keine Standardausgaben gemäß Nummer 10 und 11 LiegKatErl. erzeugt. Die Veränderungen werden nicht dem Eigentümer, Erbbauberechtigten, der Grundbuchverwaltung, der Finanzverwaltung und der zuständigen Stelle für Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgegeben. Der Flurbereinigungsverwaltung wird die Änderung bekanntgegeben.

8.6.2

Flurbereinigungsverwaltung

Eine Mitteilung an die Flurbereinigungsverwaltung erfolgt gemäß Nummer 2, Nummer 3.2 und Nummer 3.4 des Erlasses über die Zusammenarbeit der Katasterbehörden, der Grundbuchämter und der Finanzämter mit den Flurbereinigungsbehörden anlässlich von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz (ZusArbErl FlurbG).



9 Zerlegung (GP 3)

9.1

Definition

Der Geschäftsprozess „Zerlegung“ dient der Bildung mehrerer neuer Flurstücke aus einem Flurstück im Rahmen der Übernahme von Teilungsvermessungen und Sonderungen gemäß Nummer 14.1.5, Nummer 21 und Nummer 27 des ErhE.

9.2

Vorbemerkungen

Grundlage für die Übernahme von Teilungsvermessungen im Geschäftsprozess „Zerlegung“ sind die vollständigen Vermessungsschriften gemäß Nummer 22.2.1 des ErhE.

Die von der Vermessungsstelle gemäß Nummer 22.2.1 Buchstabe g ErhE übergebenen Daten werden in der Fortführungskomponente durch die Katasterbehörde endgültig qualifiziert.

Für alle Flurstücke, die durch den Geschäftsprozess „Zerlegung“ neu entstehen, müssen neue Flurstücksnummern reserviert werden. Neue Flurstücksnummern sind gemäß Nummer 9.2.1 LiegKatErl. bei der Bearbeitung der Anlassarten Zerlegung oder Sonderung, Zerlegung und Verschmelzung, Veränderung der Flurzugehörigkeit und Veränderung der Gemarkungszugehörigkeit zu vergeben.

Bei der Bearbeitung einer Zerlegung können Verlegungen der Gemarkungs- und Flurgrenzen zum Antragsflurstück und benachbarten Flurstücken durchgeführt werden, ohne dass der Geschäftsprozess Gebietseinheiten angewendet wird. Die Vorgaben des Geschäftsprozesses Gebietseinheiten werden angehalten.

Bei einer Zerlegung an der Gemarkungsgrenze richtet sich die Erzeugung des Fortführungsnachweises NRW (NW52) und des entsprechenden Fortführungsfalls nachfolgenden Regeln:

- Wird das zu zerlegende Flurstück einer anderen Gemarkung zugeordnet, so wird der Fortführungsnachweis NRW (NW52) für die abgebende Gemarkung erstellt. Der Fortführungsfall enthält das historisierte Flurstück der abgebenden Gemarkung und das daraus entstandene Flurstück der aufnehmenden Gemarkung.
- Wird nicht das zu zerlegende Flurstück einer anderen Gemarkung zugeordnet, sondern ein benachbartes Flurstück, so wird ein Fortführungsnachweis NRW (NW52) für das zu zerlegende Flurstück erzeugt und ein weiterer Fortführungsnachweis NRW (NW52) für die Verlegung der Gemarkungsgrenze des benachbarten Flurstückes.

Bei der Bearbeitung einer Zerlegung können Flurstücke verschmolzen werden, ohne dass der Geschäftsprozess „Verschmelzung“ in der kombinierten Bearbeitung angewendet wird. Die Vorgaben des Geschäftsprozesses „Verschmelzung“ sind anzuhalten.

Bei der Bearbeitung einer Zerlegung kann es erforderlich sein, dass aus katastertechnischen Gründen Überhakenflurstücke von Amtswegen aufzulösen sind. Werden Überhakenflurstücke aufgelöst so ist



die Veränderung dem Eigentümer, der Grundbuchverwaltung, der Finanzverwaltung, der Flurbereinigungsverwaltung und der zuständigen Stelle für Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) nach Nummer 9.8 bekanntzugeben.

9.3

Fortführbare Objektarten

(1) Folgende Objektarten des ALKIS Objektartenkatalog NRW und deren Attribut-, Werte-, Relationsarten und Geometrien dürfen mit dem Geschäftsprozess „Zerlegung“ fortgeführt werden:

- AX_Flurstueck (11001),
- AX_Flurstueck_Kerndaten (11004),
- AX_BesondereFlurstuecksgrenze (11002),
- AX_Grenzpunkt (11003),
- AX_Punktort (14001),
- AX_PunktortAU (14003),
- AX_PunktortTA (14004),
- AX_FortfuehrungsnachweisDeckblatt (15001),
- AX_Fortfuehrungsfall (15002),
- AX_Reservierung (16001),
- AX_PunktkennungUntergegangen (16002),
- AX_Buchungsstelle (21008) und
- AAA_Praesentationsobjekte (der oben aufgeführten Objektarten).

Eine Fortführung der Attributart „laufendeNummer“ der Objektart „AX_Buchungsstelle“ ist nur für die Anlassart „Zerlegung und Verschmelzung“ nach Nummer 9.4.2 zulässig.

Bei einer Zerlegung eines Flurstückes, das auf einem Katasterblatt gebucht ist, kann die Objektart „AX_Buchungsstelle“ mit den Anlassarten „Zerlegung und Verschmelzung“ und „Zerlegung oder Sonderung“ nach Nummer 9.4.1 und 9.4.2 gesamt fortgeführt werden.

Präsentationsobjekte anderer Objektarten dürfen nur verschoben werden.

9.4

Anlassarten zur Fortführung

Zum Start des Geschäftsprozesses „Zerlegung“ wird eine der folgenden Anlassarten ausgewählt.



9.4.1

Zerlegung oder Sonderung (010101)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn ein Antrag gemäß Nummer 21 oder 27 des ErhE vorliegt.

Die neu gebildeten Flurstücke werden der Buchungsstelle und dem Buchungsblatt des untergehenden Flurstückes zugeordnet.

9.4.2

Zerlegung und Verschmelzung (010103)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn bei einem Antrag gemäß Nummer 27 des ErhE mehrere alte Flurstücke verschmolzen und in mehrere neue Flurstücke zerlegt werden sollen.

Die fortzuführenden Flurstücke müssen auf denselben Buchungsblättern gebucht sein.

Die neu gebildeten Flurstücke werden der Buchungsstelle und dem Buchungsblatt des untergehenden Flurstückes zugeordnet.

Sind die fortzuführenden Flurstücke auf unterschiedlichen Buchungsstellen eines Buchungsblattes mit der Blattart „Grundbuchblatt“ gebucht, werden die neu gebildeten Flurstücke unter der Buchungsstelle mit der „laufenden Nummer“ Null gebucht und dem Buchungsblatt der untergehenden Flurstücke zugeordnet.

Sind die fortzuführenden Flurstücke auf unterschiedlichen Buchungsstellen eines Buchungsblattes mit der Blattart „Katasterblatt“ gebucht, werden die neu gebildeten Flurstücke unter der nächstfolgenden freien „laufenden Nummer“ der Buchungsstelle gebucht und dem Buchungsblatt der untergehenden Flurstücke zugeordnet. Jedes neue Flurstück erhält eine eigene „laufende Nummer“ der Buchungsstelle. Es darf nicht die „laufende Nummer“ Null vergeben werden.

Eine Zerlegung und Verschmelzung von Flurstücken auf unterschiedlichen Buchungsblättern ist in NRW nicht zulässig.

9.5

Anlassart zur Fortführung der Flächenangabe

Berichtigung der Flächenangabe (010501)

Die Anlassart wird zusätzlich zu den unter Nummer 9.4 benannten Anlassarten verwendet, wenn eine neue amtliche Flurstücksfläche nach Nummer 36 des ErhE und Nummer 9.2.2 des LiegKatErl. eingeführt wird. Die Anlassart wird nicht beim Flurstücksobjekt gespeichert, sondern im Mitteilungsverfahren in den Standardausgaben ausgegeben.



9.6

Ergänzende Anlassarten zur Fortführung

Neben dem Antragsflurstück können weitere Flurstücke durch den Geschäftsprozess „Zerlegung“ fortgeführt werden. Für die Fortführung eines solchen Flurstückes können die folgenden Anlassarten zur Anwendung kommen.

9.6.1

Veränderung der Flurzugehörigkeit (010305)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn benachbarte Flurstücke, die nicht von der Zerlegung betroffen sind, anderen Fluren zugeordnet werden sollen.

9.6.2

Veränderung der Gemarkungszugehörigkeit (010302)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn benachbarte Flurstücke, die nicht von der Zerlegung betroffen sind anderen Gemarkungen zugeordnet werden sollen. Bei der Zuordnung von Flurstücken zu einer anderen Gemarkung ist gemäß Nummer 2.3 des Erlasses über die Gemarkungen im Lande Nordrhein-Westfalen (Gemarkungserlass NRW) das Einvernehmen mit der Grundbuchverwaltung erforderlich.

9.6.3

Veränderung der Geometrie auf Grund der Homogenisierung (300500)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn eine Homogenisierung für bestehende Objektarten durchgeführt wird. Die durch den Geschäftsprozess „Zerlegung“ neu entstandenen Objekte dürfen mit dieser Anlassart nicht fortgeführt werden.

9.6.4

Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung (300900)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn Objektgeometrieidentitäten gemäß Nummer 4.2 und Anlage 3 des LiegKatErl. gesetzt sind und die dazugehörigen bestehenden Objektarten fortgeführt werden. Die durch den Geschäftsprozess „Zerlegung“ neu entstandenen Objekte dürfen mit dieser Anlassart nicht fortgeführt werden.

9.7

Vorgänge

9.7.1

Vorgang Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen

Mit dem Vorgang „Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen“ wird die Übernahme von Vermessungsschriften gemäß Nummer 22 des ErhE durchgeführt.



Nach erfolgreichem Abschluss dieses Vorganges sind die weiteren Vorgänge des Geschäftsprozesses zur Bearbeitung freigegeben.

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Zerlegung“ aus den Aktivitäten:

- Vermessungsschriften prüfen (optional),
- Grenzniederschrift überprüfen (optional),
- Behördliche Genehmigungen vorhanden (optional),
- Aufnahmefehler überprüfen,
- Aktualität der Ausgangsdaten prüfen (optional),
- Erhebungsdaten prüfen (optional) und
- Änderung an der Katasteramtsbezirksgrenze planen (optional).

9.7.2

Vorgang Fachobjekte bilden und qualifizieren

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Zerlegung“ aus den Aktivitäten:

- Reservierungen prüfen,
- Punktkennungen reservieren (optional),
- Flurstückskennzeichen reservieren,
- Fortführungsnachweisnummer reservieren,
- Rechtliche Besonderheiten abfragen,
- Aktualität der Erhebungsdaten prüfen (optional),
- Zeichenfehler prüfen (optional),
- Buchungsstelle Null abfragen,
- Fortführbare Objekte bearbeiten,
- Präsentationsobjekte fortführen,
- Neue Punktorte vorhandenen Vermessungspunkten zuweisen (optional),
- Quasi identische Punkte ermitteln (optional),
- UTM-Punktkennung prüfen,
- Raumbezugssystem prüfen(optional),
- Festsetzung der amtlichen Flurstücksfläche,
- Änderung einer Gemarkungsgrenze durchführen (optional),
- Buchungsstelle festlegen,



- Flurstückskennzeichen prüfen,
- Fachdatenverbindungen anzeigen,
- Angaben zur Objektartengruppe Fortführungsnachweis erfassen,
- Bildungsregeln prüfen und
- Konsistenzbedingungen prüfen.

9.7.3

Vorgang Fachtechnische Qualifizierung abschließen

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Zerlegung“ aus den Aktivitäten:

- Ergebnisse der Fortführung simulieren,
- Fortführungsrisersatz erstellen (optional),
- Fortführungsentscheidung aussprechen,
- Standardausgaben nach der Fortführungsentscheidung erzeugen und
- Über Änderungen an der Katasteramtsbezirksgrenze unterrichten (optional).

9.8

Bereitstellung der Standardausgaben

Nach Abschluss der Bearbeitung des Geschäftsprozesses „Zerlegung“ werden Standardausgaben gemäß Nummer 10 und 11 LiegKatErl. bereitgestellt, um die Veränderungen dem Eigentümer, Erbbauberechtigten, der Grundbuchverwaltung, der Finanzverwaltung, der Flurbereinigungsverwaltung, der zuständigen Stelle für Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und der benachbarten Katasterbehörde bekanntzugeben.

9.8.1

Interner Beleg

Als interner Beleg wird der Fortführungsnachweis NRW (NW52) bereitgestellt und gemäß Anlage 4 LiegKatErl. archiviert.

9.8.2

Eigentümer und Erbbauberechtigte

Für die Mitteilung an diese Empfänger werden neben einem Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt, die folgenden Standardausgaben bereitgestellt:

- Fortführungsmitteilung an Eigentümer NRW (NW54),
- Flurstücks- und Eigentumsnachweis NRW (NW08) und



- Flurkarte NRW (NW03) oder Schätzungskarte NRW (NW04).

Im Zuge der katastertechnischen Auflösung von Überhakenflurstücken ist die Veränderung dem Eigentümer in der Fortführungsmitteilung an Eigentümer NRW (NW54) mit dem individuell (XX) anzupassenden Hinweis im Bemerkungsfeld bekanntzugeben:

„Aus katastertechnischen Gründen (Beseitigung von Überhakenflurstücken) sind die neuen Flurstücke „XX“ und „XX“ entstanden. Die Flurstücke werden auch weiterhin im Grundbuch unter einer laufenden Nummer geführt und bilden weiterhin ein Grundstück im Rechtssinn. Es sind für Sie keine Nachteile durch diese Veränderung verbunden.“

9.8.3

Finanzverwaltung

Für die Mitteilung an die Finanzverwaltung wird gemäß Anlage 1 des Erlasses über die Zusammenarbeit der Finanzämter mit den Katasterämtern (ZusArbErl Finanz) der Fortführungsnachweis NRW (NW52) bereitgestellt.

9.8.4

Grundbuchverwaltung

Für die Mitteilung an die Grundbuchverwaltung werden gemäß Nummer 2.1 und 2.3 der Richtlinien zur Erhaltung der Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster (Übereinstimmungs-Richtlinien) die Fortführungsmitteilung an Justizverwaltung NRW (NW55) und die Workdatei Liegenschaftsbuch Datengewinnung Grundbuch (WLDGGB) bereitgestellt.

An die Grundbuchverwaltung erfolgt keine Benachrichtigung, wenn die von der Zerlegung betroffenen Flurstücke auf Katasterblättern gebucht sind.

Wird bei der Ausführung der Anlassart „Veränderung der Gemarkungszugehörigkeit“ festgestellt, dass eine Änderung des Grundbuchbezirks bei den Flurstücken zu erfolgen hat, so wird in der Fortführungsmitteilung an die Justizverwaltung NRW (NW55) die Bemerkung „Die Änderung der Gemarkungszugehörigkeit der Flurstücke erfordert die Anpassung des Grundbuchbezirks bei den Flurstücken“ aufgenommen.

Im Zuge der katastertechnischen Auflösung von Überhakenflurstücken ist die Veränderung der Grundbuchverwaltung in der Fortführungsmitteilung an Justizverwaltung NRW (NW55) mit dem individuell (XX) anzupassenden Hinweis im Bemerkungsfeld bekanntzugeben:

„Aus dem Flurstück „XX“ sind aus katastertechnischen Gründen (Beseitigung von Überhakenflurstücken) die Flurstücke „XX“ und „XX“ entstanden. Es liegen kein Teilungsantrag und keine Teilungsgenehmigung vor. Die Flurstücke sind weiterhin unter der laufenden Nummer „XX“ im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs zu führen. Ein beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte nach § 6 Absatz 4 Grundbuchverordnung (GBV), aus dem die Veränderungen ersichtlich sind, ist dieser Mitteilung beigelegt.“



Wenn das Fachverfahren „Datenbankgrundbuch (dabag)“ bei der Grundbuchverwaltung NRW im Einsatz ist, werden im Mitteilungsverfahren die Objektarten „AX_FlurstueckGrundbuch“, „AX_FortfuehrungsfallGrundbuch“ und „AX_BauRaumOderBodenordnungsrechtGrundbuch“ ausgetauscht. Die entsprechenden Objekte werden nicht dauerhaft in den ALKIS-Bestandsdaten abgelegt.

9.8.5

Flurbereinigungsverwaltung

Eine Mitteilung an die Flurbereinigungsverwaltung erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem Bodenordnungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz betroffen ist.

Der Flurbereinigungsverwaltung werden die Änderungen gemäß Nummer 2, Nummer 3.2 und Nummer 3.4 ZusArbErl FlurbG bekanntgegeben.

9.8.6

Zuständige Stelle für Verfahren nach dem BauGB

Eine Mitteilung an die Stelle für Verfahren nach dem BauGB erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem entsprechenden Verfahren nach dem BauGB betroffen ist.

Die Mitteilung nach § 54 (2) BauGB erfolgt mittels Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt.

9.8.7

Benachbarte Katasterbehörde

Für die Mitteilung der benachbarten Katasterbehörde werden gemäß 4.3 LiegKatErl. die erforderlichen Daten bereitgestellt.

9.8.8

Ausnahmen

Zu folgenden Anlassarten werden keine Standardausgaben zur Benachrichtigung der Fortführung des Liegenschaftskatasters bereitgestellt:

- Veränderung der Geometrie auf Grund der Homogenisierung und
- Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung.



10 Verschmelzung (GP 4)

10.1

Definition

Der Geschäftsprozess Verschmelzung dient der Zusammenfassung mehrerer Flurstücke zu einem neuen Flurstück.

10.2

Vorbemerkungen

Flurstücke können verschmolzen werden, wenn die positiv beschiedenen Vereinigungsanträge und die negativ beschiedenen Ergebnisse einer Belastungsanfrage gemäß Nummer 22.2.1 Buchstabe d des ErhE und die Katasterrechtlichen Grundsätze vorliegen. Dies gilt nicht für Flurstücke, die nicht im Grundbuch gebucht sind (Katasterblätter gemäß LiegKatErl. Nummer 3.2.1 Satz 2).

Für alle Flurstücke, die durch den Geschäftsprozess Verschmelzung neu entstehen, müssen neue Flurstücksnummern reserviert werden. Neue Flurstücksnummern sind gemäß Nummer 9.2.1 LiegKatErl. bei der Bearbeitung der Anlassarten Verschmelzung, Verschmelzung von Flurstücken auf unterschiedlichen Beständen/Buchungsstellen, Veränderung der Flurzugehörigkeit und Veränderung der Gemarkungszugehörigkeit zu vergeben.

Bei der Bearbeitung einer Verschmelzung können Verlegungen der Gemarkungs- und Flurgrenzen zum Antragsflurstück und benachbarten Flurstücken durchgeführt werden, ohne dass der Geschäftsprozess Gebietseinheiten (GP 14) angewendet wird. Die Vorgaben des Geschäftsprozesses Gebietseinheiten werden angehalten.

Bei einer Verschmelzung von Flurstücken, die in unterschiedlichen Gemarkungen liegen, sind der Fortführungsnachweis NRW (NW52) und der entsprechende Fortführungsfall nur für die aufnehmende Gemarkung zu erzeugen. Im Fortführungsnachweisdeckblatt wird unter Bemerkung die weitere betroffene Gemarkung aufgelistet.

Entsprechend Nummer 27.2.2 des ErhE wegfallende Grenzpunkte sind zu historisieren.

10.3

Fortführbare Objektarten

Folgende Objektarten des ALKIS Objektartenkatalog NRW und deren Attribut-, Werte-, Relationsarten und Geometrien dürfen mit dem Geschäftsprozess „Verschmelzung“ fortgeführt werden:

- AX_Flurstueck (11001),
- AX_Flurstueck_Kerndaten (11004),
- AX_BesondereFlurstuecksgrenze (11002),
- AX_Grenzpunkt (11003),



- AX_Punktort (14001),
- AX_PunktortAU (14003),
- AX_PunktortTA (14004),
- AX_FortfuehrungsnachweisDeckblatt (15001),
- AX_Fortfuehrungsfall (15002),
- AX_Reservierung (16001),
- AX_PunktkenungUntergegangen (16002),
- AX_Buchungsstelle (21008) und
- AAA_Praesentationsobjekte (der oben aufgeführten Objektarten).

Eine Fortführung der Attributart „laufendeNummer“ der Objektart „AX_Buchungsstelle“ ist nur für die Anlassart „Verschmelzung von Flurstücken auf unterschiedlichen Beständen/Buchungsstellen“ nach Nummer 10.4.2 zulässig.

Bei einer Verschmelzung von Flurstücken, die auf einem Katasterblatt gebucht sind, kann die Objektart „AX_Buchungsstelle“ mit den Anlassarten „Verschmelzung“ und „Verschmelzung von Flurstücken auf unterschiedlichen Beständen/Buchungsstellen“ nach Nummer 10.4.1 und 10.4.2 gesamt fortgeführt werden.

Präsentationsobjekte anderer Objektarten dürfen nur verschoben werden.

10.4

Anlassarten zur Fortführung

Zum Start des Geschäftsprozesses „Verschmelzung“ ist eine der folgenden Anlassarten auszuwählen.

10.4.1

Verschmelzung (010102)

Mit dieser Anlassart können Flurstücke verschmolzen werden, die zum gleichen Grundstück gehören.

Das neu gebildete Flurstück wird der Buchungsstelle und dem Buchungsblatt der untergehenden Flurstücke zugeordnet, wenn das von der Veränderung betroffene Grundstück auf einem Buchungsblatt mit der Blattart „Grundbuchblatt“ oder „Katasterblatt“ gebucht ist.

10.4.2

Verschmelzung von Flurstücken auf unterschiedlichen Beständen/Buchungsstellen (010199)

Mit dieser Anlassart können Flurstücke verschmolzen werden, die zu unterschiedlichen Grundstücken gehören. Die betroffenen Grundstücke müssen auf einem Buchungsblatt gebucht sein. Sind die fortzuführenden Flurstücke auf einem Buchungsblatt mit der Blattart „Grundbuchblatt“ gebucht, wird das neu



gebildete Flurstück unter der Buchungsstelle mit der „laufenden Nummer“ Null gebucht und dem Buchungsblatt der untergehenden Flurstücke zugeordnet.

Sind die fortzuführenden Flurstücke auf einem Buchungsblatt mit der Blattart „Katasterblatt“ gebucht, wird das neu gebildete Flurstück dem Buchungsblatt der untergehenden Flurstücke zugeordnet und unter der nächstfolgenden freien „laufenden Nummer“ der Buchungsstelle gebucht. Die „laufende Nummer“ Null darf nicht vergeben werden.

10.5

Anlassart zur Fortführung der Flächenangabe

Berichtigung der Flächenangabe (010501)

Die Anlassart wird zusätzlich zu den unter Nummer 10.4 benannten Anlassarten verwendet, wenn eine neue amtliche Flurstücksfläche nach Nummer 36 des ErhE und Nummer 9.2.2 des LiegKatErl. eingeführt wird. Die Anlassart wird nicht beim Flurstücksobjekt gespeichert, sondern im Mitteilungsverfahren in den Standardausgaben ausgegeben.

10.6

Ergänzende Anlassarten zur Fortführung

Neben dem Antragsflurstück können weitere Flurstücke durch den Geschäftsprozess „Verschmelzung“ fortgeführt werden. Für die Fortführung eines solchen Flurstückes können die folgenden Anlassarten zur Anwendung kommen.

10.6.1

Veränderung der Flurzugehörigkeit (010305)

Diese Anlassart wird ausgewählt, wenn benachbarte Flurstücke, die nicht von der Verschmelzung betroffen sind, anderen Fluren zugeordnet werden sollen.

10.6.2

Veränderung der Gemarkungszugehörigkeit (010302)

Diese Anlassart wird ausgewählt, wenn benachbarte Flurstücke, die nicht von der Verschmelzung betroffen sind anderen Gemarkungen zugeordnet werden sollen. Bei der Zuordnung von Flurstücken zu einer anderen Gemarkung ist gemäß Nummer 2.3 Gemarkungserlass NRW das Einvernehmen mit der Grundbuchverwaltung erforderlich.

10.6.3

Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung (300900)

Diese Anlassart wird ausgewählt, wenn Objektgeometrieidentitäten gemäß 4.2 und Anlage 3 des LiegKatErl. gesetzt sind und die dazugehörigen bestehenden Objektarten fortgeführt werden. Die durch den Geschäftsprozess „Verschmelzung“ neu entstandenen Objekte dürfen mit dieser Anlassart nicht fortgeführt werden.



10.7

Vorgänge

10.7.1

Vorgang Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen

Mit dem Vorgang „Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen“ wird die Übernahme von Vermessungsschriften gemäß Nummer 22.2.1 Buchstabe d des ErhE durchgeführt.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Vorganges sind die weiteren Vorgänge des Geschäftsprozesses zur Bearbeitung freigegeben.

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Verschmelzung“ aus den Aktivitäten:

- Behördliche Genehmigungen vorhanden und
- Änderung an der Katasteramtsbezirksgrenze planen (optional).

10.7.2

Vorgang Fachobjekte bilden und qualifizieren

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Verschmelzung“ aus den Aktivitäten:

- Reservierungen prüfen,
- Flurstückskennzeichen reservieren,
- Fortführungsnachweisnummer reservieren,
- Rechtliche Besonderheiten abfragen,
- Buchungsstelle Null abfragen,
- Fortführbare Objekte bearbeiten,
- Präsentationsobjekte fortführen,
- Festsetzung der amtlichen Flurstücksfläche,
- Änderung einer Gemarkungsgrenze durchführen (optional),
- Buchungsstelle festlegen,
- Flurstückskennzeichen prüfen,
- Fachdatenverbindungen anzeigen,
- Angaben zur Objektartengruppe Fortführungsnachweis erfassen,
- Bildungsregeln prüfen und
- Konsistenzbedingungen prüfen.



10.7.3

Vorgang Fachtechnische Qualifizierung abschließen

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Verschmelzung“ aus den Aktivitäten:

- Ergebnisse der Fortführung simulieren,
- Fortführungsrisserersatz erstellen,
- Fortführungsentscheidung aussprechen,
- Standardausgaben nach der Fortführungsentscheidung erzeugen und
- Über Änderungen an der Katasteramtsbezirksgrenze unterrichten (optional).

10.8

Bereitstellung der Standardausgaben

Nach Abschluss der Bearbeitung des Geschäftsprozesses „Verschmelzung“ werden Standardausgaben gemäß Nummer 10 und 11 LiegKatErl. erzeugt, um die Veränderungen dem Eigentümer, Erbbauberechtigten, der Grundbuchverwaltung, der Finanzverwaltung, der Flurbereinigungsverwaltung, der zuständigen Stelle für Verfahren nach dem BauGB und der benachbarten Katasterbehörde bekanntzugeben.

10.8.1

Interner Beleg

Als interner Beleg wird der Fortführungsnachweis NRW (NW52) erstellt und gemäß Anlage 4 LiegKatErl. archiviert.

10.8.2

Eigentümer und Erbbauberechtigte

Für die Mitteilung an diese Empfänger werden neben einem Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt, die folgenden Standardausgaben bereitgestellt:

- Fortführungsmitteilung an Eigentümer NRW (NW54),
- Flurstücks- und Eigentumsnachweis NRW (NW08) und
- Flurkarte NRW (NW03) oder Schätzungskarte NRW (NW04).

10.8.3

Finanzverwaltung

Für die Mitteilung an die Finanzverwaltung wird gemäß Anlage 1 ZusArbErl Finanz der Fortführungsnachweis NRW (NW52) bereitgestellt.



10.8.4

Grundbuchverwaltung

Für die Mitteilung an die Grundbuchverwaltung werden gemäß Nummer 2.1 und 2.3 der Übereinstimmungs-Richtlinien die Fortführungsmitteilung an Justizverwaltung NRW (NW55) und die WLDGGB-Datei bereitgestellt.

An die Grundbuchverwaltung erfolgt keine Benachrichtigung, wenn die von der Verschmelzung betroffenen Flurstücke auf Katasterblättern gebucht sind.

Wird bei der Ausführung der Anlassart „Veränderung der Gemarkungszugehörigkeit“ festgestellt, dass eine Änderung des Grundbuchbezirks bei den Flurstücken zu erfolgen hat, so wird in der Fortführungsmitteilung an die Justizverwaltung NRW (NW55) die Bemerkung „Die Änderung der Gemarkungszugehörigkeit der Flurstücke erfordert die Anpassung des Grundbuchbezirks bei den Flurstücken“ aufgenommen.

Wenn das Fachverfahren „Datenbankgrundbuch (dabag)“ bei der Grundbuchverwaltung NRW im Einsatz ist, werden im Mitteilungsverfahren die Objektarten „AX_FlurstueckGrundbuch“, „AX_FortfuehrungsfallGrundbuch“ und „AX_BauRaumOderBodenordnungsrechtGrundbuch“ ausgetauscht. Die entsprechenden Objekte werden nicht dauerhaft in den ALKIS-Bestandsdaten abgelegt.

10.8.5

Flurbereinigungsverwaltung

Eine Mitteilung an die Flurbereinigungsverwaltung erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem Bodenordnungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz betroffen ist.

Der Flurbereinigungsverwaltung werden die Änderungen gemäß Nummer 2, Nummer 3.2 und Nummer 3.4 ZusArbErl FlurbG bekanntgegeben.

10.8.6

Zuständige Stelle für Verfahren nach dem BauGB

Eine Mitteilung an die Stelle für Verfahren nach dem BauGB erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem entsprechenden Verfahren nach dem BauGB betroffen ist.

Die Mitteilung nach § 54 (2) BauGB erfolgt mittels Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt.

10.8.7

Benachbarte Katasterbehörde

Für die Mitteilung der benachbarten Katasterbehörde werden gemäß 4.3 LiegKatErl. die erforderlichen Daten bereitgestellt.



10.8.8

Ausnahmen

Zu diesen Anlassarten werden keine Standardausgaben zur Benachrichtigung der Fortführung des Liegenschaftskatasters bereitgestellt:

- Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung.



11 Angaben zum Flurstück (GP 5) nicht kombinierbar

11.1

Definition

Mit dem Geschäftsprozess „Angaben zum Flurstück“ werden die rechtlichen Angaben abweichender Rechtszustand und Rechtsbehelfsverfahren gemäß Nummer 3.11.1 und 3.11.2 ZusArbErl FlurbG und § 71 BauGB bei den Flurstücken eingetragen. Zudem wird ein Rechtsbehelfsverfahren zu einer Liegenschaftskatasterfortführung an einem oder mehreren Flurstücken eingetragen oder historisiert.

11.2

Vorbemerkungen

Grundlage für die Übernahme des abweichenden Rechtszustandes und des Rechtsbehelfsverfahren beim Flurstück ist gemäß Nummer 3.11.1 und 3.11.2 ZusArb FlurbG die beglaubigte Abschrift der Ausführungsanordnung und die formlose Liste der mit Rechtsmitteln belegten Flurstücke. Im Zusammenhang einer Umlegung ist die Grundlage gemäß § 71 BauGB die Bekanntmachung des Umlegungsplans.

11.3

Fortführbare Objektarten

Folgende Objektart des ALKIS Objektartenkatalog NRW und deren Attributarten, dürfen mit dem Geschäftsprozess Angaben zum Flurstück fortgeführt werden:

AX_Flurstueck (11001) und

AX_Flurstueck_Kerndaten (11004).

11.4

Anlassarten zur Fortführung

Zum Start des Geschäftsprozesses „Angaben zum Flurstück“ wird eine der folgenden Anlassarten ausgewählt.

11.4.1

Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (010601)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn der abweichende Rechtszustand zu einem oder mehreren Flurstücken eingetragen werden soll.

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn ein laufendes Rechtsbehelfsverfahren im Zusammenhang einer Flurbereinigung an einem oder mehreren Flurstücken eingetragen oder historisiert werden soll.



11.4.2

Verfahren nach dem Baugesetzbuch (010602)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn der abweichende Rechtszustand zu einem oder mehreren Flurstücken eingetragen werden soll.

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn ein laufendes Rechtsbehelfsverfahren im Zusammenhang eines Verfahrens nach dem BauGB an einem oder mehreren Flurstücken eingetragen oder historisiert werden soll.

11.4.3

Veränderung der Beschreibung des Flurstücks (010400)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn ein laufendes Rechtsbehelfsverfahren im Zusammenhang einer Liegenschaftskatasterfortführung an einem oder mehreren Flurstücken eingetragen oder historisiert werden soll.

11.5

Vorgänge

11.5.1

Vorgang Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen

Mit dem Vorgang „Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen“ wird die Übernahme von Vermessungsschriften gemäß Nummer 22 des ErhE, Nummer 6.3 LiegKatErl. und Nummer 3.11.2 ZusArbErl. FlurbG durchgeführt.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Vorganges sind die weiteren Vorgänge des Geschäftsprozesses zur Bearbeitung freigegeben.

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Angaben zum Flurstück“ aus der Aktivität:

- Eignung sonstiger Fortführungsunterlagen prüfen.

11.5.2

Vorgang Fachobjekte bilden und qualifizieren

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Angaben zum Flurstück“ aus den Aktivitäten:

- Rechtliche Besonderheiten abfragen,
- Fortführbare Objekte bearbeiten,
- Fachdatenverbindung anzeigen,
- Bildungsregeln prüfen und
- Konsistenzbedingungen prüfen.



11.5.3

Vorgang Fachtechnische Qualifizierung abschließen

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Angaben zum Flurstück“ aus der Aktivität:

- Ergebnisse der Fortführung simulieren und
- Fortführungsentscheidung aussprechen.

11.6

Bereitstellung der Standardausgaben

Nach Abschluss der Bearbeitung des Geschäftsprozesses „Angaben zum Flurstück“ werden keine Standardausgaben gemäß Nummer 10 und 11 LiegKatErl. erzeugt. Die Veränderungen werden nicht dem Eigentümer, Erbbauberechtigten, der Grundbuchverwaltung und der Finanzverwaltung bekanntgegeben. Der Flurbereinigungsverwaltung und der zuständigen Stelle für Verfahren nach dem BauGB werden die Änderungen bekanntgegeben.

11.6.1

Flurbereinigungsverwaltung

Eine Mitteilung an die Flurbereinigungsverwaltung erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem Bodenordnungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz betroffen ist.

Der Flurbereinigungsverwaltung werden die Änderungen gemäß Nummer 2, Nummer 3.2 und Nummer 3.4 ZusArbErl FlurbG bekanntgegeben.

11.6.2

Zuständige Stelle für Verfahren nach dem BauGB

Eine Mitteilung an die Stelle für Verfahren nach dem BauGB erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem entsprechenden Verfahren nach dem BauGB betroffen ist.

Die Mitteilung nach § 54 (2) BauGB erfolgt mittels Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt.



12 Grenzvermessung (GP 6)

12.1

Definition

Der Geschäftsprozess „Grenzvermessung“ dient der Übernahme von Grenzvermessungen gemäß Nummer 29 ErhE, der Übernahme nachgeholter zurückgestellter Abmarkungen gemäß Nummer 20.2 ErhE und der Übernahme von Neuvermessungsgrenzen eines Flurbereinigungsverfahrens gemäß Nummer 3.6 ZusArbErl FlurbG.

12.2

Vorbemerkungen

Grundlage für die Übernahme von Grenzvermessungen ins Liegenschaftskataster sind Vermessungsschriften gemäß Nummer 22 ErhE.

12.3

Fortführbare Objektarten

Folgende Objektarten des ALKIS Objektartenkatalog NRW und deren Attribut-, Werte-, Relationsarten und Geometrien dürfen mit dem Geschäftsprozess „Grenzvermessung“ fortgeführt werden:

- AX_Flurstueck (11001),
- AX_Flurstueck_Kerndaten (11004),
- AX_BesondereFlurstuecksgrenze (11002),
- AX_Grenzpunkt (11003),
- AX_Punktort (14001),
- AX_PunktortAU (14003),
- AX_PunktortTA (14004),
- AX_FortfuehrungsnachweisDeckblatt (15001),
- AX_Fortfuehrungsfall (15002),
- AX_Reservierung (16001) und
- AAA_Praesentationsobjekte (der oben aufgeführten Objektarten)

Präsentationsobjekte anderer Objektarten dürfen nur verschoben werden.

12.4

Anlassarten zur Fortführung

Zum Start des Geschäftsprozesses „Grenzvermessung“ wird eine der folgenden Anlassarten ausgewählt.

12.4.1

Grenzfeststellung (010900)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn die Grenzvermessung der Feststellung von Grundstücksgrenzen dient.



12.4.2

Grenzabmarkung (010904)

Diese Anlassart wird ausgewählt, wenn mit der Grenzvermessung Abmarkungsmängel einer festgestellten Grenze behoben, zurückgestellte Abmarkungen nachgeholt wurden.

12.5

Anlassart zur Fortführung der Flächenangabe

Berichtigung der Flächenangabe (010501)

Die Anlassart wird zusätzlich zu den unter Nummer 12.4 benannten Anlassarten verwendet, wenn eine neue amtliche Flurstücksfläche nach Nummer 36 des ErhE und Nummer 9.2.2 des LiegKatErl. eingeführt wird. Die Anlassart wird nicht beim Flurstücksobjekt gespeichert, sondern im Mitteilungsverfahren in den Standardausgaben ausgegeben.

12.6

Ergänzende Anlassarten zur Fortführung

Neben dem Antragsflurstück können weitere Flurstücke durch den Geschäftsprozess „Grenzvermessung“ fortgeführt werden. Für die Fortführung eines solchen Flurstückes können die folgenden Anlassarten zur Anwendung kommen.

12.6.1

Veränderung der Geometrie auf Grund der Homogenisierung (300500)

Diese Anlassart wird ausgewählt, wenn eine Homogenisierung für bestehende Objektarten durchgeführt wird. Die durch den Geschäftsprozess „Grenzvermessung“ neu entstandenen Objekte dürfen mit dieser Anlassart nicht verändert werden.

12.6.2

Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung (300900)

Diese Anlassart wird ausgewählt, wenn Objektgeometrieidentitäten gemäß 4.2 und Anlage 3 des LiegKatErl. gesetzt sind und die dazugehörigen bestehenden Objektarten fortgeführt werden. Die durch den Geschäftsprozess „Grenzvermessung“ neu entstandenen Objekte dürfen mit dieser Anlassart nicht verändert werden.

12.7

Vorgänge

12.7.1

Vorgang Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen

Mit dem Vorgang „Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen“ wird die Übernahme von Vermessungsschriften gemäß Nummer 22 des ErhE durchgeführt.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Vorganges sind die weiteren Vorgänge des Geschäftsprozesses zur Bearbeitung freigegeben.

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Grenzvermessung“ aus den Aktivitäten:

- Vermessungsschriften prüfen,
- Grenzniederschrift überprüfen,
- Aufnahmefehler überprüfen,
- Aktualität der Ausgangsdaten prüfen,



- Erhebungsdaten prüfen und
- Änderung an der Katasteramtsbezirksgrenze planen (optional).

12.7.2

Vorgang Fachobjekte bilden und qualifizieren

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Grenzvermessung“ aus den Aktivitäten:

- Reservierungen prüfen (optional),
- Punktkennungen reservieren (optional),
- Fortführungsnachweisnummer reservieren (optional),
- Rechtliche Besonderheiten abfragen,
- Aktualität der Erhebungsdaten prüfen,
- Zeichenfehler prüfen (optional),
- Fortführbare Objekte bearbeiten,
- Neue Punktorte vorhandenen Vermessungspunkten zuweisen (optional),
- Quasi-identische Punkte ermitteln (optional),
- UTM-Punktkennung prüfen (optional),
- Raumbezugssystem prüfen (optional),
- Festsetzung der amtlichen Flurstücksfläche (optional)
- Fachdatenverbindungen anzeigen,
- Angaben zur Objektartengruppe Fortführungsnachweis erfassen (optional),
- Bildungsregeln prüfen und
- Konsistenzbedingungen prüfen.

12.7.3

Vorgang Fachtechnische Qualifizierung abschließen

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Grenzvermessung“ aus den Aktivitäten:

- Ergebnisse der Fortführung simulieren,
- Fortführungsentscheidung aussprechen,
- Standardausgaben nach der Fortführung erzeugen (optional) und
- Über Änderungen an der Katasteramtsbezirksgrenze unterrichten (optional).

12.8

Bereitstellung der Standardausgaben

Nach Abschluss der Bearbeitung des Geschäftsprozesses „Grenzvermessung“ werden Standardausgaben gemäß Nummer 10 und 11 LiegKatErl. erzeugt. Dem Eigentümer, Erbbauberechtigten, der Grundbuchverwaltung und der Finanzverwaltung wird die Veränderung lediglich bekanntgegeben, wenn sich die amtliche Flurstücksfläche geändert hat. Der Flurbereinigungsverwaltung, der zuständigen Stelle für Verfahren nach dem BauGB und der benachbarten Katasterbehörde werden die Veränderungen stets bekanntgegeben.



12.8.1

Interner Beleg

Als interner Beleg wird der Fortführungsnachweis NRW (NW52) bereitgestellt und gemäß Anlage 4 LiegKatErl. archiviert.

12.8.2

Eigentümer und Erbbauberechtigte

Für die Mitteilung einer Änderung der amtlichen Flurstücksfläche an diese Empfänger werden neben einem Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt, die folgenden Standardausgaben bereitgestellt:

Fortführungsmitteilung an Eigentümer NRW (NW54),

Flurstücks- und Eigentumsnachweis NRW (NW08) und

Flurkarte NRW (NW03) oder Schätzungskarte NRW (NW04).

12.8.3

Finanzverwaltung

Für die Mitteilung einer Änderung der amtlichen Flurstücksfläche an die Finanzverwaltung wird gemäß Anlage 1 ZusArbErl Finanz der Fortführungsnachweis NRW (NW52) bereitgestellt.

12.8.4

Mitteilung an die Grundbuchverwaltung

Für die Mitteilung einer Änderung der amtlichen Flurstücksflächenänderung an die Grundbuchverwaltung werden gemäß Nummer 2.1 und 2.3 der Übereinstimmungs-Richtlinien die Fortführungsmitteilung an Justizverwaltung NRW (NW55) und die WLDGGB-Datei bereitgestellt.

An die Grundbuchverwaltung erfolgt keine Benachrichtigung, wenn die von der Grenzvermessung betroffenen Flurstücke auf Katasterblättern gebucht sind.

Wenn das Fachverfahren „Datenbankgrundbuch (dabag)“ bei der Grundbuchverwaltung NRW im Einsatz ist, werden im Mitteilungsverfahren die Objektarten „AX_FlurstueckGrundbuch“, „AX_FortfuehrungsfallGrundbuch“ und „AX_BauRaumOderBodenordnungsrechtGrundbuch“ ausgetauscht. Die entsprechenden Objekte werden nicht dauerhaft in den ALKIS-Bestandsdaten abgelegt.

12.8.5

Flurbereinigungsverwaltung

Eine Mitteilung an die Flurbereinigungsverwaltung erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem Bodenordnungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz betroffen ist.

Der Flurbereinigungsverwaltung werden die Änderungen gemäß Nummer 2, Nummer 3.2 und Nummer 3.4 ZusArbErl FlurbG bekanntgegeben.

12.8.6

Zuständige Stelle für Verfahren nach dem BauGB

Eine Mitteilung an die Stelle für Verfahren nach dem BauGB erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem entsprechenden Verfahren nach dem BauGB betroffen ist.

Die Mitteilung nach § 54 (2) BauGB erfolgt mittels Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt.



12.8.7

Benachbarte Katasterbehörde

Für die Mitteilung der benachbarten Katasterbehörde werden gemäß 4.3 LiegKatErl. die erforderlichen Daten bereitgestellt.

12.8.8

Ausnahmen

Zu folgenden Anlassarten werden keine Standardausgaben zur Benachrichtigung der Fortführung des Liegenschaftskatasters bereitgestellt:

- Veränderung der Geometrie auf Grund der Homogenisierung und
- Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung.



13 Erneuerung des Liegenschaftskatasters (GP 7) nicht kombinierbar

13.1

Definition

Der Geschäftsprozess „Erneuerung des Liegenschaftskatasters“ dient der Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters, der Übernahme von Katasterneuvermessungen gemäß Nummer 14.1.3 ErhE und zur Übernahme von Lagebezugswechseln und anderer Neuberechnungen.

13.2

Vorbemerkungen

Im Rahmen der Katasterneuvermessung sind die Zerlegung, Verschmelzung, Umflurung oder Umge-
markung von Flurstücken zulässig. Bei den Anlassarten „Katastererneuerung (010700)“ und „Katas-
tererneuerung - vereinfachte Neuvermessung (010701)“ sind neue Flurstücksnummern zu vergeben.
Die zutreffende Anlassart ist in der Bemerkung beim betreffenden Fortführungsfall einzutragen.

Die bestehenden Funktionalitäten zur Veränderung der Gemarkungszugehörigkeit, der Flurzugehörig-
keit, der Lage, der Personen- und Bestandsdaten, die Aggregation und Veränderung der tatsächlichen
Nutzung und die Abstimmung der Katasteramtsgrenze stehen für die Anlassarten des Geschäftspro-
zesses „Erneuerung des Liegenschaftskatasters“ zur Verfügung.

Bei der Zuordnung von Flurstücken zu einer anderen Gemarkung ist gemäß Nummer 2.3 Gemar-
kungserlass NRW das Einvernehmen mit der Grundbuchverwaltung erforderlich.

13.3

Fortführbare Objektarten

Mit dem Geschäftsprozess „Erneuerung des Liegenschaftskatasters“ dürfen alle Objektarten des
ALKIS Objektartenkatalog NRW und deren Attribut-, Werte-, Relationsarten und Geometrien fortge-
führt werden.

Eine Fortführung der Attributart „laufendeNummer“ der Objektart „AX_Buchungsstelle“ ist nur für die
Anlassart „Zerlegung und Verschmelzung“ und „Verschmelzung von Flurstücken auf unterschiedlichen
Beständen/Buchungsstellen“ nach Nummer 9.4.2 und 10.4.2 zulässig.

Bei einer Verschmelzung von Flurstücken, die auf einem Katasterblatt gebucht sind, kann die Objek-
tart „AX_Buchungsstelle“ mit den Anlassarten „Verschmelzung“ und „Verschmelzung von Flurstücken
auf unterschiedlichen Beständen/Buchungsstellen“ nach Nummer 10.4.1 und 10.4.2 gesamt fortge-
führt werden.

13.4

Anlassarten zur Fortführung

Zum Start des Geschäftsprozesses „Erneuerung des Liegenschaftskatasters“ ist eine der folgenden
Anlassarten auszuwählen.

13.4.1

Katastererneuerung (010700)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn eine Katasterneuvermessung übernommen wird.

13.4.2

Katastererneuerung - vereinfachte Neuvermessung (010701)

Diese Anlassart wird ausgewählt, wenn ein Lagebezugswechsel oder eine Neuberechnung mit Ergän-
zungsmessungen übernommen wird.



13.4.3

Erneuerung der Lagekoordinaten (010702)

Diese Anlassart wird ausgewählt, wenn eine Neuberechnung übernommen wird.

13.4.4

Veränderung aufgrund der Qualitätsverbesserung (010703)

Diese Anlassart wird ausgewählt, wenn einzelne Objekte gemäß dem Qualitätsmanagement korrigiert werden müssen.

13.4.5

Qualitätssicherung und Datenpflege (010704)

Diese Anlassart wird ausgewählt, wenn mehrere Objekte gemäß dem Qualitätsmanagement mittels einer automatisierten Datenverarbeitung korrigiert werden müssen. Für eine interaktive Bearbeitung in der Fortführungskomponente ist diese Anlassart nicht auswählbar.

13.5

Anlassart zur Fortführung der Flächenangabe

Berichtigung der Flächenangabe (010501)

Die Anlassart wird zusätzlich zu den unter Nummer 13.4 benannten Anlassarten verwendet, wenn eine neue amtliche Flurstücksfläche nach Nummer 36 des ErhE und Nummer 9.2.2 des LiegKatErl. eingeführt wird. Die Anlassart wird nicht beim Flurstücksobjekt gespeichert, sondern im Mitteilungsverfahren in den Standardausgaben ausgegeben.

13.6

Ergänzende Anlassarten zur Fortführung

Neben dem Antragsflurstück können weitere Flurstücke durch den Geschäftsprozess „Erneuerung des Liegenschaftskatasters“ fortgeführt werden. Für die Fortführung eines solchen Flurstückes können die folgenden Anlassarten zur Anwendung kommen.

13.6.1

Veränderung der Geometrie auf Grund der Homogenisierung (300500)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn eine Homogenisierung für bestehende Objektarten durchgeführt wird. Die durch den Geschäftsprozess „Erneuerung des Liegenschaftskatasters“ neu entstandenen Objekte dürfen mit dieser Anlassart nicht fortgeführt werden.

13.6.2

Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung (300900)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn Objektgeometrieidentitäten gemäß Nummer 4.2 und Anlage 3 des LiegKatErl. gesetzt sind und die dazugehörigen bestehenden Objektarten fortgeführt werden. Die durch den Geschäftsprozess „Erneuerung des Liegenschaftskatasters“ neu entstandenen Objekte dürfen mit dieser Anlassart nicht fortgeführt werden.



13.7

Vorgänge

13.7.1

Vorgang Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen

Mit dem Vorgang „Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen“ wird die Übernahme von Vermessungsschriften gemäß Nummer 22 des ErhE und Nummer 6.3 des LiegKatErl. durchgeführt.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Vorganges sind die weiteren Vorgänge des Geschäftsprozesses zur Bearbeitung freigegeben.

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Erneuerung des Liegenschaftskatasters“ aus den Aktivitäten:

- Vermessungsschriften prüfen (optional),
- Grenzniederschrift überprüfen (optional),
- Eignung sonstiger Fortführungsunterlagen prüfen (optional),
- Behördliche Genehmigungen vorhanden (optional),
- Aufnahmefehler überprüfen (optional),
- Aktualität der Ausgangsdaten prüfen (optional),
- Erhebungsdaten prüfen(optional) und
- Änderung an der Katasteramtsbezirksgrenze planen (optional).

13.7.2

Vorgang Fachobjekte bilden und qualifizieren

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Erneuerung des Liegenschaftskatasters“ aus den Aktivitäten:

- Reservierungen prüfen (optional),
- Punktkennungen reservieren (optional),
- Flurstückskennzeichen reservieren (optional),
- Fortführungsnachweisnummer reservieren (optional),
- Rechtliche Besonderheiten abfragen (optional),
- Aktualität der Erhebungsdaten prüfen (optional),
- Zeichenfehler prüfen (optional),
- Buchungsstelle Null abfragen(optional),
- Fortführbare Objekte bearbeiten,
- Präsentationsobjekte fortführen (optional),
- Neue Punktorte vorhandenen Vermessungspunkten zuweisen (optional),
- Quasi-identische Punkte ermitteln (optional),
- UTM-Punktkennung prüfen (optional),
- Raumbezugssystem prüfen (optional),
- Festsetzung der amtlichen Flurstücksfläche (optional),



- Streitige grenze eintragen oder historisieren (optional),
- Änderung der Gemarkungsgrenze durchführen (optional),
- Buchungsstelle festlegen (optional),
- Flurstückskennzeichen prüfen (optional),
- Aggregation tatsächliche Nutzung prüfen (optional),
- Lagebezeichnung in der Attributart Name prüfen (optional),
- Flächen der Bodenschätzung umwandeln (optional),
- Splissflächen bei der Bodenschätzung bearbeiten (optional),
- Grabloch der Bodenschätzung prüfen (optional),
- Lagebezeichnung vergleichen (optional),
- Lagebezeichnung beim Flurstück prüfen (optional),
- Lagebezeichnung beim Gebäude prüfen (optional),
- Fachliche Konsistenz der Angaben zur Lage zwischen Flurstücken und Gebäuden, Turm prüfen (optional),
- Lagebezeichnung ohne Hausnummer prüfen (optional),
- Lagebezeichnung mit Hausnummer prüfen (optional),
- Lagebezeichnung mit Pseudonummer prüfen (optional),
- Zuordnung der Gemeinde zum Straßenschlüssel prüfen (optional),
- Qualitätsangaben der Gebäude prüfen (optional),
- Fachdatenverbindungen anzeigen (optional),
- Angaben zur Objektartengruppe Fortführungsnachweis erfassen (optional),
- Bildungsregeln prüfen und
- Konsistenzbedingungen prüfen.

13.7.3

Vorgang Fachtechnische Qualifizierung abschließen

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Erneuerung des Liegenschaftskatasters“ aus den Aktivitäten:

- Ergebnisse der Fortführung simulieren,
- Fortführungsrisersatz erstellen (optional),
- Fortführungsentscheidung aussprechen,
- Standardausgaben nach der Fortführungsentscheidung erzeugen (optional) und
- Über Änderungen an der Katasteramtsbezirksgrenze unterrichten (optional).

13.8

Bereitstellung der Standardausgaben

Nach Abschluss der Bearbeitung des Geschäftsprozesses „Erneuerung des Liegenschaftskatasters“ werden Standardausgaben gemäß Nummer 10 und 11 LiegKatErl. erzeugt, um die Veränderungen



dem Eigentümer, Erbbauberechtigten, der Grundbuchverwaltung, der Finanzverwaltung, der Flurbereinigungsverwaltung, der zuständigen Stelle für Verfahren nach dem BauGB und der benachbarten Katasterbehörde bekanntzugeben.

13.8.1

Interner Beleg

Als interner Beleg wird der Fortführungsnachweis NRW (NW52) bereitgestellt und gemäß Anlage 4 LiegKatErl. archiviert.

13.8.2

Eigentümer und Erbbauberechtigte

Für die Mitteilung an diese Empfänger werden neben einem Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt, die folgenden Standardausgaben bereitgestellt:

- Fortführungsmitteilung an Eigentümer NRW (NW54),
- Flurstücks- und Eigentumsnachweis NRW (NW08) und
- Flurkarte NRW (NW03) oder Schätzungskarte NRW (NW04).

Im Zuge der katastertechnischen Auflösung von Überhakenflurstücken ist die Veränderung dem Eigentümer in der Fortführungsmitteilung an Eigentümer NRW (NW54) mit dem individuell (XX) anzupassenden Hinweis im Bemerkungsfeld bekanntzugeben:

„Aus katastertechnischen Gründen (Beseitigung von Überhakenflurstücken) sind die neuen Flurstücke „XX“ und „XX“ entstanden. Die Flurstücke werden auch weiterhin im Grundbuch unter einer laufenden Nummer geführt und bilden weiterhin ein Grundstück im Rechtssinn. Es sind für Sie keine Nachteile durch diese Veränderung verbunden.“

Im Zusammenhang der Erneuerung oder umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters kann die Veränderung dem Eigentümer, Erbbauberechtigten gemäß §13 Absatz 5 VermKatG NRW und § 22 Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) per Offenlegung bekanntgegeben werden.

13.8.3

Finanzverwaltung

Für die Mitteilung an die Finanzverwaltung wird gemäß Anlage 1 ZusArbErl Finanz der Fortführungsnachweis NRW (NW52) bereitgestellt.

13.8.4

Mitteilung an die Grundbuchverwaltung

Für die Mitteilung an die Grundbuchverwaltung werden gemäß Nummer 2.1 und 2.3 der Übereinstimmungs-Richtlinien die Fortführungsmitteilung an Justizverwaltung NRW (NW55) und die WLDGGB-Datei bereitgestellt.

An die Grundbuchverwaltung erfolgt keine Benachrichtigung, wenn die von der Erneuerung des Liegenschaftskatasters betroffenen Flurstücke auf Katasterblättern gebucht sind.

Im Zuge der katastertechnischen Auflösung von Überhakenflurstücken ist die Veränderung der Grundbuchverwaltung in der Fortführungsmitteilung an Justizverwaltung NRW (NW55) mit dem individuell (XX) anzupassenden Hinweis im Bemerkungsfeld bekanntzugeben:



„Aus dem Flurstück „XX“ sind aus katastertechnischen Gründen (Beseitigung von Überhakenflurstücken) die Flurstücke „XX“ und „XX“ entstanden. Es liegen kein Teilungsantrag und keine Teilungsgenehmigung vor. Die Flurstücke sind weiterhin unter der laufenden Nummer „XX“ im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs zu führen. Ein beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte nach § 6 Absatz 4 GBV, aus dem die Veränderungen ersichtlich sind, ist dieser Mitteilung beigelegt.“

Wenn das Fachverfahren „Datenbankgrundbuch (dabag)“ bei der Grundbuchverwaltung NRW im Einsatz ist, werden im Mitteilungsverfahren die Objektarten „AX_FlurstueckGrundbuch“, „AX_FortfuehrungsfallGrundbuch“ und „AX_BauRaumOderBodenordnungsrechtGrundbuch“ ausgetauscht. Die entsprechenden Objekte werden nicht dauerhaft in den ALKIS-Bestandsdaten abgelegt.

13.8.5

Flurbereinigungsverwaltung

Eine Mitteilung an die Flurbereinigungsverwaltung erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem Bodenordnungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz betroffen ist.

Der Flurbereinigungsverwaltung werden die Änderungen gemäß Nummer 2, Nummer 3.2 und Nummer 3.4 ZusArbErl FlurbG außerhalb dieses Geschäftsprozesses bekanntgegeben.

13.8.6

Zuständige Stelle für Verfahren nach dem BauGB

Eine Mitteilung an die Stelle für Verfahren nach dem BauGB erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem entsprechenden Verfahren nach dem BauGB betroffen ist.

Die Mitteilung nach § 54 (2) BauGB erfolgt mittels Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt.

13.8.7

Benachbarte Katasterbehörde

Für die Mitteilung der benachbarten Katasterbehörde werden gemäß 4.3 LiegKatErl. die erforderlichen Daten bereitgestellt.

13.8.8

Ausnahmen

Bei der Anlassart Erneuerung der Lagekoordinaten (010702) werden die Standardausgaben erzeugt, wenn eine Berichtigung der Flächenangabe vorgenommen wurde.

Zu den Anlassarten Veränderung aufgrund der Qualitätsverbesserung (010703) und Qualitätssicherung und Datenpflege (010704) ist an Hand der durchzuführenden Korrektur im Rahmen des Qualitätsmanagements zu entscheiden, ob eine Bereitstellung der Standardausgaben erforderlich ist.

Zu diesen Anlassarten werden keine Standardausgaben zur Benachrichtigung der Fortführung des Liegenschaftskatasters bereitgestellt:

- Veränderung der Geometrie auf Grund der Homogenisierung und
- Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung.



14 Angaben zur Lage (GP 8)

14.1

Definition

Vergabe und Änderung der Lagebezeichnung ohne oder mit Hausnummer für unbebaute Flurstücke gemäß Nummer 3.1.2 LiegKatErl. und der Lagebezeichnung mit Hausnummer oder Pseudonummer für bebaute Flurstücke.

14.2

Vorbemerkungen

Die Eintragung von neuen Lagebezeichnungen in den Katalogdaten ist mit dem Geschäftsprozess Gebietseinheiten (GP 14) vorzunehmen.

Wird die Lage unabhängig von einer Liegenschaftsvermessung geändert sind „AX_FortfuehrungsnachweisDeckblatt“ und „AX_Fortfuehrungsfall“ für die Fortführungsmittelung an Justizverwaltung NRW (NW55) und die WLDGGB Datei automatisiert von der ALKIS Verfahrenslösung zu erstellen.

14.3

Fortführbare Objektarten

Folgende Objektart des ALKIS Objektartenkatalog NRW und deren Attribut-, Werte-, Relationsarten und Geometrien dürfen mit dem Geschäftsprozess „Angaben zur Lage“ fortgeführt werden:

- AX_LagebezeichnungOhneHausnummer (12001),
- AX_LagebezeichnungMitHausnummer (12002),
- AX_LagebezeichnungMitPseudonummer (12003),
- AX_Lage (12005),
- AX_FortfuehrungsnachweisDeckblatt (15001),
- AX_Fortfuehrungsfall (15002),
- AX_Reservierung (16001) und
- AAA_Praesentationsobjekte (der oben aufgelisteten Objektarten).

Präsentationsobjekte anderer Objektarten dürfen nur verschoben werden.

14.4

Anlassarten zur Fortführung

Zum Start des Geschäftsprozesses „Angaben zur Lage“ ist die folgende Anlassart auszuwählen.

14.4.1

Veränderung der Lage (010402)

14.5

Vorgänge

14.5.1

Vorgang Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Angaben zur Lage“ aus der Aktivität:



- Eignung sonstiger Fortführungsunterlagen prüfen (optional) und
- Änderung an der Katasteramtsgrenze planen (optional).

14.5.2

Vorgang Fachobjekte bilden und qualifizieren

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Angaben zur Lage“ aus den Aktivitäten:

- Fortführungsnachweisnummer reservieren (optional),
- Rechtliche Besonderheiten abfragen,
- Fortführbare Objekte bearbeiten,
- Präsentationsobjekte fortführen,
- Lagebezeichnung in der Attributart Name prüfen (optional),
- Lagebezeichnung vergleichen,
- Lagebezeichnung beim Flurstück prüfen,
- Lagebezeichnung beim Gebäude prüfen,
- Fachliche Konsistenz der Angaben zur Lage zwischen Flurstücken und Gebäuden, Turm prüfen,
- Lagebezeichnung ohne Hausnummer prüfen,
- Lagebezeichnung mit Hausnummer prüfen,
- Lagebezeichnung mit Pseudonummer prüfen,
- Zuordnung der Gemeinde zum Straßenschlüssel prüfen,
- Fachdatenverbindung anzeigen,
- Angaben zur Objektartengruppe Fortführungsnachweis erfassen (optional),
- Bildungsregeln prüfen und
- Konsistenzbedingungen prüfen.

14.5.3

Vorgang Fachtechnische Qualifizierung abschließen

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Angaben zur Lage“ aus den Aktivitäten:

- Ergebnisse der Fortführung simulieren,
- Fortführungsentscheidung aussprechen,
- Standardausgaben nach der Fortführungsentscheidung erzeugen (optional) und
- Über Änderungen an der Katasteramtsbezirksgrenze unterrichten (optional).

14.6

Bereitstellung der Standardausgaben

Nach Abschluss der Bearbeitung des Geschäftsprozesses „Angaben zur Lage“ werden Standardausgaben gemäß Nummer 10 und 11 LiegKatErl. erzeugt, um die Veränderungen dem Eigentümer, Erbbauberechtigten, der Grundbuchverwaltung, der Finanzverwaltung, der Flurbereinigungsverwaltung, der zuständigen Stelle für Verfahren nach dem BauGB und der benachbarten Katasterbehörde bekanntzugeben.



14.6.1

Eigentümer und Erbbauberechtigte

Für die Mitteilung an diese Empfänger werden neben einem Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt, die folgenden Standardausgaben bereitgestellt:

- Flurstücks- und Eigentumsnachweis NRW (NW08) und
- Flurkarte NRW (NW03) oder Schätzungskarte NRW (NW04).

Im Zusammenhang der Fortführungen zur Lagebezeichnung kann die Veränderung dem Eigentümer, Erbbauberechtigten gemäß § 13 Absatz 5 VermKatG NRW und § 22 DVOzVermKatG NRW per Offenlegung bekanntgegeben werden.

14.6.2

Finanzverwaltung

Für die Mitteilung an die Finanzverwaltung wird gemäß Anlage 1 ZusArbErl Finanz ein Anschreiben und der Flurstücksnachweis NRW (NW07) bereitgestellt.

14.6.3

Grundbuchverwaltung

Für die Mitteilung an die Grundbuchverwaltung werden gemäß Nummer 2.1 und 2.3 der Übereinstimmungs-Richtlinien die Fortführungsmitteilung an Justizverwaltung NRW (NW55) und die WLDGGB Datei bereitgestellt.

An die Grundbuchverwaltung erfolgt keine Benachrichtigung, wenn die von der Änderung der Angaben zu Lage betroffenen Flurstücke auf Katasterblättern gebucht sind.

Wenn das Fachverfahren „Datenbankgrundbuch (dabag)“ bei der Grundbuchverwaltung NRW im Einsatz ist, werden im Mitteilungsverfahren die Objektarten „AX_FlurstueckGrundbuch“, „AX_FortfuehrungsfallGrundbuch“ und „AX_BauRaumOderBodenordnungsrechtGrundbuch“ ausgetauscht. Die entsprechenden Objekte werden nicht dauerhaft in den ALKIS-Bestandsdaten abgelegt.

14.6.4

Flurbereinigungsverwaltung

Eine Mitteilung an die Flurbereinigungsverwaltung erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem Bodenordnungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz betroffen ist.

Der Flurbereinigungsverwaltung werden die Änderungen gemäß Nummer 2, Nummer 3.2 und Nummer 3.4 ZusArbErl FlurbG bekanntgegeben.

14.6.5

Zuständige Stelle für Verfahren nach dem BauGB

Eine Mitteilung an die Stelle für Verfahren nach dem BauGB erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem entsprechenden Verfahren nach dem BauGB betroffen ist.

Die Mitteilung nach § 54 (2) BauGB erfolgt mittels Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt.

14.6.6

Benachbarte Katasterbehörde

Für die Mitteilung der benachbarten Katasterbehörde werden gemäß 4.3 LiegKatErl. die erforderlichen Daten bereitgestellt.



15 Personen- und Bestandsdaten (GP 9) nicht kombinierbar

15.1

Definition

Der Geschäftsprozess „Personen- und Bestandsdaten“ dient der Übernahme von grundbuchlichen Veränderungen in das Liegenschaftskataster gemäß § 11 Absatz 8 VermKatG NRW. Zudem werden mit diesem Geschäftsprozess katasterliche Buchungen für nicht im Grundbuch nachgewiesene Grundstücke gemäß § 11 Absatz 5 Satz 2 VermKatG NRW bearbeitet.

15.2

Vorbemerkungen

Die Übermittlung der grundbuchlichen Fortführungen erfolgt digital über die Schnittstelle Liegenschaftsbuch Eingabesätze sequentiell (LBESAS) und analog mittels Eintragungsnachrichten. Die Fortführung von katasterlichen Buchungen erfolgt auf Grundlage von sonstigen Fortführungsunterlagen gemäß Nummer 6.3 LiegKatErl.

Die LBESAS-Daten sind entweder vorab oder innerhalb des Geschäftsprozesses formal gegen das LBESAS-Schema zu prüfen. Die ins AAA-Anwendungsschema umgesetzten LBESAS Daten werden im Geschäftsprozess „Personen- und Bestandsdaten“ in den Vorgängen und Aktivitäten gemäß der Anlage 10 des Pflichtenheftes NRW plausibilisiert. Auftretende Fehler sind gemäß Nummer 4.1 und 4.2 der Übereinstimmungs-Richtlinien zu analysieren und ggf. zu korrigieren.

Für jeden Fortführungsfall in der LBESAS-Datei und der Eintragungsnachricht und für die Fortführung von nicht im Grundbuch gebuchten Grundstücken ist ein eindeutiges Antragskennzeichen gemäß Nummer 7 LiegKatErl. in der Projektsteuerung zu vergeben. Die Vergabe des eindeutigen Antragskennzeichens erfolgt im Zuge der Übernahme von LBESAS-Daten automatisiert.

Der Geschäftsprozess „Personen- und Bestandsdaten“ ermöglicht sowohl eine automatisierte als auch eine manuelle Fortführung der Objektartengruppe Personen- und Bestandsdaten.

Ist ein Flurstück anzulegen, das nicht im Grundbuch nachgewiesen werden muss, sind zuerst die entsprechenden Personen- und Bestandsdaten zu erfassen. Erst danach können die flurstücksbezogenen Informationen und die Geometrien des neuen Flurstücks mit den Geschäftsprozess Berichtigung (GP 18) erzeugt werden.

15.3

Fortführbare Objektarten

Folgende Objektarten des ALKIS Objektartenkatalog NRW und deren Attribut-, Werte-, und Relationsarten dürfen mit dem Geschäftsprozess „Personen- und Bestandsdaten“ fortgeführt werden:

- AX_Person,
- AX_Anschrift,
- AX_Namensnummer,
- AX_Buchungsblatt und
- AX_Buchungsstelle.

15.4

Anlassarten zur Fortführung

Zum Start des Geschäftsprozesses „Personen- und Bestandsdaten“ sind die folgenden Anlassarten auszuwählen.



15.4.1

Umnummerierung (infolge Zuständigkeitsänderungen am Grundbuch) (030100)

Mit dieser Anlassart werden Umnummerierungen eines Buchungsblattes aufgrund der Änderung der Zuständigkeit eines Grundbuchamtes oder infolge des Wechsels des Grundbuchbezirks vorgenommen.

Die Umnummerierung infolge Zuständigkeitsänderungen am Grundbuch wird dem Liegenschaftskataster nur in analoger Form mittels Eintragungsnachrichten von der Grundbuchverwaltung bekanntgegeben.

Es wird die Objektart AX_Buchungsblatt fortgeführt.

15.4.2

Beschreibung der Buchungsstelle ändern (040000)

Mit dieser Anlassart werden innerhalb eines Buchungsblattes die Beschreibung der Buchungsstelle zu Miteigentumsanteilen und oder Aufteilungsplannummern eines Grundstücks, Wohnungseigentums oder Rechts verändert. Es kann folgende Objektart fortgeführt werden:

- AX_Buchungsstelle

Die grundbuchliche Mitteilung erfolgt mit der LBESAS Fortführungsart Veränderung der Grundstücksbeschreibung (63).

15.4.3

Eigentumsänderung (050100)

Mit dieser Anlassart werden die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben innerhalb eines Buchungsblattes verändert. Es können folgende Objektarten fortgeführt werden:

- AX_Namensnummer,
- AX_Person und
- AX_Anschrift.

Die grundbuchliche Mitteilung erfolgt mit der LBESAS Fortführungsart Veränderung der Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben (64).

15.4.4

Abschreibung (060100)

Mit dieser Anlassart werden ein oder mehrere Grundstücke auf je eine neue Buchungsstelle übertragen. Die Übertragung eines Grundstücks erfolgt auf ein neues oder ein bereits bestehendes Buchungsblatt. Durch die Fortführung können Grundstücke untergehen und Grundstücke neu gebucht werden. Folgende Objektarten können bei dieser Anlassart fortgeführt werden:

- AX_Buchungsblatt,
- AX_Buchungsstelle,
- AX_Namensnummer,
- AX_Person und
- AX_Anschrift.

Die grundbuchliche Mitteilung erfolgt mit der LBESAS Fortführungsart Grundstücke übertragen (71), Anteilsgrundstücke eintragen (74) oder Gesamtgrundstücke teilen (76).



15.4.5

Teilung (060200)

Mit dieser Anlassart werden Flurstücke, die ein Grundstück bilden als rechtlich selbstständige Grundstücke gebucht. Folgende Objektarten können bei dieser Anlassart fortgeführt werden:

- AX_Buchungsblatt,
- AX_Buchungsstelle,
- AX_Namensnummer,
- AX_Person und
- AX_Anschrift.

Die grundbuchliche Mitteilung erfolgt mit der LBESAS Fortführungsart Anteilsgrundstück teilen (77).

15.4.6

Vereinigung (§ 890 Absatz 1 BGB, § 5 GBO) (060400)

Mit dieser Anlassart werden mehrere selbstständige Grundstücke gelöscht und als ein Grundstück auf einem neuen oder bestehenden Buchungsblatt unter einer neuen oder bestehenden Buchungsstelle eingetragen. Die zu vereinigenden Grundstücke müssen die gleiche Buchungsart besitzen. Das neue Grundstück muss aus den ursprünglichen Flurstücken bestehen. Folgende Objektarten können bei dieser Anlassart fortgeführt werden:

- AX_Buchungsstelle
- AX_Buchungsblatt,
- AX_Namensnummer,
- AX_Person und
- AX_Anschrift

Die grundbuchliche Mitteilung erfolgt mit der LBESAS Fortführungsart Gesamtgrundstücke vereinigen (78).

15.4.7

Buchung nach § 3 Absatz 4 GBO (080100)

Mit dieser Anlassart werden Miteigentumsanteile oder Erbbaurechtsanteile nach § 3 Absatz 4 GBO an einem Grundstück angelegt. Die Buchung kann erfolgen:

- auf ein neues Buchungsblatt oder
- auf ein anderes bestehendes Buchungsblatt.

Folgende Objektarten können bei dieser Anlassart fortgeführt werden:

- AX_Buchungsblatt,
- AX_Buchungsstelle,
- AX_Namensnummer,
- AX_Person und
- AX_Anschrift.

Die grundbuchliche Mitteilung erfolgt mit der LBESAS Fortführungsart Anteilsgrundstücke eintragen (74).



15.4.8

Buchung nach § 3 Absatz 4 GBO aufheben (060800)

Mit dieser Anlassart werden Miteigentumsanteile oder Erbbaurechtsanteile nach § 3 Absatz 4 GBO an einem Grundstück aufgehoben und als Grundstück oder Erbbaurecht gebucht. Die Buchung kann erfolgen:

- auf ein neues Buchungsblatt oder
- auf ein anderes bestehendes Buchungsblatt.

Folgende Objektarten können bei dieser Anlassart fortgeführt werden:

- AX_Buchungsblatt,
- AX_Buchungsstelle,
- AX_Namensnummer,
- AX_Person und
- AX_Anschrift.

Die grundbuchliche Mitteilung erfolgt mit der LBESAS Fortführungsart Anteilsgrundstücke löschen (75).

15.4.9

Anlegen von Wohnungseigentum (080200)

Mit dieser Anlassart wird Wohnungs-/Teileigentum angelegt. Die Buchung kann erfolgen:

- auf ein neues Buchungsblatt oder
- auf ein bestehendes Buchungsblatt.

Folgende Objektarten können bei dieser Anlassart fortgeführt werden:

- AX_Buchungsblatt,
- AX_Buchungsstelle,
- AX_Namensnummer,
- AX_Person und
- AX_Anschrift.

Die grundbuchliche Mitteilung erfolgt mit der LBESAS Fortführungsart Anteilsgrundstücke eintragen (74).

15.4.10

Aufhebung eines Wohnungseigentums (060900)

Mit dieser Anlassart wird Wohnungs-/Teileigentum aufgehoben und als Grundstück gebucht. Die Buchung kann erfolgen:

- auf ein neues Buchungsblatt oder
- auf ein anderes bestehendes Buchungsblatt.

Folgende Objektarten können bei dieser Anlassart fortgeführt werden:

- AX_Buchungsblatt,
- AX_Buchungsstelle,



- AX_Namensnummer,
- AX_Person und
- AX_Anschrift.

Die grundbuchliche Mitteilung erfolgt mit der LBESAS Fortführungsart Anteilsgrundstücke löschen (75).

15.4.11

Erbbaurecht anlegen (070100)

Mit dieser Anlassart wird ein Erbbaurecht an einem Grundstück gebucht. Das zu belastende Grundstück darf nicht mit der Buchungsstelle und der laufenden Nummer Null eingetragen sein. Die Buchung kann erfolgen:

- auf ein neues Buchungsblatt oder
- auf ein bestehendes Buchungsblatt.

Folgende Objektarten können bei dieser Anlassart fortgeführt werden:

- AX_Buchungsblatt,
- AX_Buchungsstelle,
- AX_Namensnummer,
- AX_Person und
- AX_Anschrift.

Die grundbuchliche Mitteilung erfolgt mit der LBESAS Fortführungsart Grundstücksgleiche Rechte eintragen (72).

15.4.12

Erbbaurecht aufheben (070200)

Mit dieser Anlassart wird ein Erbbaurecht an einem Grundstück aufgehoben. Folgende Objektarten können bei dieser Anlassart fortgeführt werden:

- AX_Buchungsblatt,
- AX_Buchungsstelle,
- AX_Namensnummer,
- AX_Person und
- AX_Anschrift.

Die grundbuchliche Mitteilung erfolgt mit der LBESAS Fortführungsart Grundstücksgleiche Rechte löschen (73).

15.4.13

Untererbbaurecht anlegen (070500)

Mit dieser Anlassart wird ein Untererbbaurecht an einem Erbbaurecht eines Grundstückes gebucht. Das zu belastende Grundstück darf nicht mit der Buchungsstelle und der laufenden Nummer Null eingetragen sein. Die Buchung kann erfolgen:

- auf ein neues Buchungsblatt oder
- auf ein bestehendes Buchungsblatt.



Folgende Objektarten können bei dieser Anlassart fortgeführt werden:

- AX_Buchungsblatt,
- AX_Buchungsstelle,
- AX_Namensnummer,
- AX_Person und
- AX_Anschrift.

Die grundbuchliche Mitteilung erfolgt mit der LBESAS Fortführungsart Grundstücksgleiche Rechte eintragen (72).

15.4.14

Untererbbaurecht aufheben (070600)

Mit dieser Anlassart wird ein Untererbbaurecht an einem Erbbaurecht eines Grundstückes aufgehoben. Folgende Objektarten können bei dieser Anlassart fortgeführt werden:

- AX_Buchungsblatt,
- AX_Buchungsstelle,
- AX_Namensnummer,
- AX_Person und
- AX_Anschrift.

Die grundbuchliche Mitteilung erfolgt mit der LBESAS Fortführungsart Grundstücksgleiche Rechte löschen (73).

15.4.15

Anlegen von Wohnungserbbaurecht (080300)

Mit dieser Anlassart wird Wohnungs-/Teilerbbaurecht an einem Grundstück angelegt. Die Buchung kann erfolgen:

- auf ein neues Buchungsblatt oder
- auf ein bestehendes Buchungsblatt.

Das zu belastende Grundstück darf nicht mit der Buchungsstelle und der laufenden Nummer Null eingetragen sein. Folgende Objektarten können bei dieser Anlassart fortgeführt werden:

- AX_Buchungsblatt,
- AX_Buchungsstelle,
- AX_Namensnummer,
- AX_Person und
- AX_Anschrift.

Die grundbuchliche Mitteilung erfolgt mit der LBESAS Fortführungsart Grundstücksgleiche Rechte eintragen (72) oder mit der Fortführungsart Anteilsgrundstücke eintragen (74).

15.4.16

Wohnungserbbaurecht aufheben (070900)

Mit dieser Anlassart wird ein Wohnungs-/Teilerbbaurecht aufgehoben. Folgende Objektarten können bei dieser Anlassart fortgeführt werden:



- AX_Buchungsblatt,
- AX_Buchungsstelle,
- AX_Namensnummer,
- AX_Person und
- AX_Anschrift.

Die grundbuchliche Mitteilung erfolgt mit der LBESAS Fortführungsart Grundstücksgleiche Rechte löschen (73).

15.4.17

Anlegen von Wohnungsuntererbbauerecht (080400)

Mit dieser Anlassart wird ein Wohnungs-/Teiluntererbbauerecht angelegt. Die Buchung kann erfolgen:

- auf ein neues Buchungsblatt oder
- auf ein bestehendes Buchungsblatt.

Das zu belastende Grundstück darf nicht mit der Buchungsstelle und der laufenden Nummer Null eingetragen sein. Folgende Objektarten können bei dieser Anlassart fortgeführt werden:

- AX_Buchungsblatt,
- AX_Buchungsstelle,
- AX_Namensnummer,
- AX_Person und
- AX_Anschrift.

Die grundbuchliche Mitteilung erfolgt mit der LBESAS Fortführungsart Grundstücksgleiche Rechte eintragen (72) oder mit der Fortführungsart Anteilsgrundstücke eintragen (74).

15.4.18

Wohnungsuntererbbauerecht aufheben (071000)

Mit dieser Anlassart wird ein Wohnungs-/Teiluntererbbauerecht aufgehoben. Folgende Objektarten können bei dieser Anlassart fortgeführt werden:

- AX_Buchungsblatt,
- AX_Buchungsstelle,
- AX_Namensnummer,
- AX_Person und
- AX_Anschrift.

Die grundbuchliche Mitteilung erfolgt mit der LBESAS Fortführungsart Grundstücksgleiche Rechte löschen (73).

15.4.19

Katasterliche Buchung eines buchungsfreien Grundstücks (020102)

Mit dieser Anlassart werden buchungsfreie Flurstücke gemäß § 3 Absatz 2 Grundbuchordnung (GBO) im Liegenschaftskataster gebucht.



Die nicht im Grundbuch gebuchten Grundstücke werden im Liegenschaftskataster als AX_Buchungsblatt mit der Blattart Katasterblatt geführt. Die Buchungsblattnummer mit Buchstabenerweiterung ist ab dem Nummernbereich 90.000 gemäß der Nummer 1.3 Übereinstimmungs-Richtlinien zu führen.

15.4.20

Veränderung der Anschrift aufgrund Katasterliche Erhebung (020303)

Mit dieser Anlassart werden aktuelle der Katasterbehörde bekannte Anschriften der Eigentümer angelegt. Zu dieser Anschrift ist in der Qualitätsangabe für den Bezeichner „Erhebung“ der Text „Katasteramt“ zu führen.

15.5

Vorgänge

15.5.1

Vorgang Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen

Mit dem Vorgang „Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen“ wird die Übernahme von Fortführungsunterlagen gemäß Nummer 6.1 und 6.3 des LiegKatErl. durchgeführt.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Vorganges sind die weiteren Vorgänge des Geschäftsprozesses zur Bearbeitung freigegeben.

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Personen- und Bestandsdaten“ aus der Aktivität:

- Eignung sonstiger Fortführungsunterlagen prüfen (optional) oder
- Grundbuchliche Erhebungsdaten prüfen (optional).

15.5.2

Vorgang Fachobjekte bilden und qualifizieren

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Personen- und Bestandsdaten“ aus den Aktivitäten:

- Fortführbare Objekte bearbeiten,
- Bildungsregeln prüfen und
- Konsistenzbedingungen prüfen.

15.5.3

Vorgang Fachtechnische Qualifizierung abschließen

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Personen- und Bestandsdaten“ aus den Aktivitäten:

- Ergebnisse der Fortführung simulieren,
- Fortführungsentscheidung aussprechen und
- Standardausgaben nach der Fortführungsentscheidung erzeugen.

15.6

Bereitstellung der Standardausgaben

Nach Abschluss der Bearbeitung des Geschäftsprozesses Personen- und Bestandsdaten werden Standardausgaben gemäß Nummer 10 und 11 LiegKatErl. erzeugt, um die Veränderungen dem Eigentümer, Erbbauberechtigten, der Finanzverwaltung, der Flurbereinigungsverwaltung und der zuständigen Stelle für Verfahren nach dem BauGB bekanntzugeben.



15.6.1

Eigentümer und Erbbauberechtigte

Für die Mitteilung an diese Empfänger wird neben einem Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt, die Standardausgabe Eigentümerinformation NRW bereitgestellt oder es erfolgt gemäß Nummer 10.2 Absatz 4 LiegKatErl. eine Offenlegung gemäß § 13 Absatz 5 VermKatG NRW, § 22 DVOzVermKatG NRW der Änderungen an den Personen- und Bestandsdaten.

15.6.2

Finanzverwaltung

Für die Mitteilung an die Finanzverwaltung wird gemäß Anlage 1 ZusArbErl Finanz die urschriftliche Eintragungsnachricht der Grundbuchverwaltung weitergegeben.

Zu folgenden Anlassarten erfolgt keine Mitteilung an die Finanzverwaltung:

- Beschreibung der Buchungsstelle ändern (040000),
- Eigentumsänderung (050100) und
- Katasterliche Buchung eines buchungsfreien Grundstücks (020102).

15.6.3

Flurbereinigungsverwaltung

Eine Mitteilung an die Flurbereinigungsverwaltung erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem Bodenordnungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz betroffen ist.

Der Flurbereinigungsverwaltung werden die Änderungen gemäß Nummer 2, Nummer 3.2 und Nummer 3.4 ZusArbErl FlurbG bekanntgegeben.

15.6.4

Zuständige Stelle für Verfahren nach dem BauGB

Eine Mitteilung an die Stelle für Verfahren nach dem BauGB erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem entsprechenden Verfahren nach dem BauGB betroffen ist.

Die Mitteilung nach § 54 (2) BauGB erfolgt mittels Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt.



16 Gebäude (GP 10)

16.1

Definition

Der Geschäftsprozess „Gebäude“ dient der Übernahme von Gebäudeeinemessungen nach § 16 Absatz 2 VermKatG NRW, der Übernahme von nicht einmessungspflichtigen Gebäuden gemäß Nummer 28.5 ErhE, der Übernahme von Veränderungen an Gebäuden und der Übernahme von Gebäudeabbrüchen.

16.2

Vorbemerkungen

Die von der Vermessungsstelle gemäß Nummer 22.2.1 Buchstabe g ErhE oder gemäß Nummer 6.3 LiegKatErl. übergebenen Daten werden in der Fortführungskomponente durch die Katasterbehörde endgültig qualifiziert.

Alle Gebäudepunkte, die durch den Geschäftsprozess „Gebäude“ neu entstehen, sind gemäß Nummer 28.2.2 und Nummer 28.6.2 ErhE zu führen. Für diese müssen neue Punktnummern reserviert werden.

Bei Gebäudeabbrüchen werden die dazugehörigen Gebäudepunkte historisiert. Ein vollständiger Abriss führt zur Historisierung des Gebäudes.

16.3

Fortführbare Objektarten

(1) Folgende Objektarten des ALKIS Objektartenkatalog NRW und deren Attribut-, Werte-, Relationsarten und Geometrien dürfen mit dem Geschäftsprozess „Gebäude“ fortgeführt werden:

- AX_Gebaeude (31001),
- AX_Bauteil (31002),
- AX_BesondereGebaeudelinie (31003),
- AX_BesondererGebaeudepunkt (31005),
- AX_Gebaeude_Kerndaten (31007),
- AX_Punktort (14001),
- AX_PunktortAG (14002),
- AX_PunktortAU (14003),
- AX_Reservierung (16001),
- AX_PunktkennungUntergegangen (16002) und
- AAA_Praesentationsobjekte (der oben aufgeführten Objektarten).

Präsentationsobjekte anderer Objektarten dürfen nur verschoben werden.

16.4

Anlassarten zur Fortführung

Zum Start des Geschäftsprozesses „Gebäude“ wird eine der folgenden Anlassarten ausgewählt.



16.4.1

Eintragen eines Gebäudes (200100)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn ein Antrag nach § 16 Absatz 2 VermKatG NRW vorliegt.

16.4.2

Veränderungen der Gebäudeeigenschaften (200200)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn Veränderungen am Gebäude übernommen werden, die nicht zur Änderung der Gebäudegeometrie führen.

16.4.3

Löschen eines Gebäudes (200300)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn ein Gebäudeabriss übernommen wird.

16.5

Ergänzende Anlassarten zur Fortführung

Neben dem Antragsgebäude können weitere Gebäude durch den Geschäftsprozess „Gebäude“ fortgeführt werden. Für die Fortführung eines solchen Gebäudes können die folgenden Anlassarten zur Anwendung kommen.

16.6.1

Veränderung der Geometrie auf Grund der Homogenisierung (300500)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn eine Homogenisierung für bestehende Objektarten durchgeführt wird. Die durch den Geschäftsprozess „Gebäude“ neu entstandenen Objekte dürfen mit dieser Anlassart nicht fortgeführt werden.

16.6.2

Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung (300900)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn Objektgeometrieidentitäten gemäß Nummer 4.2 und Anlage 3 des LiegKatErl. gesetzt sind und die dazugehörigen bestehenden Objektarten fortgeführt werden. Die durch den Geschäftsprozess „Gebäude“ neu entstandenen Objekte dürfen mit dieser Anlassart nicht fortgeführt werden.

16.7

Vorgänge

16.7.1

Vorgang Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen

Mit dem Vorgang „Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen“ wird die Übernahme von Vermessungsschriften gemäß Nummer 8.4 und 22 ErhE und Fortführungsunterlagen gemäß Nummer 6.3 LiegKatErl. durchgeführt.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Vorganges sind die weiteren Vorgänge des Geschäftsprozesses zur Bearbeitung freigegeben.

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Gebäude“ aus den Aktivitäten:

- Vermessungsschriften prüfen (optional),
- Eignung sonstiger Fortführungsunterlagen prüfen (optional),
- Aktualität der Ausgangsdaten prüfen (optional),



- Erhebungsdaten prüfen (optional) und
- Änderung an der Katasteramtsbezirksgrenze planen (optional).

16.7.2

Vorgang Fachobjekte bilden und qualifizieren

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Gebäude“ aus den Aktivitäten:

- Reservierungen prüfen (optional),
- Punktkennungen reservieren (optional),
- Rechtliche Besonderheiten abfragen,
- Aktualität der Erhebungsdaten prüfen (optional),
- Zeichenfehler prüfen (optional),
- Fortführbare Objekte bearbeiten,
- Präsentationsobjekte fortführen,
- Neue Punktorte vorhandenen Vermessungspunkten zuweisen (optional),
- Quasi identische Punkte ermitteln (optional),
- UTM-Punktkennung prüfen (optional),
- Raumbezugssystem prüfen (optional),
- Qualitätsangaben der Gebäude prüfen,
- Fachdatenverbindungen anzeigen,
- Bildungsregeln prüfen und
- Konsistenzbedingungen prüfen.

16.7.3

Vorgang Fachtechnische Qualifizierung abschließen

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Gebäude“ aus der Aktivität:

- Ergebnisse der Fortführung simulieren,
- Fortführungsrisssersatz erstellen (optional),
- Fortführungsentscheidung aussprechen,
- Standardausgaben nach der Fortführungsentscheidung erzeugen und
- Über Änderungen an der Katasteramtsbezirksgrenze unterrichten (optional).

16.8

Bereitstellung der Standardausgaben

Nach Abschluss der Bearbeitung des Geschäftsprozesses „Gebäude“ werden Standardausgaben gemäß Nummer 10 und 11 LiegKatErl. erzeugt, um die Veränderungen dem Eigentümer, Erbbauberechtigten, der Finanzverwaltung, der Flurbereinigungsverwaltung, der zuständigen Stelle für Verfahren nach dem BauGB und der benachbarten Katasterbehörde bekanntzugeben.



16.8.1

Eigentümer und Erbbauberechtigte

Für die Mitteilung an diese Empfänger werden neben einem Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt, die folgende Standardausgabe bereitgestellt, wenn sich die Geometrie eines Gebäudes aufgrund einer Gebäudeeinmessung ändert:

- Flurkarte NRW (NW03) oder Schätzungskarte NRW (NW04).

Im Zusammenhang der Fortführungen von topografischen Gebäuden kann die Veränderung dem Eigentümer, Erbbauberechtigten gemäß §13 Absatz 5 VermKatG NRW und § 22 DVOzVermKatG NRW per Offenlegung bekanntgegeben werden.

16.8.2

Finanzverwaltung

Für die Mitteilung an die Finanzverwaltung wird gemäß Anlage 1 ZusArbErl Finanz ein Anschreiben und die Flurkarte NRW (NW03) bereitgestellt.

16.8.3

Flurbereinigungsverwaltung

Eine Mitteilung an die Flurbereinigungsverwaltung erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem Bodenordnungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz betroffen ist.

Der Flurbereinigungsverwaltung werden die Änderungen gemäß Nummer 2, Nummer 3.2 und Nummer 3.4 des ZusArbErl FlurbG bekanntgegeben.

16.8.4

Zuständige Stelle für Verfahren nach dem BauGB

Eine Mitteilung an die Stelle für Verfahren nach dem BauGB erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem entsprechenden Verfahren nach dem BauGB betroffen ist.

Die Mitteilung nach § 54 (2) BauGB erfolgt mittels Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt.

16.8.5

Benachbarte Katasterbehörde

Für die Mitteilung der benachbarten Katasterbehörde werden gemäß 4.3 LiegKatErl. die erforderlichen Daten bereitgestellt.

16.8.6

Ausnahmen

Zu folgenden Anlassarten werden keine Standardausgaben zur Benachrichtigung der Fortführung des Liegenschaftskatasters bereitgestellt:

- Veränderungen der Gebäudeeigenschaften,
- Veränderung der Geometrie auf Grund der Homogenisierung und
- Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung.



17 Tatsächliche Nutzung (GP 11)

17.1

Definition

Der Geschäftsprozess „Tatsächliche Nutzung“ dient der Übernahme von neu festgestellten Gegebenheiten der Erdoberfläche zur tatsächlichen Nutzung gemäß § 8 Absatz 4 DVOzVermKatG NRW und Nummer 3.4 Absatz 1 und 3 bis 5 des LiegKatErl. und Nummer 8 des ErhE.

17.2

Vorbemerkungen

Grundlage für die Fortführung der tatsächlichen Nutzung im Geschäftsprozess „Tatsächliche Nutzung“ sind gemäß Nummer 8.4 des ErhE die Schnittstelle NAS-ERH (ABK), andere zwischen Katasterbehörde und Vermessungsstelle vereinbarte Schnittstellen und eigene Erfassungsarbeiten innerhalb der ALKIS-Verfahrenslösung.

Die Kombination des Geschäftsprozesses „Tatsächliche Nutzung“ mit dem Geschäftsprozesses „Bodenschätzung, öffentlich-rechtliche und sonstige Festlegungen“ ist erforderlich, wenn im Zusammenhang mit der Bearbeitung der tatsächlichen Nutzung auch die Bodenschätzung anzupassen ist. Die Bearbeitung der bodengeschätzten Flächen erfolgt gemäß Nummer 7 ZusArbErl Finanz.

Für Objekte der Tatsächlichen Nutzungen gilt Nummer 3.4 LiegKatErl. gleiche Objektarten mit gleicher Attributierung, die geometrisch aneinandergrenzen und innerhalb der gleichen Flur liegen sind zu aggregieren.

Wird die tatsächliche Nutzung unabhängig von einer Liegenschaftsvermessung geändert und ändert sich dadurch die Wirtschaftsart, sind „AX_FortfuehrungsnachweisDeckblatt“ und „AX_Fortfuehrungsfall“ für die Fortführungsmitteilung an Justizverwaltung NRW (NW55) und die WLDGGB Datei automatisiert von der ALKIS Verfahrenslösung zu erstellen.

17.3

Fortführbare Objektarten

Folgende Objektarten des ALKIS Objektartenkatalog NRW und deren Attribut-, Werte-, Relationsarten und Geometrien dürfen mit dem Geschäftsprozess „Tatsächliche Nutzung“ fortgeführt werden:

- AX_TatsaechlicheNutzung (40001),
- AX_Wohnbauflaeche (41001),
- AX_IndustrieUndGewerbeflaeche (41002),
- AX_Halde (41003),
- AX_Bergbaubetrieb (41004),
- AX_TagebauGrubeSteinbruch (41005),
- AX_FlaecheGemischterNutzung (41006),
- AX_FlaecheBesondererFunktionalerPraegung (41007),
- AX_SportFreizeitUndErholungsflaeche (41008),
- AX_Friedhof (41009),
- AX_Strassenverkehr (42001),
- AX_Strasse (42002),



- AX_Strassenachse (42003),
- AX_Fahrbahnachse (42005),
- AX_Weg (42006),
- AX_Fahrwegachse (42008),
- AX_Platz (42009),
- AX_Bahnverkehr (42010),
- AX_Bahnstrecke (42014),
- AX_Flugverkehr (42015),
- AX_Schiffsverkehr (42016),
- AX_Landwirtschaft (43001),
- AX_Wald (43002),
- AX_Gehoeiz (43003),
- AX_Heide (43004),
- AX_Moor (43005),
- AX_Sumpf (43006),
- AX_UnlandVegetationsloseFlaeche (43007),
- AX_Fliessgewaesser (44001),
- AX_Wasserlauf (44002),
- AX_Kanal (44003),
- AX_Gewaesserachse (44004),
- AX_Hafenbecken (44005),
- AX_StehendesGewaesser (44006),
- AX_FortfuehrungsnachweisDeckblatt (15001),
- AX_Fortfuehrungsfall (15002),
- AX_Reservierung (16001) und
- AAA_Praesentationsobjekte (der oben aufgeführten Objektarten).

Präsentationsobjekte anderer Objektarten dürfen nur verschoben werden.

17.4

Anlassarten zur Fortführung

Zum Start des Geschäftsprozesses „Tatsächliche Nutzung“ ist die folgende Anlassart auszuwählen.

17.4.1

Veränderung der tatsächlichen Nutzung (300300)

Mit dieser Anlassart wird die tatsächliche Nutzung verändert. Bei der Änderung der tatsächlichen Nutzung wird geprüft, ob eine Änderung der Wirtschaftsart vorliegt.



17.5

Ergänzende Anlassarten zur Fortführung

Neben dem Antragsobjekt können weitere Objektarten durch den Geschäftsprozess „Tatsächliche Nutzung“ fortgeführt werden. Für die Fortführung eines solchen Objektes kommt die folgende Anlassart zur Anwendung.

17.5.1

Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung (300900)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn Objektgeometrieidentitäten gemäß Nummer 4.2 und Anlage 3 des LiegKatErl. gesetzt sind und die dazugehörigen bestehenden Objektarten fortgeführt werden. Die durch den Geschäftsprozess „Tatsächliche Nutzung“ neu entstandenen Objekte dürfen mit dieser Anlassart nicht fortgeführt werden.

17.6

Vorgänge

17.6.1

Vorgang Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Vorganges sind die weiteren Vorgänge des Geschäftsprozesses zur Bearbeitung freigegeben.

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Tatsächliche Nutzung“ aus den Aktivitäten:

- Eignung sonstiger Fortführungsunterlagen überprüfen(optional),
- Aktualität der Ausgangsdaten prüfen (optional),
- Erhebungsdaten prüfen (optional) und
- Änderungen an der Katasteramtsbezirksgrenze planen (optional).

17.6.2

Vorgang Fachobjekte bilden und qualifizieren

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Tatsächliche Nutzung“ aus den Aktivitäten:

- Fortführungsnachweisnummer reservieren (optional),
- Rechtliche Besonderheiten abfragen,
- Aktualität der Erhebungsdaten prüfen (optional),
- Fortführbare Objekte bearbeiten,
- Präsentationsobjekte fortführen,
- Aggregation tatsächliche Nutzung prüfen,
- Lagebezeichnung in der Attributart Name prüfen (optional),
- Flächen der Bodenschätzung umwandeln (optional),
- Angaben zur Objektartengruppe Fortführungsnachweis erfassen (optional),
- Bildungsregeln prüfen und
- Konsistenzbedingungen prüfen.



17.6.3

Vorgang Fachtechnische Qualifizierung abschließen

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Tatsächliche Nutzung“ aus den Aktivitäten:

- Ergebnisse der Fortführung simulieren,
- Fortführungsentscheidung aussprechen,
- Standardausgaben nach der Fortführungsentscheidung erzeugen (optional) und
- Über Änderungen an der Katasteramtsbezirksgrenze unterrichten (optional).

17.7

Bereitstellung der Standardausgaben

Nach Abschluss der Bearbeitung des Geschäftsprozesses „Tatsächliche Nutzung“ werden Standardausgaben gemäß Nummer 10 und 11 LiegKatErl. erzeugt, um die Veränderungen der Grundbuchverwaltung, der Flurbereinigungsverwaltung, der zuständigen Stelle für Verfahren nach dem BauGB und der benachbarten Katasterbehörde bekanntzugeben.

17.7.1

Grundbuchverwaltung

Die Grundbuchverwaltung erhält eine Mitteilung, wenn sich im Zuge der Bearbeitung der tatsächlichen Nutzung die Wirtschaftsart ändert.

Für die Mitteilung an die Grundbuchverwaltung werden gemäß Nummer 2.1 und 2.3 der Übereinstimmungs-Richtlinien die Fortführungsmitteilung an Justizverwaltung NRW (NW55) und die WLDGGB Datei automatisch bereitgestellt.

An die Grundbuchverwaltung erfolgt keine Benachrichtigung, wenn die von der Änderung der Angaben zur tatsächlichen Nutzung betroffenen Flurstücke auf Katasterblättern gebucht sind.

Wenn das Fachverfahren „Datenbankgrundbuch (dabag)“ bei der Grundbuchverwaltung NRW im Einsatz ist, werden im Mitteilungsverfahren die Objektarten „AX_FlurstueckGrundbuch“, „AX_FortfuehrungsfallGrundbuch“ und „AX_BauRaumOderBodenordnungsrechtGrundbuch“ ausgetauscht. Die entsprechenden Objekte werden nicht dauerhaft in den ALKIS-Bestandsdaten abgelegt.

17.7.2

Flurbereinigungsverwaltung

Eine Mitteilung an die Flurbereinigungsverwaltung erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem Bodenordnungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz betroffen ist.

Der Flurbereinigungsverwaltung werden die Änderungen gemäß Nummer 3.2, Nummer 3.4 und Nummer 6 ZusArbErl FlurbG bekanntgegeben.

17.7.3

Zuständige Stelle für Verfahren nach dem BauGB

Eine Mitteilung an die Stelle für Verfahren nach dem BauGB erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem entsprechenden Verfahren nach dem BauGB betroffen ist.

Die Mitteilung nach § 54 (2) BauGB erfolgt mittels Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt.



17.7.4

Benachbarte Katasterbehörde

Für die Mitteilung der benachbarten Katasterbehörde werden gemäß 4.3 LiegKatErl. die erforderlichen Daten bereitgestellt.

17.7.5

Ausnahmen

Zur Anlassart „Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung“ (300900) sind keine Standardausgaben zur Benachrichtigung der Fortführung des Liegenschaftskatasters zu erzeugen.



18 Topographie (GP 12)

18.1

Definition

Der Geschäftsprozess „Topographie“ dient der Übernahme von neu festgestellten Gegebenheiten der Erdoberfläche zur charakteristischen Topographie gemäß § 8 Absatz 5 DVOzVermKatG NRW und Nummer 3.5 und 3.6 des LiegKatErl. und Nummer 8.1 des ErhE.

18.2

Vorbemerkungen

Grundlage für die Fortführung der charakteristischen Topographie im Geschäftsprozess „Topographie“ sind gemäß Nummer 8.4 des ErhE die Schnittstelle NAS-ERH (ABK), andere zwischen Katasterbehörde und Vermessungsstelle vereinbarte Schnittstellen und eigene Erfassungsarbeiten innerhalb der ALKIS-Verfahrenslösung.

Wird ein Objekt der charakteristischen Topographie fortgeführt oder gelöscht, sind dadurch überflüssig gewordene besondere Bauwerkspunkte zu historisieren.

Werden Objekte der charakteristischen Topographie gelöscht, so ist bei den dazugehörigen Präsentationsobjekten die entsprechende Relation „dientZurDarstellungVon“ zu entfernen. Gibt es keine weiteren Relationen „dientZurDarstellungVon“ ist das vollständige Präsentationsobjekt zu löschen.

18.3

Fortführbare Objektarten

Folgende Objektartengruppen des ALKIS Objektartenkatalog NRW und deren Objekt-, Attribut-, Werte-, Relationsarten und Geometrien dürfen mit dem Geschäftsprozess „Topographie“ fortgeführt werden:

- AX_BauwerkeEinrichtungenUndSonstigeAngaben (50001),
- Bauwerke und Einrichtungen in Siedlungsflächen (51000),
- Besondere Anlagen auf Siedlungsflächen (52000),
- Bauwerke, Anlagen und Einrichtungen für den Verkehr (53000),
- AX_Vegetationsmerkmal (54001),
- Besondere Eigenschaften von Gewässern (55000),
- Besondere Angaben zum Gewässer (57000),
- Reliefformen (61000),
- AX_Punkt3D (62020),
- AX_Strukturlinie3D (62030),
- AX_Landschaft (74001),
- AX_KleinraeumigerLandschaftsteil (74002),
- AX_Insel (74004),
- AX_Wohnplatz (74005),
- AX_BesondererBauwerkspunkt (51011),
- AX_Punktort (14001),



- AX_PunktortAG (14002),
- AX_PunktortAU (14003),
- AX_Reservierung (16001),
- AX_PunktkennungUntergegangen (16002) und
- AAA_Praesentationsobjekte (der oben aufgeführten Objektarten).

Präsentationsobjekte anderer Objektarten dürfen nur verschoben werden.

18.4

Anlassarten zur Fortführung

Zum Start des Geschäftsprozesses „Topographie“ ist eine der folgenden Anlassarten auszuwählen.

18.4.1

Veränderung der Angaben zum Objektartenbereich Bauwerke, Einrichtungen, und sonstigen Angaben (300200)

Mit dieser Anlassart werden die Angaben zur charakteristischen Topographie geändert.

18.4.2

Veränderungen der Gebietseinheiten (300440)

Mit dieser Anlassart werden die Gebietseinheiten geändert.

18.5

Ergänzende Anlassarten zur Fortführung

Neben dem Antragsobjekt können weitere Objektarten durch den Geschäftsprozess „Topographie“ fortgeführt werden. Für die Fortführung eines solchen Objektes kommt die folgende Anlassart zur Anwendung.

18.5.1

Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung (300900)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn Objektgeometrieidentitäten gemäß Nummer 4.2 und Anlage 3 des LiegKatErl. gesetzt sind und die dazugehörigen bestehenden Objektarten fortgeführt werden. Die durch den Geschäftsprozess „Topographie“ neu entstandenen Objekte dürfen mit dieser Anlassart nicht fortgeführt werden.

18.6

Vorgänge

18.6.1

Vorgang Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Vorganges sind die weiteren Vorgänge des Geschäftsprozesses zur Bearbeitung freigegeben.

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Topographie“ aus den Aktivitäten:

- Eignung sonstiger Fortführungsunterlagen überprüfen (optional),
- Aktualität der Ausgangsdaten prüfen (optional),
- Erhebungsdaten prüfen (optional) und
- Änderungen an der Katasteramtsbezirksgrenze planen (optional).



18.6.2

Vorgang Fachobjekte bilden und qualifizieren

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Topographie“ aus den Aktivitäten:

- Reservierungen prüfen (optional),
- Punktkennungen reservieren (optional),
- Aktualität der Erhebungsdaten prüfen (optional),
- Fortführbare Objekte bearbeiten,
- Präsentationsobjekte fortführen,
- Neue Punktorte vorhandenen Vermessungspunkten zuweisen (optional),
- Quasi-identische Punkte ermitteln (optional),
- UTM-Punktkennung prüfen (optional),
- Raumbezugssystem prüfen,
- Bildungsregeln prüfen und
- Konsistenzbedingungen prüfen.

18.6.3

Vorgang Fachtechnische Qualifizierung abschließen

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Topographie“ aus der Aktivität:

- Ergebnisse der Fortführung simulieren,
- Fortführungsrisserersatz erstellen (optional),
- Fortführungsentscheidung aussprechen und
- Über Änderungen an der Katasteramtsbezirksgrenze unterrichten (optional).

18.7

Bereitstellung der Standardausgaben

Nach Abschluss der Bearbeitung des Geschäftsprozesses „Topographie“ werden keine Standardausgaben gemäß Nummer 10 und 11 LiegKatErl. erzeugt. Die Veränderungen werden nicht dem Eigentümer, Erbbauberechtigten, der Grundbuchverwaltung und der Finanzverwaltung bekanntgegeben. Der Flurbereinigungsverwaltung, der zuständigen Stelle für Verfahren nach dem BauGB und der benachbarten Katasterbehörde werden die Änderungen bekanntgegeben.

18.7.1

Flurbereinigungsverwaltung

Eine Mitteilung an die Flurbereinigungsverwaltung erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem Bodenordnungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz betroffen ist.

Der Flurbereinigungsverwaltung werden die Änderungen gemäß Nummer 3.2, Nummer 3.4 und Nummer 6 ZusArbErl FlurbG bekanntgegeben.

18.7.2

Zuständige Stelle für Verfahren nach dem BauGB

Eine Mitteilung an die Stelle für Verfahren nach dem BauGB erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem entsprechenden Verfahren nach dem BauGB betroffen ist.



Die Mitteilung nach § 54 (2) BauGB erfolgt mittels Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt.

18.7.3

Benachbarte Katasterbehörde

Für die Mitteilung der benachbarten Katasterbehörde werden gemäß 4.3 LiegKatErl. die erforderlichen Daten bereitgestellt.



19 Bodenschätzung, öffentlich- rechtliche und sonstige Festlegungen (GP 13)

19.1

Definition

Der Geschäftsprozess „Bodenschätzung, öffentlich- rechtliche und sonstige Festlegungen“ dient der Übernahme der rechtskräftig festgestellten Ergebnisse der Bodenschätzung gemäß Nummer 6 ZusArbErlFinanz und Nummer 3.7.1 LiegKatErl. Mit diesem Geschäftsprozess werden neben der Übernahme von Ergebnissen der Bodenschätzung auch Anpassungen der Bodenschätzung bei Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß Nummer 7 ZusArbErlFinanz vorgenommen. Zudem wird mit diesem Geschäftsprozess das Verfahrensgebiet einer Flurbereinigung gemäß Nummer 3.1.2 und 4.7 ZusArbErl FlurbG, sowie Umlegungsgebiete nach § 54 BauGB und Sanierungsgebiete eingetragen oder fortgeführt.

19.2

Vorbemerkungen

Grundlage für die Übernahme der rechtskräftig festgestellten Ergebnisse der Bodenschätzung im Geschäftsprozess „Bodenschätzung, öffentlich- rechtliche und sonstige Festlegungen“ ist die NAS-ERH FinV gemäß Anlage 2 ZusArbErlFinanz. Auftretende Fehler sind gemäß Nummer 6.4 ZusArbErlFinanz zu analysieren und ggf. zu korrigieren.

Grundlage für die Übernahme von Flurbereinigungsgebieten ist die NAS (AX_BauRaumOderBodenordnungsrecht) gemäß Anlage 1 ZusArbErl FlurbG. Die Berichtigung des Liegenschaftskatasters erfolgt nach Nummer 3.1.2 ZusArbErl FlurbG. Grundlage für die Historisierung eines Flurbereinigungsgebietes ist gemäß Nummer 4.7 ZusArbErl FlurbG die Schlussfeststellung.

Die Form der zu übermittelnden Daten zur Übernahme von Umlegungs- oder Sanierungsgebieten ist bilateral mit der zuständigen Stelle abzustimmen.

19.3

Fortführbare Objektarten

(1) Folgende Objektarten des ALKIS Objektartenkatalog NRW und deren Attribut-, Werte-, Relationsarten und Geometrien dürfen mit dem Geschäftsprozess „Bodenschätzung, öffentlich- rechtliche und sonstige Festlegungen“ fortgeführt werden:

- AX_NaturUmweltOderBodenschutzrecht (71006),
- AX_BauRaumOderBodenordnungsrecht (71008),
- AX_Denkmalschutzrecht (71009),
- AX_SonstigesRecht (71011),
- AX_Bodenschaetzung (72001),
- AX_MusterUndVergleichsstueck (72002),
- AX_GrablochDerBodenschaetzung (72003) und
- AAA_Praesentationsobjekte (der oben aufgeführten Objektarten).

Präsentationsobjekte anderer Objektarten dürfen nur verschoben werden.



19.4

Anlassarten zur Fortführung

Zum Start des Geschäftsprozesses „Bodenschätzung, öffentlich- rechtliche und sonstige Festlegungen“ wird eine der folgenden Anlassarten ausgewählt.

19.4.1

Veränderung der Bodenschätzung (300420)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn ein Antrag zur Übernahme der Ergebnisse der Bodenschätzung gemäß Nummer 6 ZusArbErlFinanz vorliegt, oder wenn in der kombinierten Fortführung des Liegenschaftskatasters die Bodenschätzung nach Nummer 7 ZusArbErlFinanz anzupassen ist.

19.4.2

Veränderung der öffentlich- rechtlichen und sonstigen Festsetzungen (300410)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn eine öffentlich- rechtliche oder sonstige Festsetzung zu übernehmen ist.

19.5

Ergänzende Anlassarten zur Fortführung

Neben dem Antragsgebiet können weitere Objekte durch den Geschäftsprozess „Bodenschätzung, öffentlich- rechtliche und sonstige Festlegungen“ fortgeführt werden. Für die Fortführung solcher Objekte kann die folgende Anlassart zur Anwendung kommen.

19.5.1

Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung (300900)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn Objektgeometrieidentitäten gemäß Nummer 4.2 und Anlage 3 des LiegKatErl. gesetzt sind und die dazugehörigen bestehenden Objektarten fortgeführt werden. Die durch den Geschäftsprozess „Bodenschätzung, öffentlich- rechtliche und sonstige Festlegungen“ neu entstandenen Objekte dürfen mit dieser Anlassart nicht fortgeführt werden.

19.6

Vorgänge

19.6.1

Vorgang Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Vorganges sind die weiteren Vorgänge des Geschäftsprozesses zur Bearbeitung freigegeben.

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Bodenschätzung, öffentlich- rechtliche und sonstige Festlegungen“ aus den Aktivitäten:

- Aktualität der Ausgangsdaten prüfen (optional),
- Erhebungsdaten prüfen (optional) und
- Änderung an der Katasteramtsbezirksgrenze planen (optional).

19.6.2

Vorgang Fachobjekte bilden und qualifizieren

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Bodenschätzung, öffentlich- rechtliche und sonstige Festlegungen“ aus den Aktivitäten:



- Rechtliche Besonderheiten abfragen,
- Aktualität der Erhebungsdaten prüfen, gemäß Nummer 3.11. der Anlage 1 des ZusArbErl. FlurbG (optional),
- Fortführbare Objekte bearbeiten,
- Präsentationsobjekte fortführen,
- Raumbezugssystem prüfen,
- Daten zur Erfassung der Bodenschätzung übernehmen (optional),
- Splissflächen bei der Bodenschätzung bearbeiten (optional),
- Grabloch der Bodenschätzung prüfen (optional),
- Bildungsregeln prüfen und
- Konsistenzbedingungen prüfen.

19.6.3

Vorgang Fachtechnische Qualifizierung abschließen

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Bodenschätzung, öffentlich- rechtliche und sonstige Festlegungen“ aus den Aktivitäten:

- Ergebnisse der Fortführung simulieren,
- Fortführungsentscheidung aussprechen,
- Standardausgaben nach der Fortführungsentscheidung erzeugen (optional) und
- Über Änderungen an der Katasteramtsbezirksgrenze unterrichten (optional).

19.7

Bereitstellung der Standardausgaben

Nach Abschluss der Bearbeitung des Geschäftsprozesses „Bodenschätzung, öffentlich- rechtliche und sonstige Festlegungen“ werden Standardausgaben gemäß Nummer 10 und 11 LiegKatErl. erzeugt, um die Veränderungen dem Eigentümer, Erbbauberechtigten, der Finanzverwaltung, der Flurbereinigungsverwaltung, der zuständigen Stelle für Verfahren nach dem BauGB und der benachbarten Katasterbehörde bekanntzugeben.

19.7.1

Eigentümer und Erbbauberechtigte

Für die Mitteilung an diese Empfänger werden neben einem Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt, die folgenden Standardausgaben bereitgestellt:

- Flurstücks- und Eigentumsnachweis NRW (NW08) und
- Schätzungskarte NRW (NW04).

Im Zusammenhang der Fortführungen zur Bodenschätzung kann die Veränderung dem Eigentümer, Erbbauberechtigten gemäß Nummer 10.6 LiegKatErl. per Offenlegung gemäß §13 Absatz 5 VermKatG NRW und § 22 DVOzVermKatG NRW bekanntgegeben werden.



19.7.2

Finanzverwaltung

Für die Mitteilung an die Finanzverwaltung wird gemäß Anlage 1 ZusArbErl Finanz ein Anschreiben und die Schätzungskarte NRW (NW04) bereitgestellt.

19.7.3

Flurbereinigungsverwaltung

Eine Mitteilung an die Flurbereinigungsverwaltung erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem Bodenordnungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz betroffen ist.

Der Flurbereinigungsverwaltung werden die Änderungen gemäß Nummer 2, Nummer 3.2 und Nummer 3.4 ZusArbErl FlurbG bekanntgegeben.

19.7.4

Zuständige Stelle für Verfahren nach dem BauGB

Eine Mitteilung an die Stelle für Verfahren nach dem BauGB erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem entsprechenden Verfahren nach dem BauGB betroffen ist.

Die Mitteilung nach § 54 (2) BauGB erfolgt mittels Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt.

19.7.5

Benachbarte Katasterbehörde

Für die Mitteilung der benachbarten Katasterbehörde werden gemäß 4.3 LiegKatErl. die erforderlichen Daten bereitgestellt.

19.7.6

Ausnahmen

Zu folgenden Anlassarten wird keine Standardausgabe zur Benachrichtigung der Fortführung des Liegenschaftskatasters bereitgestellt:

- Veränderung der öffentlich- rechtlichen und sonstigen Festsetzungen und
- Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung.



20 Gebietseinheiten (GP 14) nicht kombinierbar

20.1

Definition

Der Geschäftsprozess „Gebietseinheiten“ dient gemäß Nummer 3.7.2 LiegKatErl. der Fortführung der Katalogdaten. Zudem wird mit dem Geschäftsprozess die geometrische Form der Flur, Gemarkung oder Gemeinde und damit einhergehende Zugehörigkeiten von Flurstücken bearbeitet.

20.2

Vorbemerkungen

Grundlage für die Übernahme von Änderungen im Geschäftsprozess „Gebietseinheiten“ sind gemäß Nummer 1.4 Absatz 1 Spiegelstrich 3 LiegKatErl. Änderungsinformationen zu Katalogobjekten.

Im Geschäftsprozess „Gebietseinheiten“ müssen die Landeskatalogdaten gemäß Anlage 6 LiegKatErl. als Geodatendienst zur Übernahme genutzt werden können (Spezifikation des Dienstes steht noch aus).

Die Änderung der Zugehörigkeit von Flurstücken zu Gemeinden erfolgt nach Aufforderung der Aufsichtsbehörde gemäß § 20 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Bestehende Objekte AX_HistorischesFlurstueckOhneRaumbezug werden im Zuge der Änderungen zur Gemarkung oder der Flur nicht fortgeführt.

Änderungen zur Verschlüsselung und Bezeichnung von Buchungsblattbezirken werden mit diesem Geschäftsprozess nur in den Katalogdaten vorgenommen. Die Anpassung der betroffenen Buchungsblätter erfolgt auf der Grundlage des Mitteilungsverfahrens von der Grundbuchverwaltung mit dem Geschäftsprozess „Personen- und Bestandsdaten“.

Für alle Flurstücke, die durch den Geschäftsprozess „Gebietseinheiten“ eine neue Zuordnung zu einer Gemeinde, Gemarkung und Flur erhalten, müssen neue Flurstücksnummern reserviert werden. Neue Flurstücksnummern sind gemäß Nummer 9.2.1 LiegKatErl. bei der Bearbeitung der Anlassarten Veränderung der Gemeindezugehörigkeit, Veränderung der Gemarkungszugehörigkeit und Veränderung der Flurzugehörigkeit zu vergeben.

Die bestehenden Funktionalitäten zur Veränderung der Lagebezeichnung und Aggregation und Veränderung der tatsächlichen Nutzung stehen für die Anlassarten Veränderung der Gemeindezugehörigkeit, Veränderung der Gemarkungszugehörigkeit und Veränderung der Flurzugehörigkeit des Geschäftsprozesses „Gebietseinheiten“ zur Verfügung.

Die Anlassarten „Veränderung der Flurzugehörigkeit“ und „Veränderung der Gemarkungszugehörigkeit“ werden verwendet, wenn ein oder mehrere Flurstücke ohne Veränderung ihrer Form einer anderen Flur oder Gemarkung zugeordnet werden sollen. Beinhaltet die Zuordnung zu einer anderen Flur oder Gemarkung eine Veränderung der Form des Flurstücks, so wird diese Fortführung mit dem Geschäftsprozess „Zerlegung“ bearbeitet.

Für eine kreisübergreifende Umgemeindung in eine Gemeinde einer anderen katasterführenden Stelle wird der Geschäftsprozess „Katasteramtsbezirk“ verwendet.

20.3

Fortführbare Objektarten

(1) Folgende Objektarten des ALKIS Objektartenkatalog NRW und deren Attribut-, Werte-, und Relationsarten dürfen mit dem Geschäftsprozess „Gebietseinheiten“ fortgeführt werden:



- AX_Flurstueck (11001),
- AX_BesondereFlurstuecksgrenze (11002),
- AX_Flurstueck_Kerndaten (11004),
- AX_LagebezeichnungOhneHausnummer (12001),
- AX_LagebezeichnungMitHausnummer (12002),
- AX_LagebezeichnungMitPseudonummer (12003),
- AX_Lage (12005),
- AX_FortfuehrungsnachweisDeckblatt (15001),
- AX_Fortfuehrungsfall (15002),
- AX_Reservierung (16001),
- Objektartenbereich Tatsächliche Nutzung,
- AX_NaturUmweltOderBodenschutzrecht (71006),
- AX_Denkmalschutzrecht (71009),
- AX_SonstigesRecht (71011),
- AX_Bundesland (73002),
- AX_Regierungsbezirk (73003),
- AX_KreisRegion (73004),
- AX_Gemeinde (73005),
- AX_Gemarkung (73007),
- AX_GemarkungsteilFlur (73008),
- AX_Buchungsblattbezirk (73010),
- AX_Dienststelle (73011),
- AX_LagebezeichnungKatalogeintrag (73013),
- AX_Katalogeintrag (73015) und
- AAA_Praesentationsobjekte (der oben aufgelisteten Objektarten).

Präsentationsobjekte anderer Objektarten dürfen nur verschoben werden.

20.4

Anlassarten zur Fortführung

Zum Start des Geschäftsprozesses „Gebietseinheiten“ wird eine der folgenden Anlassarten ausgewählt.

20.4.1

Veränderung der Flurzugehörigkeit (010305)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn ein oder mehrere Flurstücke einer anderen Flur zugeordnet werden. Mit dieser Anlassart werden neben den betroffenen Flurstücken die besondere Flurstücksgrenze und die tatsächliche Nutzung fortgeführt.



20.4.2

Veränderung der Gemarkungszugehörigkeit (010302)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn ein oder mehrere Flurstücke einer anderen Gemarkung zugeordnet werden. Mit dieser Anlassart werden neben den betroffenen Flurstücken die besondere Flurstücksgrenze und die tatsächliche Nutzung fortgeführt. Die Veränderung der Gemarkungszugehörigkeit beinhaltet die gleichzeitige Veränderung der Flurzugehörigkeit. Bei Veränderungen der Gemarkung ist gemäß Nummer 2.3 Gemarkungserlass NRW das Einvernehmen mit der Grundbuchverwaltung erforderlich.

20.4.3

Veränderung der Gemeindezugehörigkeit (010310)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn ein oder mehrere Flurstücke gemäß § 16 GO NRW einer anderen Gemeinde zugeordnet werden. Mit dieser Anlassart werden neben den betroffenen Flurstücken die besondere Flurstücksgrenze, die Lagebezeichnung und die tatsächliche Nutzung fortgeführt. Die Veränderung der Gemeindezugehörigkeit beinhaltet die gleichzeitige Veränderung der Gemarkungs- und Flurzugehörigkeit.

20.4.4

Veränderung von Katalogeinträgen (300700)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn die Katalogdaten entsprechend der Originalverzeichnisse fortgeführt werden.

20.5

Anlassart zur Fortführung der Flächenangabe

Berichtigung der Flächenangabe (010501)

Die Anlassart wird zusätzlich zu den unter Nummer 20.4 benannten Anlassarten verwendet, wenn eine neue amtliche Flurstücksfläche nach Nummer 36 des ErhE und Nummer 9.2.2 des LiegKatErl. eingeführt wird. Die Anlassart wird nicht beim Flurstücksobjekt gespeichert, sondern im Mitteilungsverfahren in den Standardausgaben ausgegeben.

20.6

Vorgänge

20.6.1

Vorgang Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Vorganges sind die weiteren Vorgänge des Geschäftsprozesses zur Bearbeitung freigegeben.

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Gebietseinheiten“ aus den Aktivitäten:

- Eignung sonstiger Fortführungsunterlagen prüfen und
- Änderung an der Katasteramtsbezirksgrenze planen (optional).

20.6.2

Vorgang Fachobjekte bilden und qualifizieren

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Gebietseinheiten“ aus den Aktivitäten:

- Reservierungen prüfen (optional),
- Flurstückskennzeichen reservieren (optional),



- Fortführungsnachweisnummer reservieren (optional),
- Rechtliche Besonderheiten abfragen (optional),
- Fortführbare Objekte bearbeiten,
- Präsentationsobjekte fortführen (optional),
- Änderung einer Gemarkungsgrenze durchführen (optional),
- Flurstückskennzeichen prüfen (optional),
- Aggregation tatsächliche Nutzung prüfen (optional),
- Lagebezeichnung beim Flurstück überprüfen (optional),
- Fachliche Konsistenz der Angaben zur Lage zwischen Flurstücken und Gebäuden, Turm prüfen (optional),
- Zuordnung der Gemeinde zum Straßenschlüssel prüfen (optional),
- Fachdatenverbindungen anzeigen (optional),
- Angaben zur Objektartengruppe Fortführungsnachweis erfassen (optional),
- Bildungsregeln prüfen und
- Konsistenzbedingungen prüfen.

20.6.3

Vorgang Fachtechnische Qualifizierung abschließen

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Gebietseinheiten“ aus den Aktivitäten:

- Ergebnisse der Fortführung simulieren,
- Fortführungsrisersatz erstellen (optional),
- Fortführungsentscheidung aussprechen,
- Standardausgaben nach der Fortführungsentscheidung erzeugen (optional) und
- Über Änderungen an der Katasteramtsbezirksgrenze unterrichten (optional).

20.7

Bereitstellung der Standardausgaben

Nach Abschluss der Bearbeitung des Geschäftsprozesses „Gebietseinheiten“ werden Standardausgaben gemäß Nummer 10 und 11 LiegKatErl. erzeugt, wenn eine Änderung des Flurstückskennzeichens oder der verschlüsselten Lage vorliegt, um die Veränderungen dem Eigentümer, Erbbauberechtigten, der Grundbuchverwaltung, der Finanzverwaltung, der Flurbereinigungsverwaltung, der zuständigen Stelle für Verfahren nach dem BauGB und der benachbarten Katasterbehörde bekanntzugeben.

20.7.1

Interner Beleg

Als interner Beleg wird der Fortführungsnachweis NRW (NW52) bereitgestellt und gemäß Anlage 4 LiegKatErl. archiviert.



20.7.2

Eigentümer und Erbbauberechtigte

Für die Mitteilung an diese Empfänger werden neben einem Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt, die folgenden Standardausgaben bereitgestellt:

- Fortführungsmitteilung an Eigentümer NRW (NW54),
- Flurstücks- und Eigentumsnachweis NRW (NW08) und
- Flurkarte NRW (NW03) oder Schätzungskarte NRW (NW04).

20.7.3

Finanzverwaltung

Für die Mitteilung an die Finanzverwaltung wird gemäß Anlage 1 ZusArbErl Finanz ein Anschreiben und der Fortführungsnachweis NRW (NW52) bereitgestellt.

20.7.4

Grundbuchverwaltung

Für die Mitteilung an die Grundbuchverwaltung werden gemäß Nummer 2.1 und 2.3 der Übereinstimmungs-Richtlinien die Fortführungsmitteilung an Justizverwaltung NRW (NW55) und die WLDGGB Datei bereitgestellt.

An die Grundbuchverwaltung erfolgt keine Benachrichtigung, wenn die von der Änderung der Gebietseinheit betroffenen Flurstücke auf Katasterblättern gebucht sind.

Wird bei der Ausführung der Anlassart „Veränderung der Gemarkungszugehörigkeit“ festgestellt, dass eine Änderung des Grundbuchbezirks bei den Flurstücken zu erfolgen hat, so wird in der Fortführungsmitteilung an die Justizverwaltung NRW (NW55) die Bemerkung „Die Änderung der Gemarkungszugehörigkeit der Flurstücke erfordert die Anpassung des Grundbuchbezirks bei den Flurstücken“ aufgenommen.

Wenn das Fachverfahren „Datenbankgrundbuch (dabag)“ bei der Grundbuchverwaltung NRW im Einsatz ist, werden im Mitteilungsverfahren die Objektarten „AX_FlurstueckGrundbuch“, „AX_FortfuehrungsfallGrundbuch“ und „AX_BauRaumOderBodenordnungsrechtGrundbuch“ ausgetauscht. Die entsprechenden Objekte werden nicht dauerhaft in den ALKIS-Bestandsdaten abgelegt.

20.7.5

Flurbereinigungsverwaltung

Eine Mitteilung an die Flurbereinigungsverwaltung erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem Bodenordnungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz betroffen ist.

Der Flurbereinigungsverwaltung werden die Änderungen gemäß Nummer 2, Nummer 3.2 und Nummer 3.4 ZusArbErl FlurbG bekanntgegeben.

20.7.6

Zuständige Stelle für Verfahren nach dem BauGB

Eine Mitteilung an die Stelle für Verfahren nach dem BauGB erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem entsprechenden Verfahren nach dem BauGB betroffen ist.

Die Mitteilung nach § 54 (2) BauGB erfolgt mittels Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt.



20.7.7

Benachbarte Katasterbehörde

Für die Mitteilung der benachbarten Katasterbehörde werden gemäß 4.3 LiegKatErl. die erforderlichen Daten bereitgestellt.



21 Katasteramtsbezirk (GP 15) nicht kombinierbar

21.1

Definition

Der Geschäftsprozess „Katasteramtsbezirk“ dient der Änderung des Katasteramtsbezirks aufgrund von Gebietsänderungsverträgen zwischen Kreisen und kreisfreien Städten. Der aktuelle ALKIS-Datenbestand ohne Historie ist entweder abzugeben oder aufzunehmen.

21.2

Vorbemerkungen

Die Änderung der Zugehörigkeit von Flurstücken zu Gemeinden erfolgt nach Aufforderung der Aufsichtsbehörde gemäß § 20 GO NRW.

21.2.1

Vorbereitende Arbeiten

Voraussetzung für die Durchführung einer Gebietsänderung ist die Abstimmung der alten und neuen Katasteramtsbezirksgrenze gemäß Nummer 4.3 und Anlage 5 des LiegKatErl. Die Abstimmung der alten Katasteramtsbezirksgrenze muss vor der Gebietsänderung erfolgreich abgeschlossen sein.

Offene Fortführungen des Liegenschaftskatasters sind vor Nutzung des Geschäftsprozesses „Katasteramtsbezirk“ abzuschließen.

Findet die Änderung der Katasteramtsbezirksgrenze innerhalb eines Flurbereinigungsverfahrens statt, ist für die Bearbeitung der Gebietsänderung der Geschäftsprozess „Flurbereinigung“ zu verwenden.

Findet die Änderung der Katasteramtsbezirksgrenze innerhalb eines Umlegungsverfahrens statt, ist für die Bearbeitung der Gebietsänderung der Geschäftsprozess „Umlegung“ zu verwenden.

Liegen Vermessungen im Aufnahmepunktfeld zur Übernahme im abzugebenden Bereich vor, so sind diese Vermessungen von der aufnehmenden Katasterbehörde mit dem Geschäftsprozess „Vermessungspunktfeld“ zu übernehmen.

Die Schlüssel der Lagebezeichnungen sind zwischen den beiden Katasterbehörden abzustimmen und gegebenenfalls in der Objektartengruppe Kataloge aufzunehmen. In der Objektartengruppe Kataloge müssen alle Buchungsblattbezirke geführt werden. Vor der Nutzung des Geschäftsprozesses „Katasteramtsbezirk“ müssen daher die Katalogdaten mit dem Geschäftsprozess „Gebietseinheiten“ mit der Anlassart „Veränderung von Katalogeinträgen“ (300700) eingepflegt werden.

Die Nutzungsartenobjekte und die weiteren raumbezogenen Objekte müssen geometrisch mit dem abzugebenden Gebiet übereinstimmen. Daher sind die abzugebende tatsächliche Nutzung und weitere raumbezogene Objekte, die für den Datenaustausch relevant sind, mit den Geschäftsprozessen „Tatsächliche Nutzung“, „Topographie“ und „Bodenschätzung, öffentlich-rechtliche und sonstige Festlegungen“ vor der Durchführung des Geschäftsprozesses „Katasteramtsbezirk“ aufzutrennen.

21.2.2

Datenaustausch

Die Abgabe und Aufnahme sowie die Bearbeitung der Gebietsänderung des Katasteramtsbezirks erfolgt mit vollständigen Objekten in einem „GB_Fortführungsauftrag“. Der „GB_Fortführungsauftrag“ kann nicht an andere Länder zur Bearbeitung eines Gebietstausches der Landesgrenze abgegeben werden.

Die abgebende Katasterbehörde erzeugt bei der Bearbeitung der Anlassart „Abgabe von Flurstücken an ein anderes Katasteramt“ einen „AX_Fortführungsauftrag“ für ihre ALKIS-



Datenhaltungskomponente und einen „GB_Fortfuehrungsauftrag“ für die Fortführungskomponente der aufnehmenden Katasterbehörde. Im GB_Fortfuehrungsauftrag ist an den geänderten Objekten die Anlassart „Übernahme von Flurstücken eines anderen Katasteramtes“ anzugeben.

Die vorab angepassten Objekte der tatsächlichen Nutzung oder der weiteren raumbezogenen Objekte sind im „GB_Fortfuehrungsauftrag“ an die aufnehmende Katasterbehörde abzugeben.

Die gelöschten Objekte zur besonderen Flurstücksgrenze und den Grenzpunkten sowie den dazugehörigen Punktorten sind nicht im „GB_Fortfuehrungsauftrag“ zu übernehmen. Die Löschung der besonderen Flurstücksgrenze erfolgt bei der Übernahme in der fachtechnischen Qualifizierung der aufnehmenden Katasterbehörde. Die neue besondere Flurstücksgrenze ist mit ihrer Ausprägung vom abgebenden Katasteramt zu erzeugen und im „GB_Fortfuehrungsauftrag“ aufzunehmen.

21.2.3

Weiteres

Im Geschäftsprozess „Katasteramtsbezirk“ sind die von der Fortführung betroffenen Personen- und Bestandsdaten nicht zu historisieren.

Die bestehenden Funktionalitäten zur Veränderung der Gemarkungszugehörigkeit, der Flurzugehörigkeit, der Lage, der Personen- und Bestandsdaten, die Aggregation und Veränderung der tatsächlichen Nutzung und die Abstimmung der Katasteramtsgrenze stehen für die Anlassarten des Geschäftsprozesses „Katasteramtsbezirk“ zur Verfügung.

Für alle Flurstücke, die durch den Geschäftsprozess „Katasteramtsbezirk“ eine neue Zuordnung zu einer Gemeinde, Gemarkung und Flur erhalten, müssen neue Flurstücksnummern reserviert werden. Neue Flurstücksnummern sind gemäß Nummer 9.2.1 LiegKatErl. bei der Bearbeitung der Anlassart Übernahme von Flurstücken eines anderen Katasteramtes zu vergeben.

Nachdem die Justizverwaltung NRW die Gebietsänderung übernommen hat und die neuen grundbuchlichen Angaben an die Katasterbehörden übermittelt wurden, übernehmen die beteiligten Katasterbehörden die neuen grundbuchlichen Angaben mit dem Geschäftsprozess „Personen- und Bestandsdaten“.

21.3

Fortführbare Objektarten

Mit dem Geschäftsprozess „Katasteramtsbezirk“ dürfen alle Objektarten des ALKIS Objektartenkatalog NRW und deren Attribut-, Werte-, Relationsarten und Geometrien fortgeführt werden. Die Objektartengruppe „Personen- und Bestandsdaten“ darf nicht verändert und historisiert werden.

21.4

Anlassarten zur Fortführung

Zum Start des Geschäftsprozesses „Katasteramtsbezirk“ wird eine der folgenden Anlassarten ausgewählt.

21.4.1

Übernahme von Flurstücken eines anderen Katasteramtes (010304)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn neue Flurstücksobjekte mit den dazugehörigen Sachinformationen, wie z.B. tatsächliche Nutzung, Lagebezeichnung, Eigentümerangaben, von einem anderen Katasteramt gemäß des Gebietsänderungsvertrags übernommen werden.



21.4.2

Abgabe von Flurstücken an ein anderes Katasteramt (010306)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn Flurstücksobjekte mit den dazugehörigen Sachinformationen, wie z.B. tatsächliche Nutzung, Lagebezeichnung, Eigentümerangaben, an ein anderes Katasteramt gemäß dem Gebietsänderungsvertrag abgegeben werden.

21.5

Vorgänge

21.5.1

Vorgang Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen

Der Vorgang „Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen“ wird beim Anlass „Übernahme von Flurstücken eines anderen Katasteramtes“ durch das Einreichen des „GB_Fortfuehrungsauftrag“ der abgebenden Katasterbehörde ausgelöst.

Der Vorgang „Fortführungsunterlagen übernehmen“ wird beim Anlass „Abgabe von Flurstücken an ein anderes Katasteramt“ durch die Gebietsänderungsverfügung und das Einreichen der automatisch erzeugten Fortführungsmitteilung an die Justizverwaltung NRW (NW55) der aufnehmenden Katasterbehörde ausgelöst.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Vorganges sind die weiteren Vorgänge des Geschäftsprozesses zur Bearbeitung freigegeben.

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Katasteramtsbezirk“ aus den Aktivitäten:

- Eignung sonstiger Fortführungsunterlagen prüfen und
- Erhebungsdaten prüfen.

21.5.2

Vorgang Fachobjekte bilden und qualifizieren

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Katasteramtsbezirk“ aus den Aktivitäten:

- Reservierungen prüfen (optional),
- Punktkennungen reservieren (optional),
- Flurstückskennzeichen reservieren (optional),
- Fortführungsnachweisnummer reservieren,
- Rechtliche Besonderheiten abfragen,
- Aktualität der Erhebungsdaten prüfen (optional),
- Fortführbare Objekte bearbeiten,
- Präsentationsobjekte fortführen,
- Neue Punktorte vorhandenen Vermessungspunkten zuweisen (optional),
- Quasi identische Punkte ermitteln (optional),
- UTM-Punktkennung prüfen (optional),
- Raumbezugssystem prüfen (optional),
- Festsetzung der amtlichen Flurstücksfläche (optional),
- Änderung einer Gemarkungsgrenze durchführen,



- Buchungsstelle festlegen (optional),
- Flurstückskennzeichen prüfen (optional),
- Daten zur Gebietsänderung des Katasteramtsbezirks abgeben (optional),
- Aktivität „Daten zur Gebietsänderung des Katasteramtsbezirks abgeben“ wiederaufnehmen (optional),
- Daten zur Gebietsänderung des Katasteramtsbezirks übernehmen (optional),
- Aggregation tatsächliche Nutzung prüfen (optional),
- Lagebezeichnung in der Attributart Name prüfen (optional),
- Splissflächen bei der Bodenschätzung bearbeiten (optional),
- Grabloch der Bodenschätzung prüfen (optional),
- Lagebezeichnung vergleichen (optional),
- Lagebezeichnung beim Flurstück prüfen (optional),
- Lagebezeichnung beim Gebäude prüfen (optional),
- Fachliche Konsistenz der Angaben zur Lage zwischen Flurstücken und Gebäuden, Turm prüfen
- Lagebezeichnung ohne Hausnummer prüfen (optional),
- Lagebezeichnung mit Hausnummer prüfen (optional),
- Lagebezeichnung mit Pseudonummer prüfen (optional),
- Zuordnung der Gemeinde zum Straßenschlüssel prüfen (optional),
- Qualitätsangaben der Gebäude prüfen (optional),
- Fachdatenverbindungen anzeigen,
- Angaben zur Objektartengruppe Fortführungsnachweis erfassen,
- Bildungsregeln prüfen und
- Konsistenzbedingungen prüfen.

21.5.3

Vorgang Fachtechnische Qualifizierung abschließen

Das abgebende Katasteramt schließt seine Arbeiten mit der Aktivität Ergebnisse der Fortführung simulieren ab. Die endgültige Fortführung seines ALKIS-Datenbestandes wird erst vorgenommen, wenn die Übernahme beim Nachbarkatasteramt erfolgreich durchgeführt wurde.

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Katasteramtsbezirk“ aus den Aktivitäten:

- Ergebnisse der Fortführung simulieren,
- Fortführungsrißersatz erstellen (optional),
- Fortführungsentscheidung aussprechen und
- Standardausgaben nach der Fortführungsentscheidung erzeugen.



21.6

Bereitstellung der Standardausgaben

Nach Abschluss der Bearbeitung des Geschäftsprozesses „Katasteramtsbezirk“ werden Standardausgaben gemäß Nummer 10 und 11 LiegKatErl. erzeugt, um die Veränderungen dem Eigentümer, Erbbauberechtigten, der Grundbuchverwaltung und der Finanzverwaltung bekanntzugeben.

Zur Prüfung der Übernahme der Personen- und Bestandsdaten bei der aufnehmenden Katasterbehörde stellt die abgebende Katasterbehörde das Ausgabeprodukt Flurstücks- und Eigentumsnachweis NRW (NW08) zu den vom Gebietstausch betroffenen Flurstücken der aufnehmenden Katasterbehörde bereit.

21.6.1

Interner Beleg

Als interner Beleg wird der Fortführungsnachweis NRW (NW52) bereitgestellt und gemäß Anlage 4 LiegKatErl. archiviert.

21.6.2

Eigentümer und Erbbauberechtigte

Für die Mitteilung an diese Empfänger werden neben einem Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt, die folgenden Standardausgaben bereitgestellt:

- Fortführungsmitteilung an Eigentümer NRW (NW54),
- Flurstücks- und Eigentumsnachweis NRW (NW08) und
- Flurkarte NRW (NW03) oder Schätzungskarte NRW (NW04).

Die Standardausgaben und das Anschreiben für die Eigentümer und Erbbauberechtigten, die bei der Bearbeitung des Geschäftsprozesses „Katasteramtsbezirk“ und der Anlassart „Abgabe von Flurstücken an ein anderes Katasteramt“ erzeugt werden, werden an die aufnehmende Katasterbehörde übermittelt. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten erhalten die Mitteilung zur Veränderung des Liegenschaftskatasters gesammelt von der aufnehmenden Katasterbehörde.

21.6.3

Finanzverwaltung

Für die Mitteilung an die Finanzverwaltung wird gemäß Anlage 1 ZusArbErl Finanz der Fortführungsnachweis NRW (NW52) bereitgestellt.

21.6.4

Grundbuchverwaltung

Für die Mitteilung an die Grundbuchverwaltung werden gemäß Nummer 2.1 und 2.3 der Übereinstimmungs-Richtlinien die Fortführungsmitteilung an Justizverwaltung NRW (NW55) und die WLDGGB Datei bereitgestellt.

An die Grundbuchverwaltung erfolgt keine Benachrichtigung, wenn die von der Änderung der Gebiets-einheit betroffenen Flurstücke auf Katasterblättern gebucht sind.

Wird bei der Ausführung der Anlassart „Veränderung der Gemarkungszugehörigkeit“ festgestellt, dass eine Änderung des Grundbuchbezirks bei den Flurstücken zu erfolgen hat, so wird in der Fortführungsmitteilung an die Justizverwaltung NRW (NW55) die Bemerkung „Die Änderung der Gemarkungszugehörigkeit der Flurstücke erfordert die Anpassung des Grundbuchbezirks bei den Flurstücken“ aufgenommen.



Die Fortführungsmitteilung an Justizverwaltung NRW (NW55), die bei der Bearbeitung des Geschäftsprozesses „Katasteramtsbezirk“ und der Anlassart „Übernahme von Flurstücken eines anderen Katasteramtes“ erzeugt wird, wird an die abgebende Katasterbehörde übermittelt. Die Grundbuchverwaltung erhält die Mitteilung zur Veränderung des Liegenschaftskatasters gesammelt von der abgebenden Katasterbehörde. Die WLDGGB Datei wird jeweils von den Katasterbehörden an die Grundbuchverwaltung abgegeben.

Wenn das Fachverfahren „Datenbankgrundbuch (dabag)“ bei der Grundbuchverwaltung NRW im Einsatz ist, werden im Mitteilungsverfahren die Objektarten „AX_FlurstueckGrundbuch“, „AX_FortfuehrungsfallGrundbuch“ und „AX_BauRaumOderBodenordnungsrechtGrundbuch“ ausgetauscht. Die entsprechenden Objekte werden nicht dauerhaft in den ALKIS-Bestandsdaten abgelegt.



22 Umlegung (GP 16) nicht kombinierbar

22.1

Definition

Der Geschäftsprozess „Umlegung“ dient der Übernahme eines Umlegungsverfahrens zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters gemäß § 74, 76 und 84 BauGB.

22.2

Vorbemerkungen

Grundlage für die Übernahme eines Umlegungsverfahrens ins Liegenschaftskataster ist die Unanfechtbarkeit gemäß § 71 BauGB und der Umlegungsplan, bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis gemäß § 74 BauGB.

Nach § 74 Absatz 2 BauGB hat die Katasterbehörde zu bescheinigen, dass die Umlegungskarte und das Umlegungsverzeichnis, nach Form und Inhalt, für die Übernahme ins Liegenschaftskataster geeignet ist. Die Bescheinigung ist nicht erforderlich, wenn die Flurbereinigungsbehörde die Umlegungskarte und das Umlegungsverzeichnis gefertigt hat.

Die bestehenden Funktionalitäten zur Veränderung der Gemarkungszugehörigkeit, der Flurzugehörigkeit, der Lage, der Personen- und Bestandsdaten, die Aggregation und Veränderung der tatsächlichen Nutzung und die Abstimmung der Katasteramtsgrenze stehen für die Anlassarten des Geschäftsprozesses „Umlegung“ zur Verfügung.

Für alle Flurstücke, die im Umlegungsplan aufgeführt sind, müssen neue Flurstücksnummern reserviert werden. Neue Flurstücksnummern sind gemäß Nummer 9.2.1 LiegKatErl. bei der Bearbeitung der Anlassart Verfahren nach dem Baugesetzbuch zu vergeben.

Bei der Zuordnung von Flurstücken zu einer anderen Gemarkung ist gemäß Nummer 2.3 Gemarkungserlass NRW das Einvernehmen mit der Grundbuchverwaltung erforderlich.

Mit der Übernahme des Umlegungsverfahrens ist das dazugehörige Umlegungsgebiet zu historisieren.

Nachdem das Grundbuchamt das Umlegungsverfahren übernommen hat und die neuen grundbuchlichen Angaben an die Katasterbehörde übermittelt wurden, übernimmt die Katasterbehörde die neuen grundbuchlichen Angaben für die bisher auf Pseudoblättern gebuchten Flurstücke mit dem Geschäftsprozess „Personen- und Bestandsdaten“.

22.3

Fortführbare Objektarten

Mit dem Geschäftsprozess „Umlegung“ dürfen alle Objektarten des ALKIS Objektartenkatalog NRW und deren Attribut-, Werte-, Relationsarten und Geometrien fortgeführt werden.

Eine Fortführung der Objektartengruppe „Personen- und Bestandsdaten“ ist nur für Buchungsblätter zulässig, die in der Attributart „blattart“ mit der Wertart „Pseudoblatt“ oder „Katasterblatt“ belegt sind.

22.4

Anlassarten zur Fortführung

Zum Start des Geschäftsprozesses „Umlegung“ wird folgende Anlassart ausgewählt.



22.4.1

Verfahren nach dem Baugesetzbuch (010602)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn ein Umlegungsverfahren gemäß § 74, 76 und 84 BauGB übernommen werden soll.

Die zu übernehmenden Flurstücke werden auf einem Buchungsblatt mit der Blattart „Pseudoblatt“ und einer Buchungsblattnummer ab 90000 gebucht. Die Buchungsblätter sind je Eigentümer anzulegen. Jedes Flurstück erhält eine eigene „laufende Nummer“ der Buchungsstelle. Diese beginnt mit den Zeichen „>>“ und wird mit 1 beginnend fortlaufend nummeriert.

Die nicht im Grundbuch zu führenden Flurstücke werden auf einem Buchungsblatt mit der Blattart „Katasterblatt“ gebucht. Jedes neue Flurstück erhält eine eigene „laufende Nummer“ der Buchungsstelle. Es darf nicht die „laufende Nummer“ Null vergeben werden.

22.5

Ergänzende Anlassarten zur Fortführung

Neben den Flurstücken des Umlegungsgebietes können weitere Flurstücke durch den Geschäftsprozess „Umlegung“ fortgeführt werden. Für die Fortführung solcher Flurstücke kann die folgende Anlassart zur Anwendung kommen.

22.5.1

Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung (300900)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn Objektgeometrieidentitäten gemäß Nummer 4.2 und Anlage 3 des LiegKatErl. gesetzt sind und die dazugehörigen bestehenden Objektarten fortgeführt werden. Die durch den Geschäftsprozess „Umlegung“ neu entstandenen Objekte dürfen mit dieser Anlassart nicht fortgeführt werden.

22.6

Vorgänge

22.6.1

Vorgang Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen

Mit dem Vorgang „Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen“ wird die Übernahme des Umlegungsplans gemäß § 74 Absatz 1 BauGB durchgeführt.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Vorganges sind die weiteren Vorgänge des Geschäftsprozesses zur Bearbeitung freigegeben.

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Umlegung“ aus den Aktivitäten:

- Vermessungsschriften prüfen,
- Grenzniederschrift überprüfen,
- Eignung sonstiger Fortführungsunterlagen prüfen,
- Aktualität der Ausgangsdaten prüfen,
- Erhebungsdaten prüfen und
- Änderung an der Katasteramtsbezirksgrenze planen (optional).

22.6.2

Vorgang Fachobjekte bilden und qualifizieren

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Umlegung“ aus den Aktivitäten:



- Reservierungen prüfen,
- Punktkennungen reservieren,
- Flurstückskennzeichen reservieren,
- Fortführungsnachweisnummer reservieren,
- Rechtliche Besonderheiten abfragen,
- Aktualität der Erhebungsdaten prüfen,
- Fortführbare Objekte bearbeiten,
- Präsentationsobjekte fortführen,
- Neue Punktorte vorhandenen Vermessungspunkten zuweisen,
- Quasi identische Punkte ermitteln,
- UTM-Punktkennung prüfen,
- Raumbezugssystem prüfen,
- Buchungsstelle festlegen,
- Flurstückskennzeichen prüfen,
- Aggregation tatsächliche Nutzung prüfen,
- Lagebezeichnung in der Attributart Name überprüfen (optional),
- Flächen der Bodenschätzung umwandeln (optional),
- Splissflächen bei der Bodenschätzung bearbeiten (optional),
- Grabloch der Bodenschätzung prüfen (optional),
- Lagebezeichnung vergleichen,
- Lagebezeichnung beim Flurstück prüfen,
- Lagebezeichnung beim Gebäude prüfen (optional),
- Fachliche Konsistenz der Angaben zur Lage zwischen Flurstücken und Gebäuden, Turm prüfen (optional),
- Lagebezeichnung ohne Hausnummer überprüfen (optional),
- Lagebezeichnung mit Hausnummer überprüfen (optional),
- Lagebezeichnung mit Pseudonummer überprüfen (optional),
- Zuordnung der Gemeinde zum Straßenschlüssel prüfen,
- Qualitätsangaben der Gebäude prüfen (optional),
- Fachdatenverbindungen anzeigen (optional),
- Unveränderte Flurstücke eines Bodenordnungsverfahrens auflisten,
- Angaben zur Objektartengruppe Fortführungsnachweis erfassen,
- Bildungsregeln prüfen und
- Konsistenzbedingungen prüfen.



22.6.3

Vorgang Fachtechnische Qualifizierung abschließen

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Umlegung“ aus den Aktivitäten:

- Ergebnisse der Fortführung simulieren,
- Fortführungsentscheidung aussprechen,
- Standardausgaben nach der Fortführungsentscheidung erzeugen und
- Über Änderungen an der Katasteramtsbezirksgrenze unterrichten (optional).

22.7

Bereitstellung der Standardausgaben

Nach Abschluss der Bearbeitung des Geschäftsprozesses „Umlegung“ werden Standardausgaben gemäß Nummer 10 und 11 LiegKatErl. erzeugt, um die Veränderungen dem Eigentümer, Erbbauberechtigten, der Grundbuchverwaltung, der Finanzverwaltung, der zuständigen Stelle für Verfahren nach dem BauGB und der benachbarten Katasterbehörde bekanntzugeben.

22.7.1

Interner Beleg

Als interner Beleg wird der Fortführungsnachweis NRW (NW52) bereitgestellt und gemäß Anlage 4 LiegKatErl. archiviert.

22.7.2

Eigentümer und Erbbauberechtigte

Für die Mitteilung an diese Empfänger werden neben einem Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt, die folgenden Standardausgaben bereitgestellt:

- Fortführungsmitteilung an Eigentümer NRW (NW54),
- Flurstücks- und Eigentumsnachweis NRW (NW08) und
- Flurkarte NRW (NW03) oder Schätzungskarte NRW (NW04).

Im Zusammenhang der Übernahme eines Umlegungsverfahrens kann die Veränderung dem Eigentümer, Erbbauberechtigten gemäß §13 Absatz 5 VermKatG NRW und § 22 DVOzVermKatG NRW per Offenlegung bekanntgegeben werden.

22.7.3

Finanzverwaltung

Für die Mitteilung an die Finanzverwaltung wird gemäß Anlage 1 ZusArbErl Finanz der Fortführungsnachweis NRW (NW52) bereitgestellt.

22.7.4

Grundbuchverwaltung

Für die Mitteilung an die Grundbuchverwaltung werden gemäß Nummer 2.1, 2.3 und 5.2.4 der Übereinstimmungs-Richtlinien die Fortführungsmitteilung an Justizverwaltung NRW (NW55) und die WLDGGB Datei bereitgestellt.

An die Grundbuchverwaltung erfolgt keine Benachrichtigung, wenn die von der Umlegung betroffenen Flurstücke auf Katasterblättern gebucht sind.



Wenn das Fachverfahren „Datenbankgrundbuch (dabag)“ bei der Grundbuchverwaltung NRW im Einsatz ist, werden im Mitteilungsverfahren die Objektarten „AX_FlurstueckGrundbuch“, „AX_FortfuehrungsfallGrundbuch“ und „AX_BauRaumOderBodenordnungsrechtGrundbuch“ ausgetauscht. Die entsprechenden Objekte werden nicht dauerhaft in den ALKIS-Bestandsdaten abgelegt.

22.7.5

Zuständige Stelle für Verfahren nach dem BauGB

Eine Mitteilung an die Stelle für Verfahren nach dem BauGB erfolgt, wenn das Umlegungsverfahren erfolgreich ins Liegenschaftskataster übernommen wurde.

Die Mitteilung nach § 54 (2) BauGB erfolgt mittels Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt.

22.7.6

Benachbarte Katasterbehörde

Für die Mitteilung der benachbarten Katasterbehörde werden gemäß 4.3 LiegKatErl. die erforderlichen Daten bereitgestellt.

22.7.7

Ausnahmen

Zur folgenden Anlassart wird keine Standardausgabe zur Benachrichtigung der Fortführung des Liegenschaftskatasters bereitgestellt:

- Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung.



23 Flurbereinigung (GP 17) nicht kombinierbar

23.1

Definition

Der Geschäftsprozess „Flurbereinigung“ dient der Übernahme eines Flurbereinigungsverfahrens zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 VermKatG NRW und Nummer 4.3 ZusArbErl FlurbG.

23.2

Vorbemerkungen

Grundlage für die Übernahme eines Flurbereinigungsverfahrens ins Liegenschaftskataster sind die beglaubigte Abschrift des Verwaltungsaktes gemäß Nummer 3.11.1 ZusArbErl FlurbG und die Bestandsdaten in Form eines AX_Fortführungsauftrags sowie die Vermessungsschriften gemäß Nummer 3.11.2 und Anlage 1 ZusArbErl FlurbG.

Bei allen im Flurbereinigungsverfahren befindlichen Flurstücken muss der abweichende Rechtszustand eingetragen sein.

Die bestehenden Funktionalitäten zur Veränderung der Gemarkungszugehörigkeit, der Flurzugehörigkeit, der Lage, der Personen- und Bestandsdaten, die Aggregation und Veränderung der tatsächlichen Nutzung und die Abstimmung der Katasteramtsgrenze stehen für die Anlassart des Geschäftsprozesses „Flurbereinigung“ zur Verfügung.

Bei der Zuordnung von Flurstücken zu einer anderen Gemarkung ist gemäß Nummer 2.3 Gemarkungserlass NRW das Einvernehmen mit der Grundbuchverwaltung erforderlich.

Die Historisierung des Flurbereinigungsgebietes erfolgt gemäß Nummer 4.7 ZusArbErl FlurbG mit dem Geschäftsprozess „Bodenschätzung, öffentlich-rechtliche und sonstige Festlegungen“ nach der erfolgreichen Übernahme eines Flurbereinigungsverfahrens in die ALKIS-Bestandsdaten.

Nachdem das Grundbuchamt das Flurbereinigungsverfahren übernommen hat und die neuen grundbuchlichen Angaben an die Katasterbehörde übermittelt wurden, übernimmt die Katasterbehörde die neuen grundbuchlichen Angaben für die bisher auf Pseudoblättern gebuchten Flurstücke mit dem Geschäftsprozess „Personen- und Bestandsdaten“.

23.3

Fortführbare Objektarten

Mit dem Geschäftsprozess „Flurbereinigung“ dürfen alle Objektarten des ALKIS Objektartenkatalog NRW und deren Attribut-, Werte-, Relationsarten und Geometrien fortgeführt werden.

Eine Fortführung der Objektartengruppe „Personen- und Bestandsdaten“ ist nur für Buchungsblätter zulässig, die in der Attributart „blattart“ mit der Wertart „Pseudoblatt“ oder „Katasterblatt“ belegt sind.

23.4

Anlassarten zur Fortführung

Zum Start des Geschäftsprozesses „Flurbereinigung“ wird folgende Anlassart ausgewählt.

23.4.1

Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (010601)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn ein Flurbereinigungsverfahren gemäß Nummer 4.3 ZusArbErl FlurbG übernommen werden soll.



Die zu übernehmenden Flurstücke werden auf einem Buchungsblatt mit der Blattart „Pseudoblatt“ und einer Buchungsblattnummer ab 90000F gebucht. Die Kennung „F“ dokumentiert für die Grundbuchverwaltung, dass die Nummern der Buchungsblätter vorläufig sind. Die Buchungsblätter sind je Eigentümer anzulegen. Jedes Flurstück erhält eine eigene „laufende Nummer“ der Buchungsstelle. Diese beginnt mit den Zeichen „>>“ und wird mit 1 beginnend fortlaufend nummeriert.

Die nicht im Grundbuch zu führenden Flurstücke werden auf einem Buchungsblatt mit der Blattart „Katasterblatt“ gebucht. Jedes neue Flurstück erhält eine eigene „laufende Nummer“ der Buchungsstelle. Es darf nicht die „laufende Nummer“ Null vergeben werden.

23.5

Ergänzende Anlassarten zur Fortführung

Neben den Flurstücken des Flurbereinigungsgebietes können weitere Flurstücke durch den Geschäftsprozess „Flurbereinigung“ fortgeführt werden. Für die Fortführung solcher Flurstücke kann die folgende Anlassart zur Anwendung kommen.

23.5.1

Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung (300900)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn Objektgeometrieidentitäten gemäß Nummer 4.2 und Anlage 3 des LiegKatErl. gesetzt sind und die dazugehörigen bestehenden Objektarten fortgeführt werden. Die durch den Geschäftsprozess „Flurbereinigung“ neu entstandenen Objekte dürfen mit dieser Anlassart nicht fortgeführt werden.

23.6

Vorgänge

23.6.1

Vorgang Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen

Mit dem Vorgang „Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen“ wird die Übernahme des Flurbereinigungsverfahrens gemäß Nummer 3.11 und 4.3 ZusArbErl FlurbG durchgeführt.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Vorganges sind die weiteren Vorgänge des Geschäftsprozesses zur Bearbeitung freigegeben.

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Flurbereinigung“ aus den Aktivitäten:

- Vermessungsschriften prüfen,
- Aktualität der Ausgangsdaten prüfen,
- Erhebungsdaten prüfen und
- Änderung an der Katasteramtsbezirksgrenze planen (optional).

23.6.2

Vorgang Fachobjekte bilden und qualifizieren

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Flurbereinigung“ aus den Aktivitäten:

- Reservierungen prüfen,
- Punktkennungen reservieren,
- Flurstückskennzeichen reservieren,
- Fortführungsnachweisnummer reservieren,
- Rechtliche Besonderheiten abfragen,



- Aktualität der Erhebungsdaten prüfen,
- Fortführbare Objekte bearbeiten,
- Präsentationsobjekte fortführen,
- Neue Punktorte vorhandenen Vermessungspunkten zuweisen,
- Quasi identische Punkte ermitteln,
- UTM-Punktkennung prüfen,
- Raumbezugssystem prüfen,
- Buchungsstelle festlegen,
- Flurstückskennzeichen prüfen,
- Aggregation tatsächliche Nutzung prüfen,
- Lagebezeichnung in der Attributart Name überprüfen,
- Flächen der Bodenschätzung umwandeln (optional),
- Splissflächen bei der Bodenschätzung bearbeiten (optional),
- Grabloch der Bodenschätzung prüfen (optional),
- Lagebezeichnung vergleichen,
- Lagebezeichnung beim Flurstück prüfen,
- Lagebezeichnung beim Gebäude prüfen (optional),
- Fachliche Konsistenz der Angaben zur Lage zwischen Flurstücken und Gebäuden, Turm prüfen (optional),
- Lagebezeichnung ohne Hausnummer überprüfen (optional),
- Lagebezeichnung mit Hausnummer überprüfen (optional),
- Lagebezeichnung mit Pseudonummer überprüfen (optional),
- Zuordnung der Gemeinde zum Straßenschlüssel prüfen,
- Qualitätsangaben der Gebäude prüfen (optional),
- Fachdatenverbindungen anzeigen (optional),
- Unveränderte Flurstücke eines Bodenordnungsverfahrens auflisten,
- Angaben zur Objektartengruppe Fortführungsnachweis erfassen,
- Bildungsregeln prüfen und
- Konsistenzbedingungen prüfen.

23.6.3

Vorgang Fachtechnische Qualifizierung abschließen

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Flurbereinigung“ aus den Aktivitäten:

- Ergebnisse der Fortführung simulieren,
- Fortführungsentscheidung aussprechen,
- Standardausgaben nach der Fortführungsentscheidung erzeugen und
- Über Änderungen an der Katasteramtsbezirksgrenze unterrichten (optional).



23.7

Bereitstellung der Standardausgaben

Nach Abschluss der Bearbeitung des Geschäftsprozesses „Flurbereinigung“ werden Standardausgaben gemäß Nummer 10 und 11 LiegKatErl. erzeugt, um die Veränderungen dem Eigentümer, Erbbauberechtigten, der Finanzverwaltung und der benachbarten Katasterbehörde bekanntzugeben.

23.7.1

Interner Beleg

Als interner Beleg wird der Fortführungsnachweis NRW (NW52) bereitgestellt und gemäß Anlage 4 LiegKatErl. archiviert.

23.7.2

Eigentümer und Erbbauberechtigte

Für die Mitteilung an diese Empfänger werden neben einem Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt, die folgenden Standardausgaben bereitgestellt:

- Fortführungsmitteilung an Eigentümer NRW (NW54),
- Flurstücks- und Eigentumsnachweis NRW (NW08) und
- Flurkarte NRW (NW03) oder Schätzungskarte NRW (NW04).

Im Zusammenhang der Übernahme eines Flurbereinigungsverfahrens kann die Veränderung dem Eigentümer, Erbbauberechtigten gemäß §13 Absatz 5 VermKatG NRW und § 22 DVOzVermKatG NRW per Offenlegung bekanntgegeben werden.

23.7.3

Finanzverwaltung

Für die Mitteilung an die Finanzverwaltung wird gemäß Anlage 1 ZusArbErl Finanz der Fortführungsnachweis NRW (NW52) bereitgestellt.

23.7.4

Benachbarte Katasterbehörde

Für die Mitteilung der benachbarten Katasterbehörde werden gemäß 4.3 LiegKatErl. die erforderlichen Daten bereitgestellt.

23.7.5

Ausnahmen

Zur folgenden Anlassart wird keine Standardausgabe zur Benachrichtigung der Fortführung des Liegenschaftskatasters bereitgestellt:

Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung.



24 Berichtigungen (GP 18)

24.1

Definition

Der Geschäftsprozess „Berichtigungen“ dient der Berichtigung von Zeichenfehlern und der amtlichen Fläche des Flurstücks. Zudem dient der Geschäftsprozess der Übernahme von Veränderungen aufgrund gerichtlicher Entscheidungen gemäß Nummer 5.1 Spiegelstrich 1 LiegKatErl. und Veränderungen aufgrund der Vorschriften des Wasserrechts gemäß Erlass über die Behandlung von Gewässern im Liegenschaftskataster aus Anlass von Katastervermessungen, Runderlass des Innenministeriums vom 18. Mai 2001 - III C 4 – 8215.

24.2

Vorbemerkungen

Grundlage für die Berichtigungen des Liegenschaftskatasters sind Vermessungsschriften gemäß Nummer 22 ErhE und sonstige Fortführungsunterlagen gemäß Nummer 6.3 LiegKatErl.

Für alle Flurstücke, die durch den Geschäftsprozess „Berichtigungen“ neu entstehen, müssen neue Flurstücksnummern reserviert werden. Neue Flurstücksnummern sind gemäß Nummer 9.2.1 LiegKatErl. bei der Bearbeitung der Anlassarten Veränderung aufgrund gerichtlicher Entscheidung und Veränderung aufgrund der Vorschriften des Wasserrechts und Veränderung der Flurstücksnummer zu vergeben. Wird die im Liegenschaftskataster nachgewiesene Flurstücksgrenze aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung bestätigt oder festgestellt, so wird keine neue Flurstücksnummer vergeben. Festgestellte topographische Veränderungen der Gewässergrenze führen nicht zur Vergabe von neuen Flurstücksnummern.

Bei der Zuordnung von Flurstücken zu einer anderen Gemarkung ist gemäß Nummer 2.3 des Erlasses über die Gemarkungen im Lande Nordrhein-Westfalen (Gemarkungserlass NRW) das Einvernehmen mit der Grundbuchverwaltung erforderlich.

Ist ein Flurstück anzulegen, das nicht im Grundbuch nachgewiesen werden muss, sind zuerst die Personen- und Bestandsdaten mit dem Geschäftsprozess „Personen- und Bestandsdaten“ zu erfassen. Erst danach kann das neue Flurstück erzeugt werden.

Bei der Bearbeitung einer Berichtigung kann es erforderlich sein, dass aus katastertechnischen Gründen Überhakenflurstücke von Amtswegen aufzulösen sind. Werden Überhakenflurstücke aufgelöst so ist die Veränderung dem Eigentümer und der Grundbuchverwaltung nach Nummer 24.8.2 und 24.8.4 bekanntzugeben.

24.3

Fortführbare Objektarten

Folgende Objektarten des ALKIS Objektartenkatalog NRW und deren Attribut-, Werte-, Relationsarten und Geometrien dürfen mit dem Geschäftsprozess „Berichtigungen“ fortgeführt werden:

- AX_Flurstueck (11001),
- AX_Flurstueck_Kerndaten (11004),
- AX_BesondereFlurstuecksgrenze (11002),
- AX_Grenzpunkt (11003),
- AX_Punktort (14001),
- AX_PunktortAU (14003),



- AX_PunktortTA (14004),
- AX_FortfuehrungsnachweisDeckblatt (15001),
- AX_Fortfuehrungsfall (15002),
- AX_Reservierung (16001),
- AX_PunktkenungUntergegangen (16002) und
- AAA_Praesentationsobjekte (der oben aufgeführten Objektarten).

Präsentationsobjekte anderer Objektarten dürfen nur verschoben werden.

24.4

Anlassarten zur Fortführung

Zum Start des Geschäftsprozesses „Berichtigungen“ wird eine der folgenden Anlassarten ausgewählt.

24.4.1

Berichtigung eines Zeichenfehlers (010502)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn ein Zeichenfehler gemäß Nummer 10.1 Absatz 1 LiegKatErl. behoben werden soll.

24.4.2

Berichtigung der Flächenangabe (010501)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn die amtliche Flurstücksfläche nach Nummer 36 des ErhE und Nummer 9.2.2 LiegKatErl. unabhängig einer Liegenschaftsvermessung berichtigt werden soll.

24.4.3

Veränderung aufgrund gerichtlicher Entscheidung (010206)

Diese Anlassart wird ausgewählt, wenn aufgrund von Nummer 5.1, Spiegelstrich 1 und Nummer 5.2 des LiegKatErl. das Liegenschaftskataster fortgeführt werden soll.

24.4.4

Veränderungen aufgrund der Vorschriften des Wasserrechts (010202)

Diese Anlassart wird ausgewählt, wenn sich die Grenzen an einem Flurstück aufgrund der Regelungen des Landeswassergesetzes NRW ändern.

24.4.5

Veränderung der Flurstücksnummer (010312)

Diese Anlassart wird ausgewählt, wenn die Flurstücksnummer berichtigt werden soll.

24.4.6

Veränderung der besonderen Flurstücksgrenze (010401)

Diese Anlassart wird ausgewählt, wenn eine bestehende Grundstücksgrenze gemäß § 19 Absatz 2 VermKatG NRW als streitig zu bezeichnen ist. Zudem ist diese Anlassart auszuwählen, um die Kennzeichnung der streitigen Grundstücksgrenze zu löschen, wenn die Grundstückseigentümer die Grundstücksgrenze anerkennen.



24.5

Anlassart zur Fortführung der Flächenangabe

Berichtigung der Flächenangabe (010501)

Die Anlassart wird zusätzlich zu den unter Nummer 24.4 benannten Anlassarten verwendet, wenn eine neue amtliche Flurstücksfläche nach Nummer 36 des ErhE und Nummer 9.2.2 des LiegKatErl. eingeführt wird. Die Anlassart wird nicht beim Flurstücksobjekt gespeichert, sondern im Mitteilungsverfahren in den Standardausgaben ausgegeben.

24.6

Ergänzende Anlassarten zur Fortführung

Neben dem Antragsflurstück können weitere Flurstücke durch den Geschäftsprozess „Berichtigungen“ fortgeführt werden. Für die Fortführung eines solchen Flurstückes können die folgenden Anlassarten zur Anwendung kommen.

24.6.1

Veränderung der Geometrie auf Grund der Homogenisierung (300500)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn eine Homogenisierung für bestehende Objektarten durchgeführt wird. Die durch den Geschäftsprozess „Berichtigungen“ neu entstandenen Objekte dürfen mit dieser Anlassart nicht fortgeführt werden.

24.6.2

Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung (300900)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn Objektgeometrieidentitäten gemäß Nummer 4.2 und Anlage 3 des LiegKatErl. gesetzt sind und die dazugehörigen bestehenden Objektarten fortgeführt werden. Die durch den Geschäftsprozess „Berichtigungen“ neu entstandenen Objekte dürfen mit dieser Anlassart nicht fortgeführt werden.

24.7

Vorgänge

24.7.1

Vorgang Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen

Mit dem Vorgang „Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen“ wird die Übernahme von Vermessungsschriften gemäß Nummer 22 des ErhE und sonstiger Fortführungsunterlagen gemäß Nummer 6.3 des LiegKatErl. durchgeführt.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Vorganges sind die weiteren Vorgänge des Geschäftsprozesses zur Bearbeitung freigegeben.

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Berichtigungen“ aus den Aktivitäten:

- Vermessungsschriften prüfen (optional),
- Grenzniederschrift überprüfen (optional),
- Eignung sonstiger Fortführungsunterlagen prüfen (optional),
- Behördliche Genehmigungen vorhanden (optional),
- Aufnahmefehler überprüfen (optional),
- Aktualität der Ausgangsdaten prüfen (optional),
- Erhebungsdaten prüfen (optional) und



- Änderung an der Katasteramtsbezirksgrenze planen (optional).

24.7.2

Vorgang Fachobjekte bilden und qualifizieren

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Berichtigungen“ aus den Aktivitäten:

- Reservierungen prüfen (optional),
- Punktkennungen reservieren (optional),
- Flurstückskennzeichen reservieren (optional),
- Fortführungsnachweisnummer reservieren,
- Rechtliche Besonderheiten abfragen,
- Aktualität der Erhebungsdaten prüfen (optional),
- Zeichenfehler prüfen (optional),
- Fortführbare Objekte bearbeiten,
- Präsentationsobjekte fortführen (optional),
- Neue Punktorte vorhandenen Vermessungspunkten zuweisen (optional),
- Quasi identische Punkte ermitteln (optional),
- UTM-Punktkennung prüfen (optional),
- Raumbezugssystem prüfen (optional),
- Festsetzung der amtlichen Flurstücksfläche (optional),
- Grundstücke gemäß gerichtlicher Entscheidung fortführen (optional),
- Streitige Grenze eintragen oder historisieren (optional),
- Änderung der Gemarkungsgrenze durchführen (optional),
- Buchungsstelle festlegen (optional),
- Flurstückskennzeichen prüfen (optional),
- Fachdatenverbindungen anzeigen,
- Angaben zur Objektartengruppe Fortführungsnachweis erfassen,
- Bildungsregeln prüfen und
- Konsistenzbedingungen prüfen.

24.7.3

Vorgang Fachtechnische Qualifizierung abschließen

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Berichtigungen“ aus den Aktivitäten:

- Ergebnisse der Fortführung simulieren,
- Fortführungsrißersatz erstellen (optional),
- Fortführungsentscheidung aussprechen,
- Standardausgaben nach der Fortführungsentscheidung erzeugen und
- Über Änderungen an der Katasteramtsbezirksgrenze unterrichten (optional).



24.8

Bereitstellung der Standardausgaben

Nach Abschluss der Bearbeitung des Geschäftsprozesses „Berichtigungen“ werden Standardausgaben gemäß Nummer 10 und 11 LiegKatErl. erzeugt, um die Veränderungen dem Eigentümer, Erbbauberechtigten, der Grundbuchverwaltung, der Finanzverwaltung, der Flurbereinigungsverwaltung, der zuständigen Stelle für Verfahren nach dem BauGB und der benachbarten Katasterbehörde bekanntzugeben.

24.8.1

Interner Beleg

Als interner Beleg wird der Fortführungsnachweis NRW (NW52) bereitgestellt und gemäß Anlage 4 LiegKatErl. archiviert.

24.8.2

Eigentümer und Erbbauberechtigte

Für die Mitteilung an diese Empfänger werden neben einem Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt, die folgenden Standardausgaben bereitgestellt:

- Fortführungsmitteilung an Eigentümer NRW (NW54),
- Flurstücks- und Eigentumsnachweis NRW (NW08) und
- Flurkarte NRW (NW03) oder Schätzungskarte NRW (NW04).

Im Zuge der katastertechnischen Auflösung von Überhakenflurstücken ist die Veränderung dem Eigentümer in der Fortführungsmitteilung an Eigentümer NRW (NW54) mit dem individuell (XX) anzupassenden Hinweis im Bemerkungsfeld bekanntzugeben:

„Aus katastertechnischen Gründen (Beseitigung von Überhakenflurstücken) sind die neuen Flurstücke „XX“ und „XX“ entstanden. Die Flurstücke werden auch weiterhin im Grundbuch unter einer laufenden Nummer geführt und bilden weiterhin ein Grundstück im Rechtssinn. Es sind für Sie keine Nachteile durch diese Veränderung verbunden.“

24.8.3

Finanzverwaltung

Für die Mitteilung an die Finanzverwaltung wird gemäß Anlage 1 ZusArbErl Finanz der Fortführungsnachweis NRW (NW52) bereitgestellt.

24.8.4

Grundbuchverwaltung

Für die Mitteilung an die Grundbuchverwaltung werden gemäß Nummer 2.1 und 2.3 der Übereinstimmungs-Richtlinien die Fortführungsmitteilung an Justizverwaltung NRW (NW55) und die WLDGGB Datei bereitgestellt.

An die Grundbuchverwaltung erfolgt keine Benachrichtigung, wenn die von der Berichtigung betroffenen Flurstücke auf Katasterblättern gebucht sind.

Im Zuge der katastertechnischen Auflösung von Überhakenflurstücken ist die Veränderung der Grundbuchverwaltung in der Fortführungsmitteilung an Justizverwaltung NRW (NW55) mit dem individuell (XX) anzupassenden Hinweis im Bemerkungsfeld bekanntzugeben:



„Aus dem Flurstück „XX“ sind aus katastertechnischen Gründen (Beseitigung von Überhakenflurstücken) die Flurstücke „XX“ und „XX“ entstanden. Es liegen kein Teilungsantrag und keine Teilungsgenehmigung vor. Die Flurstücke sind weiterhin unter der laufenden Nummer „XX“ im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs zu führen. Ein beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte nach § 6 Absatz 4 GBV, aus dem die Veränderungen ersichtlich sind, ist dieser Mitteilung beigelegt.“

Wenn das Fachverfahren „Datenbankgrundbuch (dabag)“ bei der Grundbuchverwaltung NRW im Einsatz ist, werden im Mitteilungsverfahren die Objektarten „AX_FlurstueckGrundbuch“, „AX_FortfuehrungsfallGrundbuch“ und „AX_BauRaumOderBodenordnungsrechtGrundbuch“ ausgetauscht. Die entsprechenden Objekte werden nicht dauerhaft in den ALKIS-Bestandsdaten abgelegt.

24.8.5

Flurbereinigungsverwaltung

Eine Mitteilung an die Flurbereinigungsverwaltung erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem Bodenordnungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz betroffen ist.

Der Flurbereinigungsverwaltung werden die Änderungen gemäß Nummer 2, Nummer 3.2 und Nummer 3.4 ZusArbErl FlurbG bekanntgegeben.

24.8.6

Zuständige Stelle für Verfahren nach dem BauGB

Eine Mitteilung an die Stelle für Verfahren nach dem BauGB erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem entsprechenden Verfahren nach dem BauGB betroffen ist.

Die Mitteilung nach § 54 (2) BauGB erfolgt mittels Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt.

24.8.7

Benachbarte Katasterbehörde

Für die Mitteilung der benachbarten Katasterbehörde werden gemäß 4.3 LiegKatErl. die erforderlichen Daten bereitgestellt.

24.8.8

Ausnahmen

Zu folgenden Anlassarten werden keine Standardausgaben zur Benachrichtigung der Fortführung des Liegenschaftskatasters bereitgestellt:

- Veränderung der Geometrie auf Grund der Homogenisierung und
- Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung.



25 Aufnahmefehler (GP 19)

25.1

Definition

Der Geschäftsprozess „Aufnahmefehler“ dient der Berichtigung eines Aufnahmefehlers gemäß Nummer 19.4.2 ErhE und der Rücknahme einer Berichtigung eines Aufnahmefehlers.

25.2

Vorbemerkungen

Gemäß Nummer 9.1 Absatz 4 LiegKatErl. ist die Berichtigung eines Aufnahmefehlers aus Rechtsgründen als eigenständiger Antrag vor der Bearbeitung abhängiger flurstücksbezogener Geschäftsprozesse durchzuführen. Dies gilt genauso bei der Rücknahme einer Berichtigung eines Aufnahmefehlers.

Grundlage für die Berichtigung eines Aufnahmefehlers im Liegenschaftskataster sind Vermessungsschriften gemäß Nummer 22 ErhE.

Für alle Flurstücke, die durch den Geschäftsprozess „Aufnahmefehler“ einen neuen Verlauf der Flurstücksgrenze erhalten, müssen neue Flurstücksnummern reserviert werden. Neue Flurstücksnummern sind gemäß Nummer 9.2.1 LiegKatErl. bei der Bearbeitung der Anlassarten Veränderung aufgrund Berichtigung eines Aufnahmefehlers und Berichtigung der Flurstücksangaben zu vergeben.

Vor der Bearbeitung der Berichtigung des Aufnahmefehlers ist die Standardausgabe Flurkarte NRW (NW03) gemäß Nummer 5.2.4 der Übereinstimmungs-Richtlinien zu erzeugen (siehe 25.8.4).

25.3

Fortführbare Objektarten

Folgende Objektarten des ALKIS Objektartenkatalog NRW und deren Attribut-, Werte-, Relationsarten und Geometrien dürfen mit dem Geschäftsprozess „Aufnahmefehler“ fortgeführt werden:

- AX_Flurstueck (11001),
- AX_Flurstueck_Kerndaten (11004),
- AX_BesondereFlurstuecksgrenze (11002),
- AX_Grenzpunkt (11003),
- AX_Punktort (14001),
- AX_PunktortAU (14003),
- AX_PunktortTA (14004),
- AX_FortfuehrungsnachweisDeckblatt (15001),
- AX_Fortfuehrungsfall (15002),
- AX_Reservierung (16001),
- AX_PunktkennungUntergegangen (16002) und
- AAA_Praesentationsobjekte (der oben aufgeführten Objektarten).

Präsentationsobjekte anderer Objektarten dürfen nur verschoben werden.



25.4

Anlassarten zur Fortführung

Zum Start des Geschäftsprozesses „Aufnahmefehler“ wird folgende Anlassart ausgewählt.

25.4.1

Veränderung aufgrund Berichtigung eines Aufnahmefehlers (010205)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn ein Aufnahmefehler gemäß Nummer 19.4.2 ErhE behoben werden soll.

25.4.2

Berichtigung der Flurstücksangaben (010500)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn die Berichtigung eines Aufnahmefehlers gemäß Nummer 6.3 Übereinstimmungs-Richtlinien zurückgenommen werden soll.

25.5

Anlassart zur Fortführung der Flächenangabe

Berichtigung der Flächenangabe (010501)

Die Anlassart wird zusätzlich zu der unter Nummer 25.4 benannten Anlassart verwendet, wenn eine neue amtliche Flurstücksfläche nach Nummer 36 des ErhE und Nummer 9.2.2 des LiegKatErl. eingeführt wird. Die Anlassart wird nicht beim Flurstücksobjekt gespeichert, sondern im Mitteilungsverfahren in den Standardausgaben ausgegeben.

25.6

Ergänzende Anlassarten zur Fortführung

Neben dem Antragsflurstück können weitere Flurstücke durch den Geschäftsprozess „Aufnahmefehler“ fortgeführt werden. Für die Fortführung eines solchen Flurstückes können die folgenden Anlassarten zur Anwendung kommen.

25.6.1

Veränderung der Geometrie auf Grund der Homogenisierung (300500)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn eine Homogenisierung für bestehende Objektarten durchgeführt wird. Die durch den Geschäftsprozess „Aufnahmefehler“ neu entstandenen Objekte dürfen mit dieser Anlassart nicht fortgeführt werden.

25.6.2

Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung (300900)

Die Anlassart wird ausgewählt, wenn Objektgeometrieidentitäten gemäß Nummer 4.2 und Anlage 3 des LiegKatErl. gesetzt sind und die dazugehörigen bestehenden Objektarten fortgeführt werden. Die durch den Geschäftsprozess „Aufnahmefehler“ neu entstandenen Objekte dürfen mit dieser Anlassart nicht fortgeführt werden.

25.7

Vorgänge

25.7.1

Vorgang Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen

Mit dem Vorgang „Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen“ wird die Übernahme von Vermessungsschriften gemäß Nummer 22 des ErhE durchgeführt.



Nach erfolgreichem Abschluss dieses Vorganges sind die weiteren Vorgänge des Geschäftsprozesses zur Bearbeitung freigegeben.

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Aufnahmefehler“ aus den Aktivitäten:

- Vermessungsschriften prüfen
- Grenzniederschrift überprüfen
- Aktualität der Ausgangsdaten prüfen,
- Erhebungsdaten prüfen und
- Änderung an der Katasteramtsbezirksgrenze planen (optional).

25.7.2

Vorgang Fachobjekte bilden und qualifizieren

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Aufnahmefehler“ aus den Aktivitäten:

- Reservierungen prüfen,
- Punktkennungen reservieren,
- Flurstückskennzeichen reservieren,
- Fortführungsnachweisnummer reservieren,
- Rechtliche Besonderheiten abfragen,
- Aktualität der Erhebungsdaten prüfen,
- Zeichenfehler prüfen (optional),
- Fortführbare Objekte bearbeiten,
- Präsentationsobjekte fortführen,
- Neue Punktorte vorhandenen Vermessungspunkten zuweisen,
- Quasi identische Punkte ermitteln,
- UTM-Punktkennung prüfen,
- Raumbezugssystem prüfen,
- Festsetzung der amtlichen Flurstücksfläche,
- Buchungsstelle festlegen,
- Flurstückskennzeichen prüfen,
- Fachdatenverbindungen anzeigen,
- Angaben zur Objektartengruppe Fortführungsnachweis erfassen,
- Bildungsregeln prüfen und
- Konsistenzbedingungen prüfen.

25.7.3

Vorgang Fachtechnische Qualifizierung abschließen

Dieser Vorgang besteht beim Geschäftsprozess „Aufnahmefehler“ aus den Aktivitäten:

- Ergebnisse der Fortführung simulieren,
- Fortführungsentscheidung aussprechen



- Standardausgaben nach der Fortführungsentscheidung erzeugen und
- Über Änderungen an der Katasteramtsbezirksgrenze unterrichten (optional).

25.8

Bereitstellung der Standardausgaben

Nach Abschluss der Bearbeitung des Geschäftsprozesses „Aufnahmefehler“ werden Standardausgaben gemäß Nummer 10 und 11 LiegKatErl. erzeugt, um die Veränderungen dem Eigentümer, Erbbauberechtigten, der Grundbuchverwaltung, der Finanzverwaltung, der Flurbereinigungsverwaltung, der zuständigen Stelle für Verfahren nach dem BauGB und der benachbarten Katasterbehörde bekanntzugeben.

25.8.1

Interner Beleg

Als interner Beleg wird der Fortführungsnachweis NRW (NW52) bereitgestellt und gemäß Anlage 4 LiegKatErl. archiviert.

25.8.2

Eigentümer und Erbbauberechtigte

Für die Mitteilung an diese Empfänger werden neben einem Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt, die folgenden Standardausgaben bereitgestellt:

- Fortführungsmitteilung an Eigentümer NRW (NW54),
- Flurstücks- und Eigentumsnachweis NRW (NW08) und
- Flurkarte NRW (NW03) oder Schätzungskarte NRW (NW04).

25.8.3

Finanzverwaltung

Für die Mitteilung an die Finanzverwaltung wird gemäß Anlage 1 ZusArbErl Finanz der Fortführungsnachweis NRW (NW52) bereitgestellt.

25.8.4

Grundbuchverwaltung

Für die Mitteilung an die Grundbuchverwaltung werden gemäß Nummer 2.1, 2.3 und 5.2.4 der Übereinstimmungs-Richtlinien die Fortführungsmitteilung an Justizverwaltung NRW (NW55), die WLDGGB Datei und die Flurkarte NRW (NW03) vor und nach der Berichtigung des Aufnahmefehlers bereitgestellt.

An die Grundbuchverwaltung erfolgt keine Benachrichtigung, wenn die von dem Aufnahmefehler betroffenen Flurstücke auf Katasterblättern gebucht sind.

Wenn das Fachverfahren „Datenbankgrundbuch (dabag)“ bei der Grundbuchverwaltung NRW im Einsatz ist, werden im Mitteilungsverfahren die Objektarten „AX_FlurstueckGrundbuch“, „AX_FortfuehrungsfallGrundbuch“ und „AX_BauRaumOderBodenordnungsrechtGrundbuch“ ausgetauscht. Die entsprechenden Objekte werden nicht dauerhaft in den ALKIS-Bestandsdaten abgelegt.

25.8.5

Flurbereinigungsverwaltung

Eine Mitteilung an die Flurbereinigungsverwaltung erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem Bodenordnungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz betroffen ist.



Der Flurbereinigungsverwaltung werden die Änderungen gemäß Nummer 2, Nummer 3.2 und Nummer 3.4 ZusArbErl FlurbG bekanntgegeben.

25.8.6

Zuständige Stelle für Verfahren nach dem BauGB

Eine Mitteilung an die Stelle für Verfahren nach dem BauGB erfolgt, wenn das betreffende Flurstück von einem entsprechenden Verfahren nach dem BauGB betroffen ist.

Die Mitteilung nach § 54 (2) BauGB erfolgt mittels Anschreiben, das die Angabe der Anlassart zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW benennt.

25.8.7

Benachbarte Katasterbehörde

Für die Mitteilung der benachbarten Katasterbehörde werden gemäß 4.3 LiegKatErl. die erforderlichen Daten bereitgestellt.

25.8.8

Ausnahmen

Zu folgenden Anlassarten werden keine Standardausgaben zur Benachrichtigung der Fortführung des Liegenschaftskatasters bereitgestellt:

- Veränderung der Geometrie auf Grund der Homogenisierung und
- Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung.



26 Vorgänge und Aktivitäten

Ein Vorgang stellt ein in sich abgeschlossenes Bearbeitungsergebnis dar und setzt sich aus einzelnen Arbeitsschritten (Aktivitäten) zusammen. Die Entscheidung über den Abschluss des einzelnen Vorganges wird in einem sogenannten Meilenstein dokumentiert und dauerhaft in einer Projektsteuerung der ALKIS-Verfahrenslösung gespeichert. Werden Geschäftsprozesse kombiniert bearbeitet, so wird der Abschluss von gleichartigen Vorgängen, nur einmal in einem gemeinsamen Meilenstein gespeichert. Ein Vorgang ist abgeschlossen, wenn die dazugehörigen Aktivitäten erfolgreich ausgeführt wurden.

Die Aktivität ist Teil eines Vorganges. Innerhalb des Vorganges sind die Aktivitäten nacheinander oder nebeneinander zu bearbeiten. Die Protokollierung des Bearbeitungsstatus zur Ausführung der Aktivitäten erfolgt mit den Attributarten „begonnen“, „abgeschlossen“ und „erfolgreich“ des AA_Meilensteins. Der Bearbeitungsstatus der Aktivitäten wird nicht in die ALKIS-Bestandsdaten überführt.

Die Zuordnung der Aktivitäten zu den Vorgängen wird bei den Erläuterungen der Vorgänge dokumentiert. Die Zuordnung der Vorgänge und der Aktivitäten zu den Geschäftsprozessen wird bei den einzelnen Geschäftsprozessen aufgeführt. Es gibt Aktivitäten, die optional bei einem Geschäftsprozess zu bearbeiten sind, diese sind mit „(optional)“ gekennzeichnet. Die Ausführung der optional gekennzeichneten Aktivitäten ist vom Sachbearbeiter auf Basis von fachlichen Vorgaben zu entscheiden.

Die Umsetzung der Vorgänge und Aktivitäten und die Festlegung der Berechtigungen zur Bearbeitung gemäß 1.3 LiegKatErl. erfolgt auf Grundlage der AAA-Projektsteuerung gemäß Nummer 7 LiegKatErl. des aktuell gültigen AAA-Anwendungsschemas der GeoInfoDok.

Zur Reihenfolge der Bearbeitung der Vorgänge sind die folgenden Bedingungen einzuhalten:

- Der Vorgang „Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen“ wird bearbeitet, wenn zuvor ein Geschäftsprozess Antrag/Projekt angelegt ist.
- Erst nach erfolgreichem Abschluss des Vorgangs „Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen“ wird der weitere Vorgang „Fachobjekte bilden und qualifizieren“ zur Bearbeitung freigegeben.
- Der Vorgang „Fachtechnische Qualifizierung abschließen“ kann bearbeitet werden, wenn die vorherigen Vorgänge „Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen“ und „Fachobjekte bilden und qualifizieren“ erfolgreich abgeschlossen sind.

26.1 Vorgang: Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen

Mit dem Vorgang „Fortführungsunterlagen prüfen und übernehmen“ wird die Übernahme von Vermessungsschriften gemäß Nummer 8.4 und 22 des ErhE und Fortführungsunterlagen gemäß Nummer 6.1 und 6.3 des LiegKatErl., Nummer 6 des ZusArbErl Finanz und Nummer 3.11.2 ZusArbErl. FlurbG durchgeführt. Außerdem muss das Einvernehmen gemäß Nummer 4.3 Absatz 4 LiegKatErl. bei geplanten Fortführungen an der Katasteramtsbezirksgrenze eingeholt werden.

Die gemäß Nummer 22.2.1 ErhE ebenfalls zu den Vermessungsschriften zählende Grenzniederschrift wird übernommen.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Vorganges sind die weiteren Vorgänge des Geschäftsprozesses zur Bearbeitung freigegeben.

Der Vorgang besteht aus den folgenden Aktivitäten:

26.1.1 Aktivität: Vermessungsschriften prüfen

Es ist die Eignung der Vermessungsschriften zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß Nummer 6 LiegKatErl. zu prüfen.



Zu prüfen sind die folgenden Vermessungsschriften gemäß Nummer 22.2.1 Buchstabe a, b, e, f, k ErhE und Anlage 2 bis 5 des ZusArbErl FlurbG:

- Fertigungsaussage gemäß Blatt A Anlage 8 ErhE,
- Fortführungsriß gemäß Nummer 23 und Anlage 11 ErhE,
- Protokollierung der Vermessung gemäß Anlage 8a bis i ErhE,
- AP Karten gemäß Anlage 10 ErhE und
- Nummernriß und Koordinatenliste (Anlage 2 bis 5 ZusArbErl FlurbG).

Folge: Der Sachbearbeiter entscheidet über das weitere Vorgehen. Bei schwerwiegenden Mängeln oder wenn wesentliche Unterlagen fehlen sind die Vermessungsschriften an die Vermessungsstelle zurückzugeben gemäß Nummer 22.1.5 ErhE. Die Bearbeitung ist in diesem Fall abzubrechen. Liegen keine schwerwiegenden Mängel vor, ist mit der Bearbeitung fortzufahren.

26.1.2 Aktivität: Grenzniederschrift überprüfen

Die Grenzniederschrift ist auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß den Festlegungen in Nummer 24 und der Anlage 12 des ErhE zu prüfen.

Folge: Der Sachbearbeiter entscheidet über das weitere Vorgehen. Bei schwerwiegenden Mängeln oder wenn wesentliche Unterlagen fehlen, sind die Vermessungsschriften an die Vermessungsstelle gemäß Nummer 22.1.5 ErhE zurückzugeben. Liegen keine schwerwiegenden Mängel vor, ist mit der Bearbeitung fortzufahren.

26.1.3 Aktivität: Eignung sonstiger Fortführungsunterlagen prüfen

Es ist zu prüfen, ob sonstige Fortführungsunterlagen gemäß Nummer 6.3 Absatz 1 und 3 LiegKatErl.

- eigene von der Katasterbehörde,
- Mitteilungen,
- amtliche Veröffentlichungen,
- Bekanntmachung anderer Behörden, öffentlichen Stellen, Eigentümern, Nutzungsberechtigten oder Gerichten und
- gutachterliche Unterlagen

für eine Übernahme ins Liegenschaftskataster vorhanden und geeignet sind.

Folge: Der Sachbearbeiter entscheidet über das weitere Vorgehen.

26.1.4 Aktivität: Behördliche Genehmigungen vorhanden

Es ist zu prüfen, ob

- eine Genehmigung gemäß § 7 Absatz 1 Landesbauordnung 2018 (BauO NRW) vorliegt,
- eine gegebenenfalls positive Vereinigungsanfrage vorliegt.

Folge: Der Sachbearbeiter entscheidet über das weitere Vorgehen.

26.1.5 Aktivität: Aufnahmefehler überprüfen

Anhand der Vermessungsschriften und der Katasterunterlagen ist zu prüfen, ob ein Aufnahmefehler gemäß Nummer 19.4.2 ErhE vorliegt, der für die erfolgreiche Übernahme in das Liegenschaftskataster relevant ist.



Folge: Bei einem Aufnahmefehler ist die Bearbeitung des Auftrages abzubrechen und der Aufnahmefehler muss gemäß Nummer 9.1 Absatz 4 LiegKatErl. als eigener Antrag vorweg behandelt werden. Liegt kein Aufnahmefehler vor, ist mit der Bearbeitung fortzufahren.

26.1.6 Aktivität: Aktualität der Ausgangsdaten prüfen

Der verwendete ALKIS-Bestandsdatenauszug gemäß Nummer 22.2.1 Buchstabe i ErhE und die Datei der verwendeten Punkte gemäß Nummer 22.2.1 Buchstabe j ErhE werden gegen den aktuellen ALKIS-Datenbestand durch die ALKIS-Verfahrenslösung automatisch geprüft. Werden Erhebungsdaten gemäß 8.4 ErhE eingereicht, ist der verwendete ALKIS-Bestandsdatenauszug zu prüfen. Aktualitätskonflikte werden aufgedeckt.

Im Zuge der Anpassung eines Verfahrensgebietes zu einem Flurbereinigungsgebiet gemäß Nummer 3.1.2 und 3.3 ZusArb Flurb sind die Inhalte zu den Angaben Art der Festlegung, Ausführende Stelle, Bezeichnung und Name gegen den aktuellen ALKIS-Datenbestand zu prüfen.

Folge: Aktualitätskonflikte werden visualisiert. Der Sachbearbeiter entscheidet über das weitere Vorgehen der Fehlerbereinigung.

26.1.7 Aktivität: Erhebungsdaten prüfen

Die eingereichten Erhebungsdaten werden auf Validität gegen das AAA-Anwendungsschema sowie gegen die NRW Spezifikationen gemäß

- GB_Fortfuehrungsauftrag (gb-erh.xsd) Pflichtenheft NRW Anlage 7,
- Anlage 3.1 NAS-ERH (Liegenschaftsvermessung) ErhE,
- Anlage 3.2 NAS-ERH (ABK) ErhE,
- Anlage NAS-ERH FinV ZusArbErl Finanz und
- Anlage 1 Nummer 3.11 NAS (AX_Fortfuehrungsauftrag) ZusArbErl. FlurbG

geprüft.

Folge: Fehler in den Erhebungsdaten werden visualisiert, damit über das weitere Vorgehen entschieden werden kann. Bei schwerwiegenden Mängeln oder fehlenden Unterlagen ist die Bearbeitung gemäß Nummer 22.1.5 ErhE abzubrechen. Liegen keine schwerwiegenden Mängel oder fehlende Unterlagen vor, ist mit der Bearbeitung fortzufahren.

26.1.8 Aktivität: Grundbuchliche Erhebungsdaten prüfen

Die eingereichten grundbuchlichen Erhebungsdaten gemäß Nummer 1.1 Richtlinien zum Datenaustausch im Verfahren SolumSTAR für das Grundbuch- und Katasteramt (SolumSTAR-Richtlinien),

- Eintragungsnachrichten,
- Liegenschaftsbuch Eingabesätze Auftragsbuch sequentiell (LBESAS-Daten),

werden auf Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß Nummer 9.1.1 LiegKatErl. und gemäß Übereinstimmung-Richtlinien, SolumSTAR-Richtlinien und der Anlage 10 Qualifizierung für LBESAS des Anhangs des LiegKatErl. geprüft.

Folge: Im Falle fehlerhafter grundbuchlicher Erhebungsdaten entscheidet der Sachbearbeiter gemäß Anlage 3 Nummer 4 der SolumSTAR-Richtlinien über das weitere Vorgehen. Passen die Eintragungsnachricht und die LBESAS-Daten nicht zueinander, sind gemäß Nummer 1.1 SolumSTAR-Richtlinien entsprechende Berichtigungen vorzunehmen. Das zuständige Grundbuchamt ist über die Berichtigung schriftlich in Kenntnis zu setzen. Liegen keine fehlerhaften grundbuchlichen Erhebungsdaten vor, ist mit der Bearbeitung fortzufahren.



26.1.9 Aktivität: Änderung an der Katasteramtsbezirksgrenze planen

Plant eine Katasterbehörde Fortführungen an der Katasteramtsbezirksgrenze, durch die die abgestimmten Elemente verändert werden sollen, muss sie sich vorab in das Einvernehmen mit der benachbarten Katasterbehörde setzen gemäß Nummer 4.3 Absatz 4 LiegKatErl.

Folge: Liegt das Einvernehmen der benachbarten Katasterbehörde vor, können bei der Fortführung die abgestimmten Elemente geändert werden.

Liegt das erforderliche Einvernehmen der benachbarten Katasterbehörde nicht vor, dürfen die abgestimmten Elemente nicht verändert werden.

26.2 Vorgang: Fachobjekte bilden und qualifizieren

Im Vorgang „Fachobjekte bilden und qualifizieren“ werden Punktkennungen, Flurstückskennzeichen und Fortführungsnachweisnummern bezogen auf einen Antrag zur Fortführung des Liegenschaftskatasters entsprechend den geltenden Vorgaben des AAA-Anwendungsschemas der GeoInfoDok und der NRW Vorgaben zur Reservierung vergeben.

Es werden die eingereichten Erhebungsdaten zur Fortführung des Liegenschaftskatasters entsprechend der geltenden Vorgaben des AAA-Anwendungsschemas der GeoInfoDok und des ALKIS-Objektartenkatalogs NRW in vollständig objektstrukturierte AAA-Erhebungsdaten überführt.

Es findet die Flächenberechnung der amtlichen Flurstücksfläche gemäß Nummer 36 ErhE statt.

Es erfolgen fachliche und modelltechnische Prüfungen zur Verbesserung der Qualität der bestehenden und neuen AAA-Bestandsdaten bezogen auf das Antragsgebiet der Fortführung des Liegenschaftskatasters. Mit diesem Vorgang werden die Konsistenzen und die Bildungsregeln der Fachobjekte entsprechend den geltenden Vorgaben des AAA-Anwendungsschemas der GeoInfoDok und dem ALKIS-Objektartenkatalog NRW sichergestellt. Es wird die Aktualität der von der Vermessungsstelle eingereichten Erhebungsdaten überprüft.

Der Vorgang „Fachobjekte bilden und qualifizieren“ kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Vorgangs „Fortführungsunterlagen übernehmen“ behandelt werden.

Der Vorgang besteht aus den Aktivitäten:

26.2.1 Aktivität: Reservierung prüfen

In der Aktivität „Reservierung prüfen“ wird geprüft, ob Flurstückskennzeichen bzw. Punktkennungen bezogen auf einen Antrag zur Fortführung des Liegenschaftskatasters in der Datenhaltungskomponente vorab reserviert wurden.

Flurstückskennzeichen

Die Reservierung von Flurstückskennzeichen wird von der Katasterbehörde im Rahmen der Bearbeitung gemäß Nummer 9.2.1 Abs. 1 LiegKatErl. vorgenommen. Ordnungsmerkmal ist die bei der Reservierung vergebene eindeutige Auftragsnummer.

Ausnahme können hier Bodenordnungsverfahren bilden, bei denen vorab die Katasterbehörde Flurstückskennzeichen für das Verfahren reserviert und den für die Bodenordnungsverfahren zuständigen Stellen bekannt gibt. Der Inhalt der Reservierung ist unter 26.2.3 beschrieben.

Punktkennungen

Die Reservierung erfolgt gemäß Nummer 8 Absatz 1 LiegKatErl. Ordnungsmerkmal ist die bei der Reservierung vergebene eindeutige Auftragsnummer. Es ist im Rahmen der Antragsbearbeitung die vorgenommenen Reservierungen zu ermitteln. Der Inhalt der Reservierung ist unter 26.2.2 beschrieben.



Folge: Dem Sachbearbeiter sind die reservierten Flurstückskennzeichen bzw. Punktkennungen zum Antrag/Projekt auf Übernahme einer Liegenschaftsvermessung in Form des AX_Reservierungsergebnis zur weiteren Verarbeitung anzuzeigen und bereitzustellen.

Fehlende oder falsche Punktreservierungen werden visualisiert. Sie werden gegebenenfalls in der laufenden Bearbeitung vom Sachbearbeiter der Katasterbehörde nachgeholt.

Fehlende oder falsche Flurstückskennzeichenreservierungen der Flurbereinigung werden visualisiert. Sie werden gegebenenfalls in der Bearbeitung des Geschäftsprozesses „Flurbereinigung“ vom Sachbearbeiter der Katasterbehörde im Benehmen mit der Flurbereinigungsbehörde nachgeholt.

26.2.2 Aktivität: Punktkennungen reservieren

In dieser Aktivität werden die Punktkennungen reserviert. Die Reservierung der Punktkennung erfolgt gemäß Nummer 14.2.3 ErhE. Für die Vergabe der Punktkennung an der Gebietsgrenze der Katasterbehörden ist gemäß Nummer 3.1 Absatz 3 LiegKatErl. zu verfahren.

Die Reservierung von Punktkennungen erfolgt mit einem AX_Reservierungsauftrag und der Wertart „Punktkennung“ (1000) in der Attributart „art“, sowie der Wertart „Reservierung im Anschluss an die höchst vergebene Nummer“ (1100) oder „Reservierung unter Verwendung von Nummerierungslücken bei der Nummer“ (2100) in der Attributart „reservierungsart“. Zudem ist die Attributart „nummerierungsbezirk“ gemäß Nummer 14.2.3 ErhE zu belegen. Die Attributart „gebietskennung“ ist nicht zu vergeben. Die Attributart „ablaufDerReservierung“ ist von den Katasterbehörden selbstständig zu konfigurieren. In der Attributart „zahl“ ist die Anzahl von zu reservierenden Punktkennungen anzugeben.

Es ist sicherzustellen, dass bei der Reservierung von Punktkennungen die Konsistenzbedingungen und Bildungsregeln zu den Objektarten AX_Reservierung des geltenden ALKIS-Objektartenkatalogs NRW und AX_Reservierungsauftrag sowie AX_Reservierungsergebnis des Objektartenbereichs NAS-Operationen eingehalten werden.

Folge: Dem Sachbearbeiter sind die für die Reservierung getätigten Angaben anzuzeigen.

Bei Überschreitung einer vorgegebenen Menge an reservierten Punktkennungen ist ein Warnhinweis auszugeben.

Dem Sachbearbeiter sind die reservierten Punktkennungen zum angegebenen Antrag/Projekt der Übernahme einer Liegenschaftsvermessung in Form des AX_Reservierungsergebnis zur weiteren Verarbeitung bereitzustellen. Es ist automatisch die Objektart AX_Reservierung gemäß den geltenden Vorgaben des ALKIS-Objektartenkatalogs NRW in der Datenhaltungskomponente anzulegen.

26.2.3 Aktivität: Flurstückskennzeichen reservieren

In dieser Aktivität werden die Flurstückskennzeichen reserviert. Die Reservierung der Flurstückskennzeichen erfolgt gemäß 8 Absatz 2 LiegKatErl.

Die Reservierung von Flurstückskennzeichen erfolgt mit einem AX_Reservierungsauftrag und der Wertart „Flurstueckskennzeichen“ (3000) in der Attributart „art“, sowie der Wertart „Reservierung im Anschluss an die höchst vergebene Nummer“ (1100) in der Attributart „reservierungsart“. Die Attributart „ablaufDerReservierung“ ist mit der Angabe „Datum des Reservierungsauftrages plus 6 Monate“ zu belegen. Die Attributart „gebietskennung“ ist vom Datentyp „AX_Reservierungsauftrag_Gebietskennung“. Hierfür ist die Angabe „AX_GemarkungsTeilFlur_Schlüssel“ in der Attributart „flur“ auszuwählen. In der Attributart „zahl“ ist die Anzahl von zu reservierenden Flurstückskennzeichen anzugeben.

Es ist sicherzustellen, dass bei der Reservierung von Flurstückskennzeichen die Konsistenzbedingungen und Bildungsregeln zu den Objektarten AX_Reservierung des ALKIS-Objektartenkatalog NRW und AX_Reservierungsauftrag sowie AX_Reservierungsergebnis des Objektartenbereichs NAS-Operationen eingehalten werden.



Folge: Dem Sachbearbeiter sind die für die Reservierung getätigten Angaben anzuzeigen.

Bei Überschreitung einer vorgegebenen Menge an reservierten Flurstückskennzeichen ist ein Warnhinweis auszugeben. Dem Sachbearbeiter sind die reservierten Flurstücksnummern zum angegebenen Antrag/Projekt der Übernahme einer Liegenschaftsvermessung in Form des AX_Reservierungsergebnis zur weiteren Verarbeitung bereitzustellen. Es ist automatisch die Objektart AX_Reservierung gemäß den geltenden Vorgaben des ALKIS-Objektartenkatalog NRW in der Datenhaltungskomponente anzulegen.

26.2.4 Aktivität: Fortführungsnachweisnummer reservieren

In dieser Aktivität werden die Fortführungsnachweisnummern für einen Fortführungsnachweis NRW (NW52) reserviert. Die Reservierung der Fortführungsnachweisnummer erfolgt bei flurstücksbezogenen Fortführungen gemäß Nummer 10.1 Absatz 1 LiegKatErl.

Die Reservierung von Fortführungsnachweisnummern erfolgt mit einem AX_Reservierungsauftrag und der Wertart „FN-Nummer“ (4000) in der Attributart „art“, sowie der Wertart „Reservierung im Anschluss an die höchst vergebene Nummer“ (1100) in der Attributart „reservierungsart“. Die Attributart „ablaufDerReservierung“ ist mit der Angabe „Datum des Reservierungsauftrages plus 6 Monate“ zu belegen. Die Attributart „gebietskennung“ ist vom Datentyp AX_Reservierungsauftrag_Gebietskennung“. Hierfür ist die Angabe „AX_Gemarkung_Schlüssel“ in der Attributart „gemarkung“ auszuwählen gemäß Nummer 10.1 Absatz 3 Satz 1 LiegKatErl. Die Attributart „zahl“ ist immer mit eins anzugeben.

Es ist sicherzustellen, dass bei der Reservierung von Fortführungsnachweisnummern die Konsistenzbedingungen und Bildungsregeln zu den Objektarten AX_Reservierung des geltenden ALKIS-Objektartenkatalog NRW und AX_Reservierungsauftrag sowie AX_Reservierungsergebnis des Objektartenbereichs NAS-Operationen eingehalten werden.

Folge: Dem Sachbearbeiter sind die für die Reservierung getätigten Angaben und die reservierte Fortführungsnachweisnummer zum angegebenen Antrag/Projekt der Übernahme einer Liegenschaftsvermessung anzuzeigen. Es ist automatisch:

- die Objektart AX_Reservierung gemäß den geltenden Vorgaben des ALKIS-OK NRW in der Datenhaltungskomponente anzulegen,
- die Fortführungsnachweisnummer in die entsprechenden Attributarten der Objektarten AX_FortführungsnachweisDeckblatt und AX_Fortführungsnachweisfall und in das Produkt Fortführungsnachweis NRW (NW 52) zu übernehmen.

26.2.5 Aktivität: Rechtliche Besonderheiten abfragen

Die ALKIS-Verfahrenslösung muss automatisch prüfen, ob:

- ein Bodenordnungsverfahren vorliegt (71008, AX_BauRaumOderBodenordnungsrecht ist vorhanden)
- ein Rechtsbehelfsverfahren anhängig ist (11004, AX_Flurstueck_Kerndaten, rechtsbehelfsverfahren (RBV) ist true),
- eine streitige Grenze vorliegt (11002, AX_BesondereFlurstuecksgrenze, artDerFlurstuecksgrenze (ARF) ist 1000),
- ein abweichender Rechtszustand im Bodenordnungsverfahren vorliegt (11004, AX_Flurstueck_Kerndaten, abweichenderRechtszustand (ARZ) ist true).

Folge: Rechtliche Besonderheiten werden visualisiert, damit über das weitere Vorgehen entschieden werden kann. Liegen keine rechtlichen Besonderheiten vor, ist mit der Bearbeitung fortzufahren.



26.2.6 Aktivität: Aktualität der Erhebungsdaten prüfen

Die eingereichten Erhebungsdaten gemäß Nummer 8.4 und Nummer 22.2.1 Buchstabe g ErhE sowie die Erhebungsdaten gemäß Nummer 3.11. der Anlage 1 des ZusArbErl. FlurbG werden gegen den aktuellen ALKIS-Datenbestand durch die ALKIS-Verfahrenslösung automatisch geprüft. Aktualitätskonflikte werden aufgedeckt.

Folge: Aktualitätskonflikte werden visualisiert. Der Sachbearbeiter entscheidet über das weitere Vorgehen der Behebung der Aktualitätskonflikte. Liegen keine Aktualitätskonflikte vor, ist mit der Bearbeitung fortzufahren.

26.2.7 Aktivität: Zeichenfehler prüfen

Mit dieser Aktivität wird geprüft, ob die Liegenschaftskarte (Flurkarte NRW (NW03)) nicht mit den maßgeblichen Unterlagen übereinstimmt.

Folge: Liegt ein Zeichenfehler vor, so werden die ALKIS-Bestandsdaten auf Grundlage der maßgeblichen Unterlagen berichtigt. Für die betroffenen Flurstücke sind keine neuen Flurstücksnummern zu vergeben.

26.2.8 Aktivität: Buchungsstelle Null abfragen

Buchungsstellen Null sind im Antragsgebiet abzufragen. Zu den vorhandenen Buchungsstellen Null wird das Buchungsblatt abgefragt und überprüft, ob auf dem Bestand (Buchungsblatt) weitere Buchungsstellen Null bestehen. Diese sind zu protokollieren.

Folgende Buchungsarten werden abgefragt:

- Miteigentum § 3 Absatz 4 GBO,
- Wohnungs-/Teileigentum,
- Erbbaurechtsanteil § 3 Absatz 4 GBO,
- Untererbbaurecht in Anteilen,
- Wohnungs-/Teilerbbaurecht, Wohnungs-/Teiluntererbbaurecht.

Flurstücke dürfen nicht verschmolzen werden, wenn:

- sie eine der oben aufgeführten Buchungsarten aufweisen,
- auf unterschiedlichen Buchungsstellen gebucht sind und
- wenn auf dem zugehörigen Buchungsblatt bereits eine Buchungsstelle Null besteht.

Folge: Buchungsstellen Null werden visualisiert. Der Sachbearbeiter entscheidet über das weitere Vorgehen.

26.2.9 Aktivität: Fortführbare Objekte bearbeiten

Mit dieser Aktivität werden die fortführbaren Objekte des jeweiligen Geschäftsprozesses bearbeitet. Sie werden dabei neu angelegt, verändert, historisiert und versioniert. Für die Fortführung und die Erzeugung von objektstrukturierten Erhebungsdaten gemäß dem ALKIS-Objektartenkatalog NRW stehen dem Sachbearbeiter Funktionalitäten zur:

- Verwaltung,
- Erfassung,
- Auswertung,
- Berechnung,



- Ausgleichung,
- Transformation,
- Homogenisierung und
- Darstellung

zur Verfügung.

Folge: Die fortgeführten Objekte werden visualisiert. Der Sachbearbeiter hat die Möglichkeit weitere Änderungen an den fortführbaren Objekten vorzunehmen und die Aktivität abzuschließen.

26.2.10 Aktivität: Präsentationsobjekte fortführen

Mit dieser Aktivität werden Präsentationsobjekte gemäß ALKIS-Objektartenkatalog NRW neu angelegt, verändert, historisiert und versioniert.

Folge: Die fortgeführten Präsentationsobjekte werden visualisiert. Der Sachbearbeiter hat die Möglichkeit weitere Änderungen an den fortführbaren Präsentationsobjekten vorzunehmen und die Aktivität abzuschließen.

26.2.11 Aktivität: Neue Punktorte vorhandenen Vermessungspunkten zuweisen

Vorhandenen Vermessungspunkten werden neue Punktorte zugewiesen.

Folge: Der Sachbearbeiter entscheidet über die Zuweisung von neuen Punktorten zu bestehenden Vermessungspunkten in den ALKIS-Bestandsdaten.

26.2.12 Aktivität: Quasi-identische Punkte ermitteln

Zu prüfen ist, ob zu je einem Objekt der Erhebungsdaten in einem zu definierenden Umkreis zum Punktobjekt weitere Punkte mit nicht identischer Punktkennung liegen. Die Suche erstreckt sich auf aktuelle Punktobjekte.

Folge: Die quasi-identischen Punktobjekte werden visualisiert. Der Sachbearbeiter entscheidet über das weitere Vorgehen.

26.2.13 Aktivität: UTM-Punktkennung prüfen

Bei Koordinaten im ETRS89/UTM32-System wird ein entsprechender ETRS89/UTM32 bezogener Nummerierungsbezirk in der Punktkennung erwartet. Bei allen Punktorten, welche mit dem Koordinatenreferenzsystem ""ETRS89_UTM32"" abgespeichert sind, ist die abgespeicherte Koordinate mit der Punktkennung des zugehörigen Punktobjektes zu überprüfen. Die 9 Stellen des Nummerierungsbezirkes in der Punktkennung müssen mit den East- und Northwert der Koordinaten, welche den Nummerierungsbezirk beschreiben, übereinstimmen.

Folge: Liegt die Koordinate nicht im identischen Nummerierungsbezirk der Punktkennung, erscheint eine Fehlermeldung an den Sachbearbeiter. Der Fehler ist durch fachliche Entscheidung des Sachbearbeiters zu korrigieren. Liegen keine Fehler vor, ist mit der Bearbeitung fortzufahren.

26.2.14 Aktivität: Raumbezugssystem prüfen

Es ist zu prüfen, ob alle Objekte des Antragsgebietes im amtlichen Raumbezugssystem gemäß Nummer 4.1 Absatz 1 LiegKatErl. vorliegen. Weiterhin ist zu prüfen, ob bei 2D-Koordinaten mit Höhe das aktuell gültige Höhensystem vorliegt.

Folge: Hinweis an den Sachbearbeiter. Der Sachbearbeiter entscheidet über das weitere Vorgehen der Fehlerbereinigung. Liegen keine Fehler vor, ist mit der Bearbeitung fortzufahren.



26.2.15 Aktivität: Festsetzung der amtlichen Flurstücksfläche

Für neu gebildete Flurstücke wird die neu berechnete Fläche nach Nummer 36 des ErhE als amtliche Fläche festgesetzt. Für weitere Flurstücke im Antragsgebiet kann die Katasterbehörde zur Verbesserung der Qualität des Katasternachweises die Flurstücksfläche anhand der festgesetzten Koordinaten neu berechnen und die amtliche Fläche gemäß Nummer 9.2.2 LiegKatErl. berichtigen.

Folge: Gegenüberstellung der amtlichen Flurstücksfläche und der Flurstücksfläche aus Koordinaten.

Für neu gebildete Flurstücke wird die berechnete Flurstücksfläche in das Attribut amtliche Fläche eingetragen (AX_Flurstueck; amtlicheFlaeche).

Der Sachbearbeiter entscheidet für weitere Flurstücke im Antragsgebiet ob die neue Flurstücksfläche in das Attribut amtliche Fläche übernommen wird (AX_Flurstueck; amtlicheFlaeche).

Beim Einführen einer neuen amtlichen Flurstücksfläche wird gemäß Nummer 10.1 Absatz 1 LiegKatErl. ein Fortführungsfall erzeugt. Beim betreffenden Fortführungsfall des Fortführungsnachweises wird die Anlassart „Berichtigung der Flächenangabe (010501)“ zusätzlich zur Startanlassart der Liegenschaftskatasterfortführung in die Attributart „ueberschriftImFortfuehrungsnachweis“ automatisch aufgenommen. Die Dokumentation erfolgt in der Objektart AX_Fortfuehrungsfall und in den Standardausgaben Fortführungsnachweis NRW (NW52), Fortführungsnachweis Simulation NRW, Fortführungsmitteilung an Eigentümer NRW (NW54) und Fortführungsmitteilung an die Justizverwaltung NRW (NW55).

26.2.16 Aktivität: Daten zur Erfassung der Bodenschätzung übernehmen

Mit dieser Aktivität wird der GB_Fortfuehrungsauftrag der NAS-ERH FinV gemäß Anlage 2 ZusArbErlFinanz in die ALKIS-Fortführungskomponente zur Bearbeitung und Qualifizierung übernommen.

Im Verfahrensgebiet sind sämtliche bisherigen ALKIS-Bestandsobjekte folgender Objektarten und deren Präsentationsobjekte zu historisieren:

- AX_Bodenschaetzung (72001),
- AX_MusterLandesmusterUndVergleichsstueck (72002) und
- AX_GrablochDerBodenschaetzung (72003).

Anschließend sind die im GB_Fortfuehrungsauftrag übermittelten neuen Ergebnisse der Bodenschätzung zu übernehmen.

Es wird geprüft, ob alle Objekte der Bodenschätzung vollständig innerhalb der betroffenen Gemarkung liegen.

Es wird geprüft, dass ein gemeinsamer, identischer Geometrieverlauf der Bodenschätzungsgrenze mit einer Flurstücksgrenze oder einer Grenze der tatsächlichen Nutzung durch Verwendung der entsprechenden Geometrieelemente abgebildet wird.

Folge: Der GB_Fortfuehrungsauftrag der NAS-ERH FinV wird in die ALKIS-Fortführungskomponente zur Qualifizierung aufgenommen und visualisiert. Fehler im GB_Fortfuehrungsauftrag der NAS-ERH FinV werden mit der zuständigen Finanzverwaltung gemäß Nummer 6 Absatz 4 ZusArbErlFinanz geklärt.

26.2.17 Aktivität: Grundstücke gemäß gerichtlicher Entscheidung fortführen

Mit dieser Aktivität werden Grundstücksgrenzen gemäß § 3 Absatz 3 VermKatG NRW bei Grenzstreitigkeiten und gemäß Nummer 5.2 LiegKatErl. entsprechend der mitgeteilten rechtskräftigen Urteile oder gerichtlichen Vergleiche fortgeführt.

Folge: Der Sachbearbeiter führt die durch Urteil oder Vergleich betroffenen Grundstücksgrenzen fort. Für die betroffenen Flurstücke sind neue Flurstücksnummern zu vergeben.



26.2.18 Aktivität: Streitige Grenze eintragen oder historisieren

Mit dieser Aktivität wird eine Grundstücksgrenze gemäß § 19 Absatz 2 VermKatG NRW in den ALKIS-Bestandsdaten als „strittige Grenze“ aufgenommen. Liegt eine Einigung der Beteiligten Grundstückseigentümer vor wird eine in den ALKIS-Bestandsdaten gekennzeichnete strittige Grenze historisiert.

Folge: Die Objektart „AX_BesondereFlurstuecksgrenze“ mit der Werteart „strittige Grenze“ (1000) wird vom Sachbearbeiter zu einer Grundstücksgrenze erfasst oder historisiert.

26.2.19 Aktivität: Änderung einer Gemarkungsgrenze durchführen

Bei einer Änderung einer Gemarkungsgrenze wird geprüft, ob zusätzlich eine Änderung des Grundbuchbezirks von der Grundbuchverwaltung vorgenommen werden muss. Ist dies der Fall, darf die Änderung der Gemarkungsgrenze nur erfolgen, wenn gemäß Nummer 2.3 Gemarkungserlass NRW das Einvernehmen der Grundbuchverwaltung vorliegt. Ist das Einvernehmen nicht notwendig, kann die Gemarkungsgrenze geändert werden.

Die Prüfung der Zugehörigkeit der Gemarkung zum Grundbuchbezirk erfolgt anhand des Verzeichnisses der Gemarkungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Gemarkungsverzeichnis NRW).

Folge: Liegt das Einvernehmen des Grundbuchamtes vor oder ist dieses nicht erforderlich, führt der Sachbearbeiter die Änderung der Gemarkungsgrenze durch.

Liegt das erforderliche Einvernehmen des Grundbuchamtes nicht vor, erfolgt ein Verarbeitungsstopp für die Änderung der Gemarkungsgrenze. Die Anlassart, mit der der Prozess gestartet wurde, wird weitergeführt.

Für die Änderung des Grundbuchbezirks bei den betroffenen Flurstücken ist in der Fortführungsmittelung an die Justizverwaltung NRW (NW55) die Bemerkung „Die Änderung der Gemarkungszugehörigkeit der Flurstücke erfordert die Anpassung des Grundbuchbezirks bei den Flurstücken“ aufzunehmen. Die Änderung des Grundbuchbezirks wird mit dem Geschäftsprozess „Personen- und Bestandsdaten“ vorgenommen, wenn die Eintragungsnachricht von der Grundbuchverwaltung vorliegt.

26.2.20 Aktivität: Buchungsstelle festlegen

Die Buchungsstellen sind nach den folgenden Bedingungen festzulegen.

Die fortzuführenden Flurstücke müssen auf denselben Buchungsblättern gebucht sein.

Die neu gebildeten Flurstücke werden der Buchungsstelle und dem Buchungsblatt der untergehenden Flurstücke zugeordnet, wenn die von der Veränderung betroffenen Flurstücke auf einem Buchungsblatt mit der Blattart „Grundbuchblatt“ oder „Katasterblatt“ gebucht sind.

Sind die fortzuführenden Flurstücke auf unterschiedlichen Buchungsstellen und einem Buchungsblatt mit der Blattart „Grundbuchblatt“ gebucht, werden die neu gebildeten Flurstücke unter der Buchungsstelle mit der „laufenden Nummer“ Null gebucht und dem Buchungsblatt der untergehenden Flurstücke zugeordnet.

Sind die fortzuführenden Flurstücke auf unterschiedlichen Buchungsstellen und einem Buchungsblatt mit der Blattart „Katasterblatt“ gebucht, werden die neu gebildeten Flurstücke unter der nächstfolgenden freien „laufenden Nummer“ der Buchungsstelle gebucht und dem Buchungsblatt der untergehenden Flurstücke zugeordnet. Jedes neue Flurstück erhält eine eigene „laufende Nummer“ der Buchungsstelle. Es ist nicht die „laufende Nummer“ Null zu vergeben.

Im Zuge der Anwendung der folgenden Anlassarten „Zerlegung und Sonderung“ (010101), „Zerlegung und Verschmelzung“ (010103), „Verschmelzung“ (010102) oder „Verschmelzung von Flurstücken auf unterschiedlichen Beständen/Buchungsstellen“ (010199) ist es in NRW nicht zulässig, Flurstücke auf unterschiedlichen Buchungsblättern fortzuführen.



Folge: Die Buchungen werden visualisiert. Der Sachbearbeiter entscheidet und hat die Möglichkeit Korrekturen vorzunehmen.

26.2.21 Aktivität: Flurstückskennzeichen prüfen

Neue Flurstückskennzeichen werden mit den vorhandenen Flurstückskennzeichen der betroffenen Fluren verglichen, um Doppelkennzeichnungen zu vermeiden.

Folge: Hinweis an den Sachbearbeiter. Es muss die nächst höhere freie Flurstücksnummer in der Flur vergeben werden.

26.2.22 Aktivität: Daten zur Gebietsänderung des Katasteramtsbezirks abgeben

Mit dieser Aktivität wird der aktuelle ALKIS-Datenbestand ohne Historie zu einer Gebietsänderung im Umfang des geltenden ALKIS-Objektartenkatalogs NRW (Grunddatenbestand und ggf. maximal Umfang) abgegeben.

Es werden die erforderlichen Daten für die Gebietsänderung erzeugt.

Historisierte besondere Flurstücksgrenzen, Grenzpunkte und die dazugehörigen Punktorte werden nicht in den GB_Fortfuehrungsauftrag übernommen.

Folge: Es werden ein GB_Fortfuehrungsauftrag mit vollständigen Objekten für die ALKIS- Fortführungskomponente und zu den betroffenen Flurstücken der Flurstücks- und Eigentumsnachweis NRW (NW08) erzeugt.

Die Arbeiten zur Abgabe einer Gebietsänderung werden bis zur Simulation des Fortführungsauftrages durchgeführt. Danach erfolgt ein Verarbeitungsstopp.

26.2.23 Aktivität: Aktivität „Daten zur Gebietsänderung des Katasteramtsbezirks abgeben“ wiederaufnehmen

Mit dieser Aktivität wird die Bearbeitung der Abgabe der Gebietsänderung des Katasteramtsbezirkes nach dem Verarbeitungsstopp wiederaufgenommen, durch Absenken des Fortführungsauftrages in die ALKIS-Bestandsdaten.

Folge: Es wird ein AX_Fortfuehrungsauftrag mit vollständigen Objekten für die ALKIS-Datenhaltungskomponente erzeugt und abgesenkt.

26.2.24 Aktivität: Daten zur Gebietsänderung des Katasteramtsbezirks übernehmen

Mit dieser Aktivität wird ein GB_Fortfuehrungsauftrag in die ALKIS-Fortführungskomponente zur Bearbeitung und Qualifizierung übernommen.

Die Objektidentifikatoren im GB_Fortfuehrungsauftrag beinhalten den Präfix der abgebenden Katasterbehörde und in der dritten Stelle die Kennung „_“ für vorläufige Objektidentifikatoren. Von der aufnehmenden Katasterbehörde ist der vorläufige Objektidentifikator in einen endgültigen umzusetzen.

Die zu übernehmenden Personen- und Bestandsdaten der betroffenen Flurstücke werden gegen die Angaben in der bereitgestellten Standardausgabe Flurstücks- und Eigentumsnachweis NRW (NW08) geprüft.

Historisierte besondere Flurstücksgrenzen, Grenzpunkte und die dazugehörigen Punktorte werden nicht im GB_Fortfuehrungsauftrag übermittelt. Die Historisierung dieser Daten wird von der aufnehmenden Katasterbehörde vorgenommen.

Folge: Der GB_Fortfuehrungsauftrag wird in die ALKIS-Fortführungskomponente zur weiteren Objektbildung, Aggregation und Qualifizierung aufgenommen und visualisiert.

Die Personen- und Bestandsdaten, der zu übernehmenden Flurstücke, werden dem Sachbearbeiter zur Prüfung angezeigt.



Fehler im GB_Fortführungsauftrag und Abweichungen zu den Personen- und Bestandsdaten werden mit der abgebenden Katasterbehörde geklärt.

Die abgebende Katasterbehörde wird über die erfolgreiche Übernahme der Gebietsänderung in die ALKIS-Datenhaltungskomponente informiert.

26.2.25 Aktivität: Aggregation tatsächliche Nutzung prüfen

Gemäß Nummer 3.4 Absatz 1 LiegKatErl. wird für neue, geänderte und unveränderte Objekte der tatsächlichen Nutzung der Grundfläche innerhalb des Antragsgebietes geprüft, ob es gleiche Objektarten mit gleicher Attributierung gibt, die geometrisch aneinandergrenzen aber nicht aggregiert sind und innerhalb der gleichen Flur liegen.

Folge: Visualisierung der entsprechenden Objekte für den Sachbearbeiter. Der Sachbearbeiter entscheidet über das weitere Vorgehen. Für die Aggregation der tatsächlichen Nutzung stehen dem Sachbearbeiter automatische bzw. manuelle Funktionalitäten zur Verfügung.

26.2.26 Aktivität: Lagebezeichnung in der Attributart Name prüfen

Mit dieser Aktivität werden die Lagebezeichnung in der Attributart Name bei den Objektarten:

- AX_Strassenverkehr,
- AX_Weg,
- AX_Platz,
- AX_Flugverkehr,
- AX_Schiffsverkehr,
- AX_Hafenbecken und
- AX_StehendesGewaesser

gegen die Objektart AX_LagebezeichnungOhneHausnummer der dazugehörigen Flurstücke geprüft.

Folge: Sind die jeweiligen Angaben nicht identisch, so werden die ungleichen Angaben zur Lagebezeichnung visualisiert. Der Sachbearbeiter entscheidet über das weitere Vorgehen der Fehlerbereinigung. Sind die Angaben zur Lagebezeichnung identisch, ist mit der Bearbeitung fortzufahren.

26.2.27 Aktivität: Flächen der Bodenschätzung umwandeln

Mit dieser Aktivität werden die Flächen der Bodenschätzung bei bestimmten Umwandlungen der tatsächlichen Nutzung gemäß Nummer 7 ZusArbErl Finanz bearbeitet.

Folge: Dem Sachbearbeiter werden die Bereiche der fortgeführten tatsächlichen Nutzung angezeigt. Der Sachbearbeiter entscheidet gemäß Nummer 7 ZusArbErl Finanz über das weitere Vorgehen.

26.2.28 Aktivität: Splissflächen bei der Bodenschätzung bearbeiten

Mit dieser Aktivität werden bei der Übernahme und Fortführung der Bodenschätzung Splissflächen bearbeitet. Splissflächen werden gemäß Nummer 6.4 und Nummer 7.3 ZusArbErl Finanz bereinigt.

Folge: Die Ergebnisse werden visualisiert. Der Sachbearbeiter entscheidet über die Splissflächenbereinigung und der Verlegung der Schätzungsgrenze.

26.2.29 Aktivität: Grabloch der Bodenschätzung prüfen

Für alle Objekte AX_GrablochDerBodenschätzung mit der Attributart „beutung“ und dem Wert 1100 „Grabloch bestimmend, lagerichtig (innerhalb des Abschnitts)“ im Antragsgebiet wird gemäß Nummer 7.1 ZusArbErl Finanz geprüft, ob diese innerhalb einer Schätzungsfläche liegen.



Folge: Visualisierung der entsprechenden Objekte außerhalb von Schätzungsflächen für den Sachbearbeiter. Der Sachbearbeiter entscheidet über das weitere Vorgehen. Für die Fehlerbehebung der Attributart „bedeutung“ in den Wert „Grabloch, bestimmend, lagerichtig (außerhalb des Abschnitts)“ stehen dem Sachbearbeiter automatische bzw. manuelle Funktionalitäten zur Verfügung.

26.2.30 Aktivität: Lagebezeichnungen vergleichen

Es wird überprüft, ob zu einer langschriftlichen Lagebezeichnung ein Eintrag im Katalog der verschlüsselten Lagebezeichnung existiert.

Folge: Die Ergebnisse werden visualisiert. Der Sachbearbeiter entscheidet über das weitere Vorgehen. Wenn es eine verschlüsselte Lagebezeichnung gibt, muss die verschlüsselte Lagebezeichnung die unverschlüsselte Lagebezeichnung ersetzen.

26.2.31 Aktivität: Lagebezeichnung beim Flurstück prüfen

Für jedes Flurstück wird gemäß Nummer 3.1.2 LiegKatErl. geprüft, ob mindestens eine Lagebezeichnung ohne Hausnummer oder mindestens eine Lagebezeichnung mit Hausnummer besteht.

Folge: Die Ergebnisse werden visualisiert. Der Sachbearbeiter entscheidet über das weitere Vorgehen

26.2.32 Aktivität: Lagebezeichnung beim Gebäude prüfen

Für jedes Gebäude wird geprüft, ob mindestens eine Lagebezeichnung mit Hausnummer oder eine Lagebezeichnung mit Pseudonummer besteht.

Folge: Die Ergebnisse werden visualisiert. Der Sachbearbeiter entscheidet über das weitere Vorgehen

26.2.33 Aktivität: Fachliche Konsistenz der Angaben zur Lage zwischen Flurstücken und Gebäuden, Turm prüfen

Bei Flurstücken mit Gebäuden ist die fachliche Konsistenz der Angaben zur Lage des Flurstücks mit den Angaben zur Lage der auf dem Flurstück liegenden Gebäude sicherzustellen. Für neue, geänderte, gelöschte und unveränderte Objekte AX_Gebaeude und AX_Turm innerhalb des Antragsgebietes wird geprüft, ob deren Angaben zur Lage mit denen der korrespondierenden Objekte AX_Flurstueck übereinstimmen.

Folge: Werden Inkonsistenzen bei den Angaben zur Lage festgestellt, erfolgt eine Visualisierung der entsprechenden Objekte AX_Flurstueck, AX_Gebaeude und AX_Turm für den Sachbearbeiter. Dieser entscheidet über das weitere Vorgehen der Fehlerbereinigung.

26.2.34 Aktivität: Lagebezeichnung ohne Hausnummer prüfen

Für die Lagebezeichnung ohne Hausnummer ist gemäß Nummer 3.1.2 Absatz 2 und 3 LiegKatErl. die Attributart „unverschlüsselt“ oder „verschlüsselt“ des Datentyps AX_Lagebezeichnung entsprechend den geltenden Vorgaben des ALKIS-Objektartenkatalogs NRW zu belegen. Es wird geprüft, ob textförmige Präsentationsobjekte (AP_PTO bzw. AP_LTO) zur Objektart AX_LagebezeichnungOhneHausnummer gemäß den geltenden Vorgaben des ALKIS-Objektartenkatalog NRW bestehen.

Folge: Die Ergebnisse werden visualisiert. Der Sachbearbeiter entscheidet über das weitere Vorgehen.

26.2.35 Aktivität: Lagebezeichnung mit Hausnummer prüfen

Für die Lagebezeichnung mit Hausnummer ist gemäß Nummer 3.1.2 Absatz 2 LiegKatErl. nur die Attributart „verschlüsselt“ des Datentyps AX_Lagebezeichnung entsprechend den geltenden Vorgaben



des ALKIS-Objektartenkatalogs NRW zu belegen. Es wird geprüft, ob texttförmige Präsentationsobjekte (AP_PTO) zur Objektart AX_LagebezeichnungMitHausnummer gemäß den geltenden Vorgaben ALKIS-Objektartenkatalog NRW bestehen.

Folge: Die Ergebnisse werden visualisiert. Der Sachbearbeiter entscheidet über das weitere Vorgehen.

26.2.36 Aktivität: Lagebezeichnung mit Pseudonummer prüfen

Für Gebäude mit einer Lagebezeichnung mit Pseudonummer wird geprüft, ob die Zuordnung der Lagebezeichnung mit Pseudonummer zu einer Lagebezeichnung ohne Hausnummer oder Lagebezeichnung mit Hausnummer den geltenden Vorgaben des ALKIS-Objektartenkatalogs NRW entsprechen. Bei einem Wegfall einer Lagebezeichnung ohne Hausnummer oder Lagebezeichnung mit Hausnummer wird eine neue Pseudonummer vergeben.

Folge: Die Ergebnisse werden visualisiert. Der Sachbearbeiter entscheidet über das weitere Vorgehen

26.2.37 Aktivität: Zuordnung der Gemeinde zum Straßenschlüssel prüfen

Es wird überprüft, ob die vergebene verschlüsselte Lagebezeichnung im richtigen Gemeindegebiet liegt.

Folge: Liegt die vergebene verschlüsselte Lagebezeichnung nicht im richtigen Gemeindegebiet, wird dies visualisiert.

26.2.38 Aktivität: Qualitätsangaben der Gebäude prüfen

Mit dieser Aktivität wird die Attributart „qualitaetsangaben“ für neu und geänderte Gebäude überprüft. Es ist die Attributart „herkunft“ des Objektes Gebäude gemäß den aktuellen Vorgaben des ALKIS-Objektartenkatalog NRW zu kontrollieren.

Folge: Visualisierung der Qualitätsangaben für den Sachbearbeiter. Der Sachbearbeiter entscheidet über das weitere Vorgehen und korrigiert gegebenenfalls vorhandene Fehler.

26.2.39 Aktivität: Fachdatenverbindungen anzeigen

Die bestehenden Fachdatenverbindungen der fortzuführenden Objekte eines Antrages/Projektes sind dem Sachbearbeiter anzuzeigen.

Folge: Die bestehenden Fachdatenverbindungen der fortzuführenden Objekte werden visualisiert. Der Sachbearbeiter entscheidet, ob Fachinformationen aufgrund der Liegenschaftskatasterfortführung zu aktualisieren sind.

26.2.40 Aktivität: Unveränderte Flurstücke eines Bodenordnungsverfahrens auflisten

Mit dieser Aktivität werden bei der Übernahme eines Bodenordnungsverfahrens die Flurstücke, die keine Änderung der Flurstücksnummer aufweisen, aufgelistet.

Folge: Zu den aufgelisteten Flurstücken werden die bestehenden Vermessungsschriften nicht historisiert.

26.2.41 Aktivität: Angaben zur Objektartengruppe Fortführungsnachweis erfassen

Entsprechend der angewendeten Anlassart im Geschäftsprozess ist ein Fortführungsnachweis NRW (NW52) und die Objektart AX_FortfuehrungsnachweisDeckblatt und AX_Fortfuehrungsfall gemäß dem geltenden ALKIS-Objektartenkatalog NRW zu erstellen.

Die folgenden Attributarten können dabei vom Sachbearbeiter entsprechend dem ALKIS Objektartenkatalog NRW bearbeitet werden:



- Fortführungsnachweis Deckblatt
- Fortführungsentscheidung am,
- Fortführungsentscheidung von,
- Fortführungsmitteilungen erzeugt,
- Bemerkung,
- Erstellt von
- Fortführungsfall,
- Anzahl der Fortführungsmitteilungen und
- Bemerkung.

Folge: Die vorgenommenen Angaben werden in die Objektarten AX_FortfuehrungsnachweisDeckblatt und AX_Fortfuehrungsfall sowie in die Standardausgabe Fortführungsnachweis NRW (NW52) übernommen.

In der Attributart „bemerkung“ ist bei einer Fortführung des Liegenschaftskatasters mit dem Geschäftsprozess „Katasteramtsbezirk“ die Nummer des Gebietsänderungsvertrages und die entsprechende Fundstelle anzugeben.

26.2.42 Aktivität: Bildungsregeln prüfen

Es ist sicherzustellen, dass die neuen und veränderten Objekte die Bildungsregeln des geltenden ALKIS-Objektartenkatalog NRW einhalten.

Folge: Die Fehler werden visualisiert. Der Sachbearbeiter entscheidet über das weitere Vorgehen der Fehlerbereinigung. Liegen keine Fehler vor, ist mit der Bearbeitung fortzufahren.

26.2.43 Aktivität: Konsistenzbedingungen prüfen

Es ist sicherzustellen, dass die neuen und veränderten Objekte die Konsistenzbedingungen des geltenden ALKIS-Objektartenkatalog NRW einhalten.

Folge: Die Fehler werden visualisiert. Der Sachbearbeiter entscheidet über das weitere Vorgehen der Fehlerbereinigung. Liegen keine Fehler vor, ist mit der Bearbeitung fortzufahren.

26.3 Vorgang: Fachtechnische Qualifizierung abschließen

Im Vorgang „Fachtechnische Qualifizierung abschließen“ werden von dem für die Prüfung verantwortlichen Bediensteten der Katasterbehörde die Richtigkeit und Vollständigkeit des für die Fortschreibung der ALKIS-Bestandsdaten erstellten Fortführungsauftrags gemäß Nummer 9.2.6 LiegKatErl. bescheinigt. Die Entscheidung zur Fortführung der AAA-Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters wird von einer Sachbearbeiterin, einem Sachbearbeiter getroffen, die bzw. der nicht die fachtechnische Qualifizierung bearbeitet hat. Die Übernahme der grundbuchlichen Fortführungen wird in sinngemäßer Anwendung der Nummer 9.2.6 LiegKatErl. bescheinigt.

Es wird im Rahmen dieses Vorgangs der gegebenenfalls benötigte Fortführungsrisersatz erstellt.

Der Vorgang „Fachtechnische Qualifizierung abschließen“ kann erst nach erfolgreichem Abschluss der vorangehenden Vorgänge begonnen werden.

Der Vorgang besteht aus den folgenden Aktivitäten:



26.3.1 Aktivität: Ergebnisse der Fortführung simulieren

Die Simulation erfolgt mit einem Fortführungsauftrag mit der Verarbeitungsart 2000 (Fortführungssimulation mit Unterbrechung der Verarbeitung). Falls die Fortführung nachweispflichtig ist, wird das Produkt Fortführungsnachweis NRW Simulation (NW56) gemäß Anlage 6 ALKIS Signaturenkatalog NRW erzeugt.

Folge: Das Produkt Fortführungsnachweis NRW Simulation (NW56) wird dem Sachbearbeiter angezeigt.

26.3.2 Aktivität: Fortführungsrisersatz erstellen

Erstellung eines Dokuments als Fortführungsrisersatz gemäß Nummer 6.3 Absatz 1 LiegKatErl. bei z.B. Verschmelzungen, Gebäudeabbrüchen, Änderung des Katasteramtsbezirks, Berichtigungen, wenn die Aufstellung von Vermessungsschriften nicht erforderlich ist.

Folge: Die Fortführungsunterlage wird vom Sachbearbeiter innerhalb oder außerhalb der ALKIS-Verfahrenslösung erstellt.

Im Zusammenhang der Änderung des Katasteramtsbezirks ist eine tabellarische Gegenüberstellung der Flurstücke oder alternativ eine graphische Gegenüberstellung in Form eines Fortführungsrisersatzes anzufertigen. Diese sind mit der Nummer des Gebietsänderungsvertrages und der entsprechenden Fundstelle zu versehen.

26.3.3 Aktivität: Fortführungsentscheidung aussprechen

Der für die Prüfung verantwortliche Bedienstete nach Nummer 9.2.6 LiegKatErl. trifft die Entscheidung die AAA-Bestandsdaten fortzuführen.

Folge: Übergabe der vollständigen Erhebungsdaten (AX_Fortfuehrungsauftrag) an die Datenhaltungskomponente gemäß den geltenden Vorgaben des AAA-Anwendungsschemas der GeoInfoDok. Diese setzt automatisiert die endgültigen Objektidentifikatoren und die Lebenszeitintervalle.

26.3.4 Aktivität: Standardausgaben nach der Fortführungsentscheidung erzeugen

Die Standardausgaben werden in Abhängigkeit der Vorgaben bei den einzelnen Geschäftsprozessen erzeugt, diese beinhalten folgende Dokumente:

- Fortführungsmitteilung an Eigentümer NRW (NW54)
- Fortführungsmitteilung an Justizverwaltung NRW (NW55)
- WLDGGB
- Fortführungsnachweis NRW (NW52)
- Flurstücks- und Eigentumsnachweis NRW (NW08)
- Flurkarte NRW (NW03) oder Schätzungskarte NRW (NW04)

Folge: Die oben aufgeführten Standardausgaben werden erzeugt und zur weiteren Verwendung bereitgestellt.

26.3.5 Aktivität: Über Änderungen an der Katasteramtsbezirksgrenze unterrichten

Mit dieser Aktivität wird die benachbarte Katasterbehörde gemäß Nummer 4.3 Absatz 5 LiegKatErl. über die Veränderung des Nachweises des Liegenschaftskatasters an der Katasteramtsbezirksgrenze unterrichtet.

Folge: Die erforderlichen Daten für die identische Führung der Katasteramtsbezirksgrenze werden zusammengestellt und dem Nachbarkatasteramt zur Verfügung gestellt.